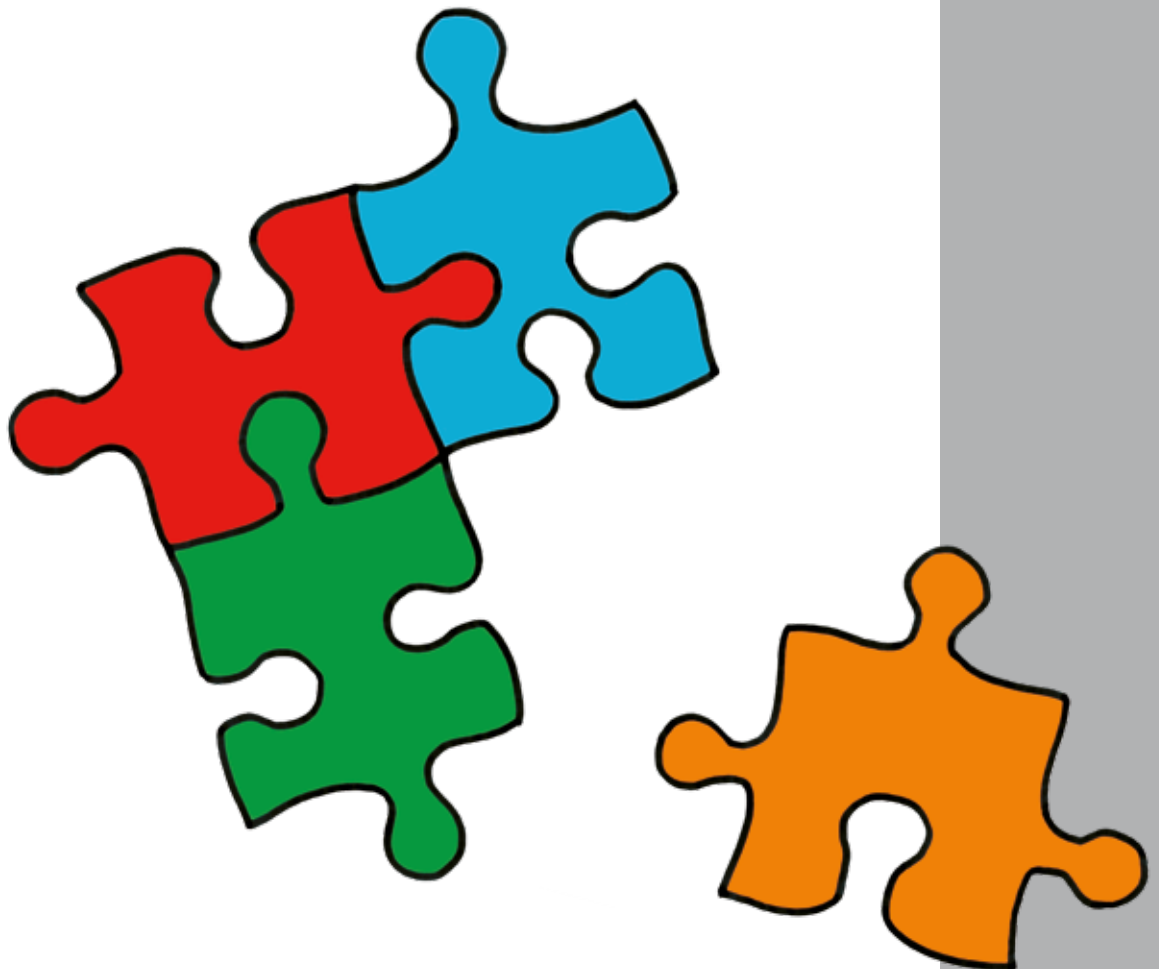


Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe

.....
Texte von Praktiker/inne/n für Praktiker/innen



Diese Broschüre wurde erarbeitet von den Mitgliedern der Expertengruppe Pflegekinderhilfe am DIJuF:

Bernd Antonowitsch,
Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen/Jugendamt,
Kreis Dithmarschen

Kathrin Blanck,
Sozialpädagogische Dienste, Altmarkkreis Salzwedel

Beate Brand,
Jugendamt Regionalverband Saarbrücken

Imke Büttner,
LWL-Landesjugendamt, Münster

Stefanie Dörre,
Kreisjugendamt Dahme-Spreewald, Lübben

Diana Eschelbach,
Max-Planck-Institut (MPI) für Sozialrecht und
Sozialpolitik, München

Beate Fischer-Glembek,
Landesjugendamt Rheinland-Pfalz, Mainz

Silke Geisweid,
Bezirksjugendamt Wandsbek, Hamburg

Oliver Gulitz,
Bezirksjugendamt Steglitz-Zehlendorf, Berlin

Gudrun Hengst,
Kreisjugendamt Soest

Monika Krumbholz,
Pflegekinder in Bremen gGmbH (PIB) –
Büro Mitte, Bremen

Christa Pahls-Korzonnek,
Kreisjugendamt Celle

Monika Rüsçh,
Westfälische Pflegefamilien (WPF), Verbund Sozial-
therapeutischer Einrichtungen NRW e. V. (VSE),
Münster

Andreas Sahren,
Stadtjugendamt Düsseldorf

Bernd Scheumann,
Jugendamt Wartburgkreis, Bad Salzungen

Brigitte Schmalz,
Kreisjugendamt Neu-Ulm

Astrid Schmidt-Wielepp,
ProKind – Pflegekinderwesen e. V., Schwerin

Frank Schöne,
Pflegekinderdienst der Gemeinnützigen Gesellschaft
zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher
mbH (GFB)

Alexandra Szyłowicki,
Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e. V., Berlin

Angelika Weires,
Amt für Jugend, Familie und Bildung, Leipzig

Redaktion:

Henriette Katzenstein,
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
(DIJuF), Heidelberg

Inhalt

Vorwort

Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe –

Texte von Praktiker/inne/n für Praktiker/innen _____ 4

Einleitung

Von Ressourcen und Personalbedarf –

Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe _____ 6

Eignung von Pflegefamilien _____ 9

Netzwerkpflegefamilien _____ 12

Partizipation _____ 15

Zwei Familien _____ 19

Privatheit der Pflegefamilie _____ 22

Verwandtenpflegefamilien _____ 26

Kontaktgestaltung _____ 29

Zeit mit dem Kind _____ 33

Perspektivklärung für das Pflegekind _____ 36

Bereitschaftspflege _____ 39

Pflegekinder werden erwachsen _____ 43

Fachberatung _____ 47

Schnittstelle zum Allgemeinen Sozialen Dienst _____ 50

Schnittstelle zur Vormundschaft _____ 53

Geber- und Nehmerkommunen _____ 56

Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe – Texte von Praktiker/inne/n für Praktiker/innen

Diese Broschüre möchte für eine professionelle, aktive und achtsame, ideenreiche und kreative Unterstützung für Pflegekinder und ihre Familien werben. Angesprochen sind neben den Fach- und Leitungskräften der Pflegekinderhilfe in Jugendämtern und bei freien Trägern auch Mitarbeiter/innen der sozialen Dienste sowie Vormünder und Pfleger/innen.

Die Leser/innen finden hier 15 Texte, die Kernthemen der Pflegekinderhilfe aufgreifen, die in der Praxis nicht selten mit erheblichen Herausforderungen verbunden sind. Die Liste der behandelten Fragen reicht von der Eignung von Bewerber/inne/n über die Bedeutung davon, Zeit mit dem Kind zu verbringen bis zu wichtigen Aspekten, die das Erwachsenwerden von Pflegekindern betreffen. Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben: Der Schutz von Kindern (§ 8a SGB VIII) oder Fragen der Dokumentation wurden bspw. nicht gesondert behandelt. Auch wurden spezifische Kontexte in der Pflegekinderhilfe wie Kinder/Familien mit Migrationshintergrund, behinderte Kinder oder Pflegefamilien für Flüchtlingskinder nicht als eigene Themen aufgegriffen. Ein besonders wichtiger Aspekt, dem die Texte in der Tiefe noch nicht gerecht werden, ist die Anforderung an Inklusion, die auch in der Pflegekinderhilfe gilt. Dieses Thema bedarf der Vertiefung in der Zukunft.

Alle 15 Themen wurden von einer bundesweit zusammengesetzten Gruppe erfahrener Praktiker/innen für Praktiker/innen diskutiert. Autor/inn/en aus dieser Gruppe haben die Texte geschrieben, ausführlich diskutiert und gemeinsam in ihre endgültige Fassung gebracht. Die Texte sind jeweils nach demselben Schema aufgebaut: Zunächst wird vorgestellt, worum es bei dem Thema geht und welche Fragen sich stellen. In einem zweiten Abschnitt unter dem Titel „Der Idealfall“ werden Vorstellungen davon skizziert, wie eine optimale Gestaltung des Handlungsbereichs aussehen könnte. „Stolpersteine“ heißt der Textteil, in dem sich typische Schwierigkeiten finden, denen Fachkräfte der Pflegekinderhilfe gegenüberstehen. Im Abschnitt „Das

absolut Notwendige“ wird resümiert, was – vor dem Hintergrund von Idealvorstellung und Stolpersteinen – als notwendige Grundlage für professionelles Arbeiten gesehen wird. Und unter „Hilfreiche Ideen und Impulse“ sind schließlich Anregungen und Vorstellungen zur Gestaltung und Weiterentwicklung des angesprochenen Themas aufgelistet.

Nachdem es zu Beginn schien, als ob „Selbstverständlichkeiten“ einer guten Praxis von der Gruppe nur noch gemeinsam zu Papier gebracht werden müssten, entwickelte sich im Lauf der gemeinsamen Arbeit an den Texten ein intensiver Prozess der Auseinandersetzung, in dem Fragen neu aufgeworfen und nach Klärungen gesucht wurde. So wurde bspw. diskutiert, was genau gemeint ist und wer konkret verantwortlich sein soll, wenn eine verbesserte Arbeit mit der Ursprungsfamilie eingefordert wird. Es wurde deutlich, dass sich manchmal unterschiedliche Ideen hinter denselben Begriffen oder Aussagen verbergen. Der anfangs scheinbar vorhandene Konsens, die „Privatheit der Pflegefamilie“ sei unbedingt zu respektieren, brach bei genauerer Betrachtung in viele Facetten auf. Spannungen zwischen unterschiedlichen Zielen wurden in den Blick genommen. Auch mussten Begriffe geklärt werden: Manchmal ergaben sich Missverständnisse aus unterschiedlichem Verständnis derselben Begriffe.

Vieles war also zu differenzieren, an mancher Stelle blieben unterschiedliche Vorstellungen nebeneinander stehen. So waren sich zwar bspw. alle Autor/inn/en darin einig, dass eine professionelle Unterstützung auch der Ursprungsfamilie die Situation in der Pflegefamilie und für das Pflegekind entspanne; deutlich unterschiedliche Vorstellungen gab es aber darüber, ob die Arbeit mit den Eltern auch in der Pflegekinderhilfe angesiedelt sein solle; und wenn ja, ob dieselbe Person damit beauftragt sein solle, die auch die Pflegefamilie berät.

Die intensive Beschäftigung mit den Themen zeigte, dass es unterschiedliche Betrachtungsweisen und Wer-

tungen gibt. Gerade solche Unterschiede führten zu fruchtbaren Diskussionen und Reflexionen, manchmal kam es zu Klärungen, manchmal musste das Fortbestehen unterschiedlicher Einschätzungen akzeptiert oder zumindest ausgehalten werden. Insgesamt aber vertiefte die langfristige Auseinandersetzung das gemeinsame Verständnis von einer professionellen Pflegekinderhilfe und führte insbesondere zu einer Vergewisserung der gemeinsamen Haltung der Expert/inn/en der Gruppe. Als besondere Ingredienzien dieser Haltung sind zu nennen: Respekt vor dem Kind und seinen Familien, Professionalität in der Begleitung des Pflegekindes und seiner Pflegefamilie, Offenheit für unterschiedliche Perspektiven in der Zusammenarbeit mit Betroffenen und

Professionellen sowie Interesse an wissenschaftlichen Erkenntnissen und Weiterentwicklung einer qualifizierten Pflegekinderhilfe.

Die Texte dieser Broschüre wollen Anregungen geben und einen Ausgangspunkt für weitere Entwicklungen bilden. Sie enthalten viele Vorstellungen über und Ideen zu einer guten Praxis. Sie möchten zeigen, dass es sich für Praktiker/innen lohnt, eigene Haltungen und Ideen immer wieder kritisch zu reflektieren und der Auseinandersetzung zugänglich zu machen. In diesem Sinne wünschen wir den Leser/inne/n eine anregende und durchaus auch kritische Lektüre. Die Pflegekinderhilfe braucht eine lebendige Diskussionskultur!

Von Ressourcen und Personalbedarf – Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe

Bei allen Ideen zum Arbeitsprozess und Inhalten der Arbeit der Pflegekinderhilfe, die die Expert/inn/engruppe beschäftigt haben, wurde deutlich, wie wichtig angemessene strukturelle Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Aufgabenwahrnehmung der Pflegekinderhilfe sind. Neben der konzeptionellen Grundlage und Qualifikation der Fachkräfte erscheint die für die Pflegekinder und ihre Familien verfügbare Zeit – die Personalbemessung – als besonders wichtiger Faktor.

Die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Pflegekinderhilfe ist darauf gerichtet, dass Kinder und Jugendliche in den Pflegefamilien eine stabile Umgebung finden – Menschen, auf die sie sich stützen können bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben und dem Aufholen von Entwicklungsdefiziten. Das kann nur gelingen, wenn die Pflegefamilien ihrerseits genügend Unterstützung erfahren für die schwierigen Aufgaben, die sich ihnen stellen. Fallzahlen müssen so angesetzt werden, dass die Fachkräfte ihren vielfältigen Aufgaben gerecht werden können. Daneben spielt auch die finanzielle Grundlage für die Pflegefamilien selbst und die Frage, ob das Kind durch ggf. nötige zusätzliche Hilfen (auch aus Leistungsbereichen außerhalb der Jugendhilfe) angemessen versorgt ist, eine wichtige Rolle.

In der Expert/inn/engruppe wurde daher zum einen über die finanziellen Hilfen für Pflegefamilien und Pflegekinder gesprochen. Zum anderen wurden verschiedene Modelle aus der Praxis vorgestellt, die Vorgaben zur Festlegung von Fallzahlen in Bezug auf die professionelle Begleitung der Pflegekinder und ihrer Familien ermöglichen. Besonders die Frage der Fallzahlen gewann immer wieder Bedeutung im Gespräch über Möglichkeiten, die Pflegekinderhilfe vor Ort qualifiziert(er) aufzustellen – „dafür sind auch Mittel notwendig“.

Es gibt verschiedene Zahlen zur Personalbemessung in der Pflegekinderhilfe. Im Handbuch Pflegekinderhilfe wird bspw. eine schon im Jahr 2000 ausgesprochene Empfehlung des SGB VIII-Kommentars von Wiesner zitiert, die

25 Fälle pro Vollzeitfachkraft vorschlägt.¹ Jedoch ist die Pflegekinderhilfe in der Bundesrepublik sehr unterschiedlich organisiert. Die Aufgabenteilung mit den sozialen Diensten variiert, ebenso die Rahmenbedingungen, etwa Entfernungen in Flächenlandkreisen oder Stadtbezirken. Überdies variiert der Bedarf an Unterstützung und Begleitung in Pflegefamilien, je nachdem ob etwa kleine Kinder oder Jugendliche, behinderte Kinder/Jugendliche oder bspw. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dort leben. Daneben spielen selbstverständlich die Art des Pflegeverhältnisses (Bereitschaftspflege/langjähriges Pflegeverhältnis) und die aktuelle Situation eine gewichtige Rolle bei der Bemessung der Fallzahl. Personalbemessung und Finanzierung müssen dem Bedarf der Kinder und den jeweiligen Aufgaben der Pflegefamilie gerecht werden. Vor Ort muss nach einer entsprechend differenzierten Finanzierung in angemessener Höhe und Form gesucht werden.

Im Rahmen der Expert/inn/engruppe Pflegekinderhilfe am DIJuF haben verschiedene Mitglieder ihr jeweiliges Vorgehen vorgestellt. Hier sollen drei dieser Modelle in Kurzform beschrieben werden. Den unterschiedlichen Vorgehensweisen und Zahlenangaben liegen in allen Fällen Diskussionen und Kompromissbildungen zugrunde. Sie können Anregungen geben für die Entwicklung passender Modelle vor Ort.

Personalbemessung in Düsseldorf

In der Stadt Düsseldorf bleibt die Fallzuständigkeit beim Bezirkssozialdienst (BSD), auch wenn ein Kind auf Dauer in der Pflegefamilie lebt. Der Pflegekinderdienst ist zuständig für die Akquise, Vorbereitung und Anerkennung der Bewerber/innen, die Vorbereitung der Vermittlung und der Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens, die Beratung und Begleitung der Pflegekinder und -familien inklusive der Kontaktgestaltung zu den Eltern sowie für die Qualifizierung der Pflegepersonen.

¹ Kindler u. a., Handbuch Pflegekinderhilfe, 2011, 119.

Es wird zwischen verschiedenen Fallgruppen differenziert. Die Bestimmung der Fallzahlen für die jeweiligen Fallgruppen erfolgte auf Grundlage ausgearbeiteter Konzeptionen für die verschiedenen Bereiche (etwa Verwandtenpflege/familiäre Bereitschaftspflege usw.). Unabhängig davon, ob die Aufgaben der Pflegekinderhilfe von einem freien Träger oder vom Jugendamt durchgeführt werden, werden die Fallzahlen für den Pflegekinderdienst in Bezug auf eine Vollzeitkraft folgendermaßen bestimmt:

- Allgemeine Vollzeitpflege1:35
- Verwandtenpflege1:28
- Erziehungsfamilien für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder/Jugendliche (§ 33 S. 2 SGB VIII)1:10
- Sonderpädagogische Vollzeitpflege1:10
- Familiäre Bereitschaftsbetreuung1:7

Nähere Informationen sind zu erhalten bei der Stadt Düsseldorf (abrufbar unter www.duesseldorf.de
 ▶ Jugendamt ▶ Pflegekinderdienst).

Personalbemessung nach Empfehlungen aus dem niedersächsischen Handbuch „Weiterentwicklung der Vollzeitpflege“

In der zweiten Auflage des niedersächsischen Handbuchs „Weiterentwicklung der Vollzeitpflege“ von 2013² werden Empfehlungen zur Personalbemessung gegeben. Die Empfehlungen beruhen auf einem System, bei dem zunächst Fallzahlen nach Erfahrungswerten aus den Jugendämtern zugrunde gelegt werden. Differenziert wird anschließend – ähnlich wie in Düsseldorf – nach unterschiedlichen Fallgruppen. In die Personalbemessung fließt jedoch neben der Fallzahl auch der Umfang der Aufgaben des Pflegekinderdiensts ein. Es wird unterschieden zwischen Kernaufgaben und zwei zusätzlichen Aufgaben (Aufbaumodule). Fallen zusätzliche Aufgaben an, wie etwa Werbung, Informationsabende, Gruppenarbeit, erhöht sich der Personalbedarf um 15 bis max. 30 %.

Die Empfehlungen in Niedersachsen richten sich also nach Fallzahlen plus Aufgabenumfang, der eine Erhöhung des Personalbedarfs bis max. 30 % bedingen kann.

Fallzahlen nach Empfehlungen in Niedersachsen

- Allgemeine Vollzeitpflege 1:50
- Sozialpädagogische Vollzeitpflege1:35
- Sonderpädagogische Vollzeitpflege 1:15
- Verwandtenpflege1:35
- Bereitschaftspflege 1:15

Personalbemessung bei den Westfälischen Pflegefamilien

Im Verbundsystem Westfälische Pflegefamilien sind 43 freie Jugendhilfeträger zusammengeschlossen. Es werden ausschließlich Pflegefamilien gesucht, vorbereitet, beraten und begleitet, die besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder i. S. v. § 33 S. 2 SGB VIII in ihren Haushalt aufnehmen. Für die Westfälischen Pflegefamilien wurde ein besonderes Finanzierungssystem nach Tagessätzen entwickelt. Die Tagessätze enthalten sowohl Personalkosten und weitere Kosten für den Träger als auch die Kosten der Erziehung und Sachaufwendungen für die Pflegefamilie. Bei den Tagessätzen wird vor allem nach zwei Kriterien differenziert. Zum einen wird nach dem Beratungsschlüssel (Fallzahl) unterschieden. Beim Beratungsschlüssel wird jedes einzelne Pflegekind berücksichtigt, unabhängig davon, ob etwa mehrere Kinder in einer Pflegefamilie untergebracht sind. Der Beratungsschlüssel (Anzahl der Kinder/Jugendlichen, für die eine Vollzeitkraft zuständig ist) kann entweder bei 1:10, 1:15 oder 1:20 liegen. Zum anderen wird bei der Qualifikation der Pflegepersonen zwischen „besonders geeignet“ und ggf. „professioneller Qualifikation“ unterschieden.

Der Beratungsschlüssel wird im Hilfeplan nach Bedarfslage festgelegt. Darüber hinaus wird mit allen Beteiligten darüber beraten, ob das jeweilige Kind der Pflege durch besonders geeignete oder sogar besonders dafür qualifizierte Pflegepersonen bedarf. Der Tagessatz ergibt sich aus diesen Festlegungen. Er wird jährlich neu bestimmt und ist so ausgestaltet, dass der Träger den notwendigen Beratungsschlüssel realisieren kann und die Pflegefamilie einen angemessenen finanziellen Beitrag für ihre Erziehungsleistungen und Sachaufwand erhält. Nähere Informationen und genauere Zahlen sind zu finden auf der Seite des Landesjugendamts Westfalen-Lippe (www.wpf.lwl.org) unter dem Stichwort Westfälische Pflegefamilien.

² Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Weiterentwicklung der Vollzeitpflege, 2. Aufl. 2013.

Neben diesen Modellen liegen selbstverständlich weitere Ansätze vor. Im Rahmen der Expert/inn/engruppe wurden außerdem Ansätze aus Hamburg, Bremen und Bayern, das ein computergestütztes System zur Personalbemessung im Bereich der Jugendhilfe anbietet,³ vorgestellt. Erste Anregungen und Ideen können jedoch den skizzierten Ansätzen entnommen werden.

- eine zunehmende Anzahl von Forschungsarbeiten und Aufsätzen, die teilweise in gut zugänglich aufgearbeiteter Form vorliegen;⁴
- eine zunehmende Anzahl von Qualifizierungsangeboten für Praktiker/innen;⁵
- kreative, kluge Fachkräfte wie sie in der Expertengruppe beim DIJuF vertreten waren.

Abschließend ist zu sagen: Zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe ist Vieles, das gebraucht wird, schon vorhanden:

Eine angemessene Ausstattung des Bereichs mit Ressourcen gehört zwingend dazu, damit das vorhandene Potenzial fruchtbar werden kann.

Unterscheidung von Aufgabenumfang nach den niedersächsischen Empfehlungen:

Basis-Modul Kernarbeit im Pflegekinderdienst, z. B.:	Modul 1 (+ 15 %) Fallunspezifische Arbeiten, die über das Basis-Modul hinausgehen, z. B.:	Modul 2 (+ 15 %) Arbeiten, die im Einzelfall über die Betreuung der Pflegefamilie und der Kinder/Jugendlichen i. S. d. Basis-Moduls und des Moduls 1 hinausgehen, z. B.:
<ul style="list-style-type: none"> ■ Erstkontakte zu Bewerber/innen ■ Eignungsprüfung ■ Vermittlung des Kindes ■ laufender Beratungsprozess ■ Krisenintervention ■ Therapieberatung/-vermittlung ■ Beendigung des Pflegeverhältnisses ■ Elternarbeit im Rahmen von Besuchskontakten ■ Mitarbeit Hilfeplanung ■ Dokumentation und Verwaltungstätigkeiten ■ Zusammenarbeit mit Behörden, Einrichtungen und Gerichten ■ Fallkonferenzen, Teambesprechungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Werbung ■ Anfragebearbeitung ■ Durchführung von Informationsabenden ■ Schulung ■ Gruppenarbeit mit Pflegefamilien ■ Organisation und Beteiligung an Sonderveranstaltungen (Ferienmaßnahmen u. a.) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Evaluationsaufgaben ■ Gruppenarbeit mit HF ■ Gruppenarbeit mit PK

Das niedersächsische Handbuch „Weiterentwicklung der Vollzeitpflege“ kann unter www.soziales.niedersachsen.de ▶ Kinder, Jugend und Familie ▶ Hilfen zur Erziehung heruntergeladen werden.

³ Personalbemessung der örtlichen Träger der Jugendhilfe in Bayern (PeB), München 2013; Text: *Marco Szlapka/Bruno Hastrich*, zu beziehen über das Bayerische Landesjugendamt.

⁴ Besonders zu nennen: *Kindler* u. a., Handbuch Pflegekinderhilfe, 2011 sowie die Forschungsarbeiten der Forschungsgruppe Pflegekinder Universität Siegen (abrufbar unter www.uni-siegen.de/pflegekinderforschung/).

⁵ Z. B. Bundesweite Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft in der Pflegekinderhilfe (Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. mit der Uni Siegen [abrufbar unter www.fachkraft-pflegekinderhilfe.de]).

„Das Wesen des Abenteurers ist, dass es zu uns kommt und uns wählt!“

(nach Gilbert Chesterton)

Eignung von Pflegefamilien

Warum dieses Thema?!

Wir gehen davon aus, dass der beste Ort für das Aufwachsen eines Kindes die Familie ist. Kann die eigene Familie die kindlichen Bedürfnisse nicht allein ausreichend befriedigen, ist die Gesellschaft aufgefordert, diesen guten Ort zu suchen. Die Jugendhilfe soll für jedes Kind oder Jugendlichen „entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand [...] und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie [...] in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform [...] bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen“ (§ 33 SGB VIII).

☺ Pflegekinder sind in erster Linie Kinder. Jedes Kind ist anders. Für die unterschiedlichen Kinder brauchen wir die größtmögliche Vielfalt an Pflegeeltern, sowohl bezogen auf die Lebensformen, die kulturelle, religiöse Alltagsgestaltung, als auch auf individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen. Eine Einschränkung erfährt diese Aussage nur dort, wo sie das Recht des Kindes auf Unversehrtheit, Förderung und Entwicklung beschneidet.

Der Idealfall

Im Idealfall gelingt es, für jedes Kind eine geeignete Familie zu finden. Dabei wird eine Familie dann als geeignet angesehen, wenn sie zu dem jeweiligen Kind und seinen Bedürfnissen passt.

☺ Bestehende Beziehungen des Kindes werden bei der Suche nach einer Pflegefamilie besonders gewichtet, weil seine bisherige Lebensgeschichte für seine weitere Entwicklung bedeutsam ist. Folgerichtig wird zuerst das verwandtschaftliche oder soziale Umfeld systematisch und methodisch abgeklopft (Netzwerkpflegefamilien). Nur wenn sich in diesem Kontext keine Familie findet, wird eine fremde Pflegefamilie für das Kind gesucht.

Schon wegen der Unterschiedlichkeit der individuellen Bedarfslagen und der persönlichen Anforderungen von Kindern und Jugendlichen stehen viele sehr verschiedene Pflegefamilien bereit, die eine größtmögliche Vielfalt von Lebensentwürfen repräsentieren. Sie stellen im Bedarfsfall ein breites Spektrum an möglicher Unterstützung zur Verfügung.

Diese Bandbreite von Vermittlungsoptionen ist entstanden, weil in den Pflegekinderdiensten (PKD) eine Haltung von Toleranz und Offenheit gegenüber den unterschiedlichsten Bewerbern stark ausgeprägt ist. Mythen von der Nichtgeeignetheit nach formalistischen



Kriterien, wie sie früher existierten, sind einer Haltung von Neugier und Akzeptanz gegenüber unterschiedlichsten Lebensentwürfen gewichen – so wie sich tradierte Familienbilder den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasst haben. Auch Pflegefamilien leben vielfältigste Lebensmodelle: Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, alleinerziehende Frauen und Männer, Wohngemeinschaften, berufstätige Elternpaare, Bewerber/innen mit SGB II-Bezug als Lebensgrundlage, Bewerber/innen verschiedenen Alters und unterschiedlichster nationaler oder ethnischer Herkunft, die die unterschiedlichsten Lebensentwürfe verfolgen, werden als Bereicherung willkommen geheißen. Die Vermittlungsoptionen sind enorm vielfältig.

Entscheidend bei der Vermittlung ist allein die Frage, ob sie den Bedürfnissen und dem Bedarf eines bestimmten Kindes/Jugendlichen optimal Rechnung trägt. In diesem Kontext ist es auch legitim, wenn Pflegefamilien ihren Einsatz eher als honorierten Auftrag verstehen, statt als Liebesdienst an einem Kind in Not. Die Entmystifizierung der Liebe als Grundvoraussetzung für gelingende Pflegeverhältnisse begünstigt das Verständnis für unterschiedliche Motivationen.

Eignung ist keine Eigenschaft, die eine Familie per se vorweisen kann. 😊 Die Eignung eines familiären Umfeldes für ein bestimmtes Pflegekind ist ein Aushandlungs- und Kommunikationsprozess zwischen Familie und fachlicher Begleitung, der sich am Kind, seiner Familie und an den jeweils ganz spezifischen Anforderungen orientiert. Eignung muss also entwickelt werden. Im positiven Fall werden daher alle angehenden Pflegefamilien von einem gut ausgestatteten Fachdienst begleitet, der aufgeschlossene, ressourcenorientierte, systemisch geschulte Fachkräfte für die reflexive Eignungseinschätzung beschäftigt. Diesen Mitarbeiter/innen steht überdies ein Beratungsnetz für spezielle Anforderungen zur Verfügung (z. B. für Übersetzung, medizinische Fragen etc.).

Eignung ist ein Merkmal einer gelungenen Interaktion zwischen PKD und Bewerber/innen. Ein solch interaktives Verständnis von individueller Eignung wird ergänzt durch eine umfangreiche, systematische Schulung mit einem der Aufgabe angemessenen Curriculum. Fortlaufende Weiterbildung und begleitende Supervision stehen als Angebot zur Verfügung.

Von jeder Pflegefamilie wird ein Angebotsprofil erstellt, das die besonderen Ressourcen und Stärken, aber auch Wünsche und ggf. Einschränkungen der Familie beschreibt. Damit wird eine möglichst passgenaue Belegung vorbereitet. Alle Bewerber/innen werden umfangreich auf ihre Aufgabe vorbereitet und im Fall einer bevorstehenden Vermittlung mit umfangreichen Informationen zum Kind versorgt.

Stolpersteine

Es sei wiederholt: Eignung von Pflegefamilien ist keine statische Eigenschaft, die zum Zeitpunkt X gemessen und festgestellt werden könnte. Vielmehr beschreibt Eignung einen Prozess, für den das Zusammenspiel von Fachberatung, Familien und Kind zentral ist. Letztlich entscheidet sich die Frage der Eignung an den Bedürfnissen des jeweiligen Einzelfalls. Sich dieses kommunikative Verständnis von Eignung zu erarbeiten, kann mit verschiedenen Schwierigkeiten belegt sein. Dazu gehören:

- die Aufrechterhaltung von Mythen in der Pflegekinderhilfe, die nicht weiter hinterfragt werden (z. B. das Pflegekind soll immer das Jüngste sein, Pflegeeltern dürfen nicht älter sein als ..., mindestens ein Pflegeeltern darf nicht arbeiten);
- das Festhalten an und der Transport von tradierten Gesellschaftsbildern durch die Fachberatung selbst;
- dass Eltern und/oder Vormünder außergewöhnliche Pflegeeltern nicht akzeptieren;
- dass der gute Ort für das Kind nicht unbedingt der gute Ort für den professionellen Dienst ist (Beispiel: wortkarger ostfriesischer Bauer,¹ der einem autistischen Kind einen für es optimalen Lebensort bietet);
- unspezifische Ängste der Fachkraft rund um den Kinderschutz, die sich oft hinter scheinbar sachlichen Anforderungen an die Ausübung des Wächteramts verbergen; so kann es dazu kommen, dass Pflegefamilien nur aus Sorge um eine evtl. mögliche mediale Entgleisung nicht in Betracht gezogen werden;
- fehlende fachliche Rückendeckung, die das Verharren in tradierten Entscheidungsstrukturen zum Nachteil vielfältiger Möglichkeiten für das Pflegekind begünstigt;

¹ Dieses Beispiel ist mit einem Augenzwinkern zu verstehen und steht für jedwede Stereotype.

- die Fehleinschätzung von Ressourcen und/oder Belastungsgrenzen von Pflegefamilien;
- fehlende Informationen zu den Bedürfnissen des Kindes und den Besonderheiten der Elternkontakte (► Schnittstelle zwischen Pflegekinderdienst und Allgemeinem Sozialen Dienst [ASD]);
- zu wenig personelle Ressourcen, um die umfangreiche, differenzierte Vorbereitung und Qualifizierung von Bewerber/innen so zu gewährleisten, dass Pflegeeltern gut auf ihre komplexen Aufgaben vorbereitet sind;
- dass der stetige Mangel an Pflegefamilienbewerbungen zu unkritischem Vorgehen im interaktiven Prozess der Eignungsfeststellung führen kann.

Das absolut Notwendige

Für die Entwicklung eines interaktiven Eignungsbegriffs ist es notwendig, dass sich der Blick der Professionellen weg von einer Orientierung auf mögliche Defizite von Bewerber/innen hin in Richtung vorhandener Ressourcen von Familien und deren individuellen, ganz spezifischen Möglichkeiten zur Erziehung eines nicht eigenen Kindes öffnet. Grundvoraussetzung dafür ist die unbedingte Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Haltung sowie Offenheit und Toleranz bei den Fachkräften.

Diese anspruchsvolle Grundhaltung zur Feststellung von Eignung setzt einen gut ausgestatteten Fachdienst voraus, der seine Fachkräfte qualifiziert und mit einem differenzierten, angemessenen Fallschlüssel arbeitet, der die Zahl der Fälle pro Beratungsfachkraft festlegt.

Alle Pflegefamilien müssen intensiv vorbereitet, geschult und begleitet werden. 😊 Ziel ist nicht die professionelle Pflegefamilie, sondern die optimal begleitete Pflegefamilie. Den Pflegefamilien wird Beratung und Fortbildung in unterschiedlicher und bedarfsgerechter Form angeboten, zudem erhalten sie die ihren Erfordernissen angemessene Entlastung und eine ausreichende finanzielle Ausstattung.

Der Fachdienst muss sein Vorgehen selbstbewusst vertreten und die Vielfalt der individuellen Angebote als Qualitätskriterium herausstellen: Es gibt unterschiedliche Pflegefamilien für unterschiedliche Kinder, auch für behin-

derte Kinder, für Geschwisterkinder, für ältere Kinder, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Als Service für die ASD wird von jeder geprüften Pflegefamilie ein differenziertes Angebotsprofil erstellt, das verdeutlicht, welche besonderen Ressourcen diese Pflegefamilie hat.

Diese Informationen sind wichtig, damit sich der Mythos vom Pflegekind als das „kleine Baby ohne Elternkontakte“, für das eine Pflegefamilie nach traditionellem Familienbild gesucht wird, auflöst zugunsten eines Bildes einer sehr individuellen, professionell gerahmten Erziehungshilfe.

Hilfreiche Ideen und Impulse

Um zu mehr und vielfältigeren Pflegefamilien sowie zu einem flexibleren, prozesshaften und interaktiven Eignungsbegriff und seiner Feststellung zu kommen, lassen sich als erste Anregungen nennen:

Die Akquise neuer Pflegefamilien wird mit ausreichenden und geeigneten Mitteln (Personal! Geld! Vielfalt! Mut!) betrieben; dabei muss die Frage im Vordergrund stehen, was Pflegefamilien gewinnen können, wenn sie ein fremdes Kind in ihrem Haushalt aufnehmen – wie bspw. Bewegung, Erfüllung, positives Chaos, oder zivilgesellschaftliche Anerkennung.

Die Eignungsfeststellung bzw. das Anerkennungsverfahren sind als gemeinsamer Reflexionsprozess zu gestalten. Dieser ersetzt das Abhaken von Checklisten. Dabei sind die Eignungskriterien, -verfahren und -abläufe, wie sie z. B. im Handbuch Pflegekinderhilfe (DJI) oder in den niedersächsischen Empfehlungen (Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) veröffentlicht sind, als Anregung und Rahmung zu verstehen. Diese bieten eine Grundlage, auf die sich die Auseinandersetzung und Anpassung vor Ort stützen kann.

Wiederkehrende Bedarfslagen (z. B. Geschwisterverbände, zeitlich befristete Unterbringungen) werden konzeptionell entwickelt, unterfüttert, dargestellt, sodass eine verstetigte, differenzierte Angebotsstruktur entwickelt werden kann.

„Ein Netzwerk führt zu Zusammenarbeit, Zusammenarbeit führt zu Kreativität und Innovation und die verändern die Welt.“

(nach Gilbert Chesterton)

Netzwerkpflegefamilien

Warum dieses Thema?!

Wenn es möglich ist, eine Netzwerkpflegefamilie für das Kind oder den/die Jugendliche/n zu gewinnen, hat das viele Vorteile – für das Kind, die Familie, aber auch für den Jugendhilfeträger.

Einige Vorteile sind:

Durch die aktive Beteiligung der Familien wird die Akzeptanz des künftigen Pflegeverhältnisses erhöht. Das Risiko abrupter Abbrüche kann reduziert werden.

Mit professioneller Unterstützung können tragfähige Perspektiven für Kinder und Jugendliche entwickelt werden, die ansonsten unbeachtet bleiben.

Durch passgenaue, für dieses spezielle Kind hinzugekommene Pflegeverhältnisse können Heimunterbringungen vermieden und auch Kosten eingespart werden.

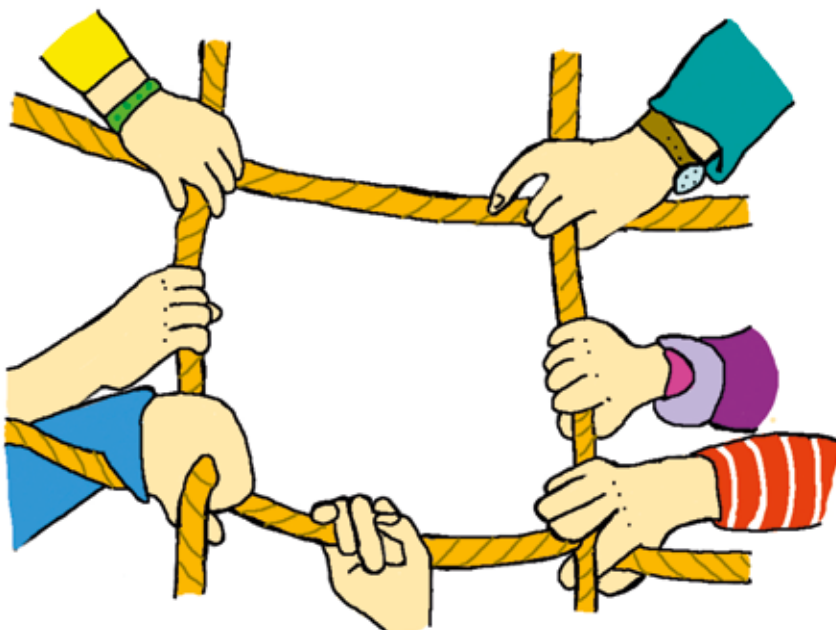
Für ein Kind oder einen Jugendlichen ist der Erhalt des sozialen Umfeldes und bestehender Bindungen ein wichtiges Anliegen. Daher sollen Personen aus den sozialen Netzwerken des Kindes und seiner Familie aktiv in die Suche nach einer aufnehmenden Familie einbezogen werden.

Netzwerkpflegefamilien können alle Menschen sein, die ein nicht verwandtes, aber aus persönlichen oder beruflichen Zusammenhängen bekann-

tes Kind oder eine/n Jugendliche/n bei sich aufnehmen – etwa Freunde, Nachbarn, ein/e (frühere/r) Erzieher/in oder die Eltern eines Kindergarten-, Schul- oder Vereinsfreundes.



Die Netzwerkerkundung ist ein in der Pflegekinderhilfe bisher noch (zu) wenig praktiziertes Verfahren zur aktivierenden Suche nach Pflegefamilien im sozialen Netz des Kindes/Jugendlichen. Netzwerkerkundung ist dabei mehr als die Unterbringung eines Kindes bei schon bekannten Personen aus dem Umfeld der Familie. Es geht vielmehr darum, aktiv persönliche Ressourcen aus dem erweiterten sozialen Umfeld der Familie zu erschließen und diese auf der Suche nach Lösungen für das Kind einzubeziehen. Die Netzwerkerkundung zielt auf den Erhalt des sozialen Gefüges und bestehender Bindungen oder Beziehungen des Kindes oder Jugendlichen ab.



Die Implementierung der Netzwerkerkundung stellt eine Querschnittsaufgabe für die sozialen Dienste dar. Die konzeptionelle Verankerung und organisatorische Verortung in den jeweiligen Diensten schafft die Voraussetzung zu Entwicklung und Ausbau von Netzwerkpflegefamilien.

Zentrale Voraussetzung für eine gelingende Netzwerkerkundung ist es, dass die Fachkräfte sich dieser ressourcenaktivierenden Arbeitsweise öffnen und den Menschen im sozialen Netzwerk der Kinder/Jugendlichen wertschätzend begegnen. Dies erfordert einen systemischen Blick der Fachkräfte und die Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen.

Der Idealfall



Im besten Fall ist eine konzeptionelle Grundlage für ein Verfahren zur Implementierung der Netzwerkerkundung erstellt worden. Die Arbeitsmethode ist flächendeckend eingeführt und organisatorisch klar geregelt. Daher stehen genügend Zeit und personelle Ressourcen für die Netzwerkerkundung zur Verfügung.

Netzwerkpflege ist Vollzeitpflege im familiennahen Umfeld. Sie kann vorübergehend oder auf Dauer angelegt sein. Wenn die Voraussetzungen nach §§ 27 ff. SGB VIII erfüllt sind und festgestellt ist, dass die Hilfe geeignet ist, werden die Netzwerkpflegepersonen als Vollzeitpflegestelle anerkannt.

Es ist jedoch auch möglich, dass Netzwerkpflegepersonen ein Kind ohne Antrag auf oder Gewährung von Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII aufnehmen. Auch in diesem Fall wird ihnen Beratung und Unterstützung angeboten, denn der Anspruch auf Beratung nach § 37 Abs. 2 SGB VIII erfasst auch Privatpflegeverhältnisse ohne öffentliche Leistungen. Verbleibt ein Kind bspw. bei den von den Eltern selbst gewählten Netzwerkpflegepersonen im Haushalt, wird auch geprüft, ob Leistungen nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII in Betracht zu ziehen sind. Die Hilfe zum Lebensunterhalt stellt in der Regel den notwendigen Lebensunterhalt „abweichend von den Regelsätzen in Höhe der tatsächlichen Kosten der Unterbringung“ sicher (§ 27a Abs. 4 SGB XII).

Sowohl bei der Beratung als auch im Rahmen einer Jugendhilfeleistung nach § 33 SGB VIII berücksichtigt der Fachdienst insbesondere die bestehende Beziehung zwischen Pflegefamilie und Ursprungsfamilie, die gemeinsame Geschichte und die besondere Beziehung zum Kind. Für eine solide Einschätzung zur Eignungsfeststellung als Pflegeperson/en für das betreffende Pflegekind sind vielfältige Methoden aus dem systemischen Repertoire im Einsatz (z. B. Netzwerkkarte, Familienbrett etc.), die in ihrer Bedeutung mit der Familie zusammen ausgewertet werden. Zusammen mit dem vorhandenen Wissen über die Vorgeschichte des Pflegekindes, seiner Familie und seiner aktuellen Situation kann ein Handlungsplan abgeleitet werden. Die Haltung der Fachkräfte gegenüber den Netzwerkpflegefamilien ist wertschätzend und ressourcenorientiert. Es finden regelmäßige Kontakte statt. So wird ein positiver Zugang geschaffen und im Interesse des Kindes ein tragfähiges Arbeitsbündnis auf Augenhöhe hergestellt.

Stolpersteine



- Das Instrument Netzwerkerkundung ist als Vorgehensweise in den Jugendämtern nicht etabliert und/oder es wurde keine konzeptionelle Grundlage erarbeitet.
- Der erhöhte Arbeitsaufwand im Vorfeld verhindert das Nutzen dieser Ressource und es wird eher auf das vorhandene/bekanntere Repertoire an bereits geprüften Pflegefamilien zurückgegriffen.
- Den Fachkräften fällt es schwer, mit dem Informations- und Deutungsvorsprung von Netzwerkpflegepersonen aus dem sozialen Umfeld umzugehen, die über Alltagswissen zu den Verhältnissen und der Lebenssituation des Kindes verfügen. Die Anerkennung dieses Vorsprungs ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses – und damit für einen Zugang zu der Pflegefamilie und für deren weitere Beratung.
- Die Haltung der Fachkräfte „Ich weiß es besser!“ verstellt Zugänge zu den Lösungsansätzen der Familie.
- Auch die soziale und räumliche Nähe und ggf. Verstrickungen sowie Loyalitätskonflikte im Familiensystem können Stolpersteine auf dem Weg zu einem erfolgreichen Netzwerkpflegeverhältnis darstellen.

- Eine sehr optimistische Grundhaltung der Netzwerkpflegefamilie kann, wenn sie wirklichkeitsfern ist, eine bedarfsgerechte Begleitung des Pflegekindes erschweren.

Das absolut Notwendige

Netzwerkerkundung selbst ist unbedingt notwendig: Vor einer Perspektiventscheidung für ein Kind oder eine/n Jugendliche/n ist es wichtig, im persönlichen Umfeld der Familie aktiv und systematisch nach Ressourcen zu suchen und das Kind/den Jugendlichen auf der Suche nach Lösungen einzubeziehen.

Damit Netzwerkerkundung und Netzwerkpflege gelingen können, müssen noch weitere Voraussetzungen unbedingt gegeben sein:

-  Die Anerkennung als Pflegeperson(en) durch den Fachdienst erfolgt immer auf der Grundlage des erzieherischen Bedarfs des betreffenden Kindes oder Jugendlichen und der Eignung der Pflegeperson(en). Eine regelmäßige Erkundung des Netzwerkes bedeutet, dennoch kritisch auf mögliche Unzulänglichkeiten und Grenzen möglicher Pflegeverhältnisse zu blicken.
- Eine professionelle Begleitung ist geregelt und findet kontinuierlich statt.
- Persönliche Möglichkeiten und Grenzen einer bedarfsgerechten Förderung des Kindes/Jugendlichen durch die Pflegepersonen werden erarbeitet.
- Zusätzliche Hilfen werden bedarfsgerecht angeboten.
-  Pflegepersonen, die aus dem sozialen Netzwerk des Kindes oder Jugendlichen stammen, benötigen immer eine Erlaubnis zur Vollzeitpflege gem. § 44 SGB VIII, wenn sie Minderjährige länger als 8 Wochen über Tag und Nacht in ihrem Haushalt aufnehmen, keine Vermittlung durch das Jugendamt erfolgt und keine Hilfe zur Erziehung installiert ist.

Hilfreiche Ideen und Impulse

Die Netzwerkerkundung kann große Chancen bieten, individuell passende Pflegeverhältnisse für ein Kind zu (er)finden. Auf dem Weg zu einem gelingenden Verfahren der Netzwerkerkundung wird in aller Regel eine Abstimmung zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Pflegekinderdienst und ggf. dem Vormund notwendig sein. Zuständigkeiten, Informationsflüsse und Entscheidungsprozesse müssen geklärt sein, so dass die intendierte Lösung Bestand haben kann.

Konkrete Schritte in Richtung der Etablierung regelmäßiger Netzwerkerkundungen können sein:

- Ein gemeinsamer Workshop zwischen Allgemeinem Sozialen Dienst und Pflegekinderdiensten/Fachberatung zum Ausloten der Chancen und Voraussetzungen der Netzwerkerkundung.
- Austausch mit Fachkräften aus Jugendämtern und/oder von freien Trägern, die bereits Erfahrung mit der aktiven Netzwerkerkundung haben.
- Hilfreich bei der Netzwerkerkundung kann die Erstellung von Übersichten über lokale Angebotsstrukturen sein: Welche Schulen, Kindergärten, Therapeut/inn/en, Kinder- und Jugendzentren usw. sind vorhanden und könnten hilfreich sein bei der Netzwerkerkundung?
- Die Entwicklung spezieller Qualifizierungsangebote für Netzwerkpflegepersonen ist sinnvoll. Durch solche Angebote sollten die Potentiale der Netzwerkpflegeeltern gestärkt werden. Niederschwellige Angebote können beispielsweise durch eine Netzwerkpflegeelterngruppe zum informellen Austausch, zur Förderung der Selbsthilfepotentiale und Vernetzung untereinander genutzt werden.

„Partizipation bezeichnet die aktive Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen bei der Erledigung der gemeinsamen (politischen) Angelegenheiten bzw. der Mitglieder einer Organisation, einer Gruppe, eines Vereins etc. an den gemeinsamen Angelegenheiten.“

(Bundeszentrale für politische Bildung)

Partizipation

Warum dieses Thema?!

In der Fachsprache wird gerne das Fremdwort Partizipation verwendet. Der Duden bietet als Übersetzung an: „das Teilhaben, Teilnehmen, Beteiligtsein“. In dieser Definition ist Partizipation nicht nur ein äußerlicher Prozess (Teilnehmen), sondern hat auch eine innere Komponente (Beteiligtsein). Die oben zitierte Definition der Bundeszentrale für politische Bildung betont dagegen die mit Partizipation verbundene Aktivität und Aktivierung. Eine solche Aktivierung hat Voraussetzungen.

In der Pflegekinderhilfe geht es bei der Partizipation vor allem darum, das Kind an Entscheidungen, die sein

Leben betreffen, angemessen zu beteiligen. Dies meint nicht, die Wünsche der Kinder in jedem Fall umzusetzen, sondern ihnen die Artikulation ihrer Wünsche zu ermöglichen und sie bei der Reflexion derselben zu unterstützen², um sie zu einer möglichst autonomen Entscheidungsfindung zu bringen.

Mögliche Loyalitätskonflikte der Kinder sollten dabei mitbedacht werden. Den Kindern sollte ggf. auch die Möglichkeit eingeräumt werden, sich nicht entscheiden zu müssen. Neben dem Pflegekind sollen selbstverständlich auch seine Ursprungsfamilie und die Pflegefamilie beteiligt werden, wenn es um Entscheidungen für das Kind geht, die auch seine Familien betreffen.



² *Laudien JAmt* 2012, 300.

Der Idealfall



Hier soll als Erstes genannt werden, was häufig gefordert wird und dennoch nicht selten aus dem Blick gerät: Vor allem dem Pflegekind muss klar und transparent dargestellt werden, wie es woran beteiligt wird. Das Pflegekind muss sich darauf verlassen können, dass es nach seinen Wünschen, seiner Meinung, seinen Vorbehalten gefragt wird und dass diese berücksichtigt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es Kindern und Jugendlichen oft nicht leicht fällt, sich zu äußern. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, Gesprächssituationen so zu gestalten, dass Kinder oder Jugendliche sich einbringen können. Optimal ist es, wenn sie sich frei und sicher darin fühlen können, sich aktiv zu beteiligen. Voraussetzung dazu ist auch, dass Informationen in einer dem Alter und der Entwicklung des Kindes entsprechenden Weise vermittelt werden. Wenn immer möglich, soll das Pflegekind über Angelegenheiten, die es betreffen, auch selbst entscheiden dürfen. Wenn das nicht möglich ist, sollte den Wünschen des Kindes/Jugendlichen soweit wie möglich entsprochen werden. Wenn jedoch verantwortliche Erwachsene gegen den Willen des Kindes entscheiden (müssen), sollen dem Kind die Gründe transparent und altersangemessen dargestellt werden.



Kinder und Jugendliche ziehen sich häufig zurück, wenn sie den Eindruck bekommen, dass Erwachsene es nicht ehrlich mit ihnen meinen. Transparenz und Authentizität sind daher von den Fachkräften verlangt und stellen oft eine große Herausforderung dar.

Wenn alle Beteiligten den jeweiligen anderen Akzeptanz und eine wertschätzende Haltung entgegenbringen, ist eine gute Grundlage für die innere Teilnahme und aktive Beteiligung auch der anderen Mitspieler/innen gelegt. Gesprächssituationen, die eine freie Meinungsäußerung nicht nur erlauben, sondern auch fördern, sind eine sehr wichtige Voraussetzung für innere und äußere Beteiligung auch der Mitglieder der Herkunfts- und Pflegefamilie. Am ehesten gelingt allseitige Beteiligung, wenn die jeweiligen Personen sich in einer ihren Fähigkeiten, ihrer Persönlichkeit und ihren Vorstellungen entsprechenden Art einbringen können.



Es ist wichtig, verbindliche Absprachen darüber zu treffen, wie, wann und bei wem Anliegen, Vorstellungen

und Wünsche der jeweiligen beteiligten Personen angemeldet werden können und wie weiter damit verfahren wird.

Wichtige Grundlagen für aktive Beteiligung sind Rollenklarheit und Transparenz der Funktionen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Das Ausfüllen der jeweiligen Rollen und Verteilung von Verantwortlichkeiten sind dabei kein statischer Zustand, sondern verändern sich prozesshaft. Alle Beteiligten müssen sich immer wieder darüber verständigen. Informationen zu Rollen und Zuständigkeiten müssen verständlich und häufig immer wieder vermittelt werden. Es sind auch jeweils erneut Absprachen im Hinblick auf Verantwortlichkeiten zu treffen und auszuhandeln.

Personelle Kontinuität sowie Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit in Bezug auf persönliche Kontakte und den Austausch von Informationen stützen Beteiligungsprozesse.

Stolpersteine

Innere Teilnahme und/oder aktive Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, seiner Familien und der Fachkräfte können erschwert werden,

- wenn sehr kleine, entwicklungsverzögerte oder behinderte Kinder im Spiel sind: Es fällt dann oft schwer, sich vorzustellen, wie Partizipation gestaltet werden könnte;
- wenn bei den verschiedenen Akteur/inn/en sehr unterschiedliche Voraussetzungen vorliegen: Das kann die Sprache oder das Sprachverständnis, den kulturellen Hintergrund, die Weltanschauung und Religion oder auch soziale Kompetenzen betreffen; unterschiedliche fachliche Orientierungen können bei den Professionellen eine Rolle spielen;
- wenn einzelne oder mehrere Personen sich verweigern, entweder indem sie sich zurückziehen und nicht ansprechen lassen oder indem sie sogar versuchen, die Beteiligung Anderer aktiv zu stören oder zu unterbinden; die Hintergründe können sehr unterschiedlich sein; manchmal liegt etwa ein tiefes Misstrauen gegenüber professionellen Helfer/innen vor, in anderen Fällen etwa die Auffassung der Pflege- oder Ursprungsfamilie, die jeweils andere Familie habe kein Recht, sich einzumischen;

- wenn Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten unklar bleiben bzw. nicht transparent vermittelt werden;
- wenn auf der Seite der Fachkräfte ein häufiger Wechsel stattfindet bzw. Personalwechsel nicht ausreichend vorbereitet und Übergänge so erschwert werden;
- wenn zu wenig Zeit zur Verfügung steht.

Das absolut Notwendige

Ziel und Optimum ist es, dass das Pflegekind sich frei darin fühlt, sich zu beteiligen und sich sicher darin fühlt, beteiligt zu werden. Um sich diesem Ziel anzunähern, ist es notwendig, immer wieder die Bedürfnisse des Kindes in den Blick zu nehmen, von dort aus zu denken und zu organisieren. Bedürfnisse des Kindes können sich auf die Pflegefamilie und die Ursprungsfamilie, auf die Situation in der Schule und auf Gleichaltrige richten; häufig sind Bedürfnisse und Gefühle von Pflegekindern ambivalent oder schwanken.



Nicht immer sind die Interpretationen Erwachsener hinsichtlich der Bedürfnisse der Kinder oder Jugendlichen zutreffend. Wichtig ist es, zu überlegen, wie eine Situation gestaltet werden kann, damit das betreffende Kind sich möglichst leicht äußern kann. Möglicherweise ist ein Spaziergang, eine Autofahrt oder ein Spiel eine dem Kind angemessenere Form, als ein Gespräch am Tisch im direkten Gegenüber.



Zentrale Aufgabe ist die Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den Kindern, damit deren Positionen Platz finden und sie keine unangenehmen Überraschungen erleben. Die Situation des Hilfeplangesprächs selbst ist in aller Regel nicht förderlich dafür, dass Kinder sich frei und aktiv äußern.



Wenn Beteiligung gelingen soll, ist es unbedingt notwendig, dass die Fachkräfte, insbesondere die Fachberatung, Akzeptanz und Wertschätzung für die Beteiligten aufbringen. Das gelingt nicht immer leicht.

Daher ist es nötig, immer wieder zu reflektieren, ob und warum eine wertvolle und respektvolle Haltung schwerfallen und wie dahin zurückgefunden werden kann. Akzeptanz und Wertschätzung gelten den Personen

und bedeuten nicht, dass Probleme nicht wahrgenommen und benannt werden. Im Gegenteil! Jedoch ist es wichtig, dass die Fachkräfte offen sind für Entwicklungen, dem Pflegekind und seinen Familien Entwicklung zutrauen und auch zumuten. Auch wenn allseitige Akzeptanz und Wertschätzung manchmal, besonders bei hohem Konfliktniveau, nicht zu erreichen ist, sollte kontinuierlich darum geworben werden, um Beteiligungsprozesse zu erleichtern.

Unbedingt notwendig ist eine Klärung der jeweiligen Verantwortlichkeiten der Fachkräfte. Verantwortlich für die Beteiligung sind verschiedene Akteure je nach anstehender Aufgabe, etwa der Vormund, wenn es um sorgerechtliche Fragen geht, der Allgemeine Soziale Dienst hinsichtlich der Leistungsgewährung und der Pflegekinderdienst bzw. die Fachberatung, wenn Fragen des Pflegeverhältnisses betroffen sind. Es muss geklärt sein, wer verantwortlich ist für die Gestaltung der Grundlagen der Partizipation und für die Koordination³. Das beinhaltet den Aufbau von Strukturen und die Vereinbarung von Abläufen, etwa in der Frage der Informationswege, der notwendigen Abstimmung und der Klärung von Konflikten.

Unverzichtbare Voraussetzung für Beteiligung ist regelmäßiger Kontakt und Kommunikation unter allen Beteiligten. Werden bspw. die Ursprungseltern ausgeblendet, weil keine Ressourcen für ihre Beratung zur Verfügung stehen, wird häufig die Folge sein, dass diese sich zurückziehen oder versuchen, den Prozess zwischen Pflegekind, Pflegefamilie und Fachkräften zu stören. Hilfeplangespräche sollten regelmäßig und bedarfsentsprechend terminiert werden, mindestens jedoch einmal im Jahr stattfinden.

Beteiligungsprozesse im komplexen Umfeld von Pflegekindern zu organisieren und zu koordinieren ist anspruchsvoll und verlangt hohe reflexive und kommunikative Kompetenzen. Die Fachkräfte der Fachberatung sollen sich daher regelmäßig in Kommunikationsfähigkeiten weiterbilden und an kollegialer Beratung und Supervision teilnehmen.

³ Die Fachberatung mit ihrer zentralen Rolle in Bezug auf das Pflegeverhältnis bietet sich dafür an.

Hilfreiche Ideen und Impulse

Schritte, die eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten unterstützen, könnten sein:

- Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz der Professionellen (z. B. Fortbildungen zum Thema „Hilfplangespräche mit Kindern“);
- Schulungen und Supervisionen zur Partizipation von Kindern für Pflegeeltern;
- Elterngruppen;
- Organisation eines Beschwerdemanagements: Dazu gehören direkte, unabhängige Ansprechpersonen etwa für die Pflegekinder selbst, aber auch für die Herkunftseltern und die Pflegeeltern;
- Fachliche Begleitung des Kontaktaufbaus und der Kontaktpflege mit dem Ziel, eine akzeptierende Beziehung zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie aufzubauen und zu erhalten (z. B. Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, die Räumlichkeiten und Fachkräfte zur Verfügung stellen können);
- Einbeziehung neuer Medien für die Kontaktaufnahme und Kommunikation: Handy, SMS, Facebook, Mail u. Ä.;
- Möglichkeit der externen Beratung und Begleitung der Beteiligten, auch Gesprächsmoderation durch Externe.

„Man kann die Kinder aus der Familie nehmen,
aber nicht die Familie aus den Kindern“

(Riet Portengen)

Zwei Familien

Warum dieses Thema?!

„Man kann die Kinder aus der Familie nehmen, aber nicht die Familie aus den Kindern“. Das Zitat verdeutlicht, worum es geht. Kinder, die aus ihrer Familie genommen werden, nehmen ihre bisherigen Erfahrungen und Bilder, ihre Bindungen und Beziehungen zur Ursprungsfamilie mit in die neue Familie hinein.

In einer Erhebung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) stellte sich heraus: Kinder, deren Zugehörigkeit zu beiden Familiensystemen (der Herkunfts- und der Pflegefamilie) als hoch eingeschätzt wurde, sind im Vergleich zu denjenigen, die sich nur in eine der Familien oder sogar in keine von beiden integriert fühlen, am wenigsten durch psychische und Verhaltensauffälligkeiten belastet.⁴ Obwohl es nicht immer gelingen kann, dass das Kind oder der/die Jugendliche gute Beziehungen zu beiden Familien pflegt, ist es in jedem Fall Aufgabe der Fachberatung, nach Wegen zu suchen, die es dem Kind erleichtern, sich sowohl als

Kind seiner Eltern zu begreifen und annehmen zu können als auch sich als Kind seiner Pflegeeltern zu verstehen.

Der Idealfall

Die beste Konstellation für das Kind ist gegeben, wenn zwischen seinen beiden Familien gegenseitige Achtung herrscht und ein funktionierendes Arbeitsbündnis zwischen den Familien wachsen kann. Die Fachberatung (► Fachberatung) kann eine solche Entwicklung dadurch unterstützen, dass sie konsequent von Beginn an die Beteiligung (► Partizipation) des Kindes und seiner beider Familien an der konkreten Ausgestaltung der Hilfe fördert. Für die Fachkräfte ist es dabei hilfreich, sich zu verdeutlichen: Die professionellen Helfer/innen sind es, die sich am Leben der Familien beteiligen, nicht umgekehrt. Für die zu begleitenden Familien bedarf es der Transparenz des Ziels und Umfangs des konkreten Beratungsauftrages und der Rolle der Beteiligten im Verfahren.



⁴ Vgl. zu weiteren Ergebnissen *Kindler* u.a., Handbuch Pflegekinderhilfe, 2011, 166.



In einem gelingenden Prozess hat also nicht nur eine Familie Platz, sondern beide. Auch wenn ein Kontakt des Kindes zu seiner leiblichen Familie und umgekehrt zeitweise oder generell nicht möglich ist, unterstützen die Fachkräfte die Pflegepersonen dabei, die Beziehungen des Kindes zu seiner Ursprungsfamilie zu achten und in angemessener Weise in den Alltag zu integrieren. So erfährt das Kind Bestätigung – auch als Kind seiner Eltern – Wertschätzung seiner Identität und die Möglichkeit der Auseinandersetzung damit. Auch die Geschwisterkinder in der leiblichen Familie und der Pflegefamilie sind wichtige Bezugspersonen des Pflegekindes; sie gestalten und tragen die Situation mit. Die Fachkräfte beziehen Geschwisterkinder daher von Anfang an in den Beratungsprozess ein, sie erhalten selbstverständlich auch individuelle Gesprächs- oder Unterstützungsangebote.



Positive Bedingung dafür, dass ein gutes Arbeitsbündnis zwischen den Familien entstehen kann ist – wie für so viele Prozesse – Transparenz und Klarheit. Statt vorschneller Prognosen zur Perspektive (► Perspektivklärung für das Pflegekind) sind vorsichtige Einschätzungen und Äußerungen angebracht, solange die Zukunft noch unsicher ist. Es ist kontraproduktiv für den gesamten Hilfeprozess, bei den Eltern Hoffnungen auf eine Rückführung zu nähren und gleichzeitig bei der Pflegefamilie Prognosen über einen voraussichtlich dauernden Verbleib des Kindes zu treffen.

Transparenz und Klarheit erfordern eine sehr gute Koordination und Abstimmung der beteiligten Dienste und ein strukturiertes Informationsmanagement (► Schnittstelle zum Allgemeinen Sozialen Dienst).

Stolpersteine

Stolpersteine legen sich dem Zusammenwirken der Familien in den Weg, wenn vorwiegend eines der Familiensysteme im Fokus ist, die Helfer/innen sich auf dieses konzentrieren und das andere dabei aus dem Blick gerät.

- Konflikte im Helfersystem spiegeln manchmal Konflikte der Betroffenen wider und verschärfen diese.

- Für beide Familien, und besonders für das Pflegekind, ist es schwierig, wenn längere Zeit Unsicherheit über den mittel- bis langfristigen Lebensmittelpunkt des Kindes besteht.
- Nicht immer ist eine vollständige Klarheit über die Perspektive des Kindes in der Pflegefamilie zu erreichen. In einer solchen Situation führen unklare, verkürzte oder widersprüchliche Informationen zu zusätzlicher Verwirrung.
- Rückzug oder Rückzugstendenzen der Eltern, der Pflegefamilie oder des Kindes können eine erhebliche Herausforderung dafür darstellen, dass sich das Kind beiden Familien zugehörig fühlen kann.
- Regelmäßig konflikthaft wirkt es sich aus, wenn Pflegeeltern sich als die „besseren“ Eltern definieren. Unerwünschte Nebenwirkung mit weitreichenden Folgen für das Pflegeverhältnis können etwa sein: Konkurrenz zwischen Pflegeeltern und Eltern, Loyalitätskonflikte der Kinder, Versagensgefühle, Ängste oder Wut auf Seiten der Eltern.

Das absolut Notwendige

Grundlegende Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Pflegekind und seinen Familien ist es, dass die Fachkräfte beide Familiensysteme und die Zugehörigkeit des Kindes zu beiden Familien anerkennen. Im Kontakt mit der Ursprungsfamilie bedarf es einer Haltung der Würdigung und Achtung, sowie der Sensibilität bezüglich deren Gefühlsleben, etwa nach einer erst kürzlich erfolgten Herausnahme.



Sehr wichtig ist es, die Eltern nicht aus dem Blick zu verlieren, auch dann nicht, wenn sie selbst aus unterschiedlichen Gründen den Kontakt zeitweise oder generell nicht aufrechterhalten können oder aber ein Kontakt aus fachlicher Sicht nicht empfohlen und möglich ist. (► Kontaktgestaltung) Es bedarf hier einer sensiblen Begleitung in der jeweils ganz besonderen Situation.

Als unbedingt notwendig wird angesehen, dass Eltern und Kind vor Beginn der Hilfe Gelegenheit bekommen, die Pflegefamilie kennenzulernen. Zur Unterstützung der beiden Familien sind außerdem häufig Übersetzungsleistungen durch die Fachkräfte nötig, die dem einen Familien-

system das andere verständlich machen. Grundsätzlich brauchen beide Familiensysteme Begleitung und Unterstützung. Dies ist für die Pflegeeltern in den §§ 33 und 37 Abs. 2 SGB VIII, für die Eltern in § 37 Abs. 1 SGB VIII ausdrücklich gesetzlich geregelt.

Um Klarheit zwischen allen Beteiligten zu schaffen, soll die Perspektive für das Kind so bald und so weit wie möglich abgeklärt werden. Dazu gehört auch eine neutrale und sachgerechte Information über die jeweiligen Rechte der Eltern, der Pflegeeltern und des Kindes/Jugendlichen. Bei strittigen Verfahren vor dem Familien- und/oder Verwaltungsgericht ist es wichtig, die Verfahren ihren Grundsätzen und ihrem Ablauf nach zu erklären und die Rollen und Funktionen der verschiedenen Beteiligten zu erläutern.



Unverzichtbar ist es in jedem Fall, die Frage der Perspektive mit allen Beteiligten zu besprechen: sehr präzise und vorsichtig und ohne falsche Hoffnungen zu wecken. Auch das Kind oder der/die Jugendliche soll in einer seinem/ihrer Alter entsprechenden Weise einbezogen und informiert werden.

Nicht immer gelingt es, dass das Kind oder der/die Jugendliche sich frei fühlt, den Gefühlen beider Familien gegenüber Ausdruck zu verleihen. Unbedingt notwendig ist es in diesem Fall, für Entlastung zu sorgen, mögliche Loyalitätskonflikte des Kindes oder Jugendlichen anzuerkennen und bei deren Überwindung zu unterstützen.

Hilfreiche Ideen und Impulse

Um eine tragfähige Arbeit mit dem Pflegekind und seinen beiden Familien aufzubauen, sollen einige konkrete Schritte beispielhaft benannt werden:

- Ein grundlegend wichtiger Schritt kann es sein, sicherzustellen, dass beide Familiensysteme begleitet und beraten werden. Insbesondere die Eltern werden kontinuierlich beraten, und nicht nur, wenn das Kind noch (oder wieder) dort lebt oder eine Rückführung geplant ist. Es wird anerkannt, dass mit der Platzierung des Kindes in einer Pflegefamilie für die Ursprungsfamilie große Emotionen verbunden sind. Für

die leiblichen Eltern besteht Beratungsbedarf, um in der neuen Situation ihre Rolle neu definieren zu können. Ob in der Praxis ein Modell gewählt wird, das die Zuständigkeit für beide Familien in eine Hand legt oder eines, das Pflege- und Herkunftseltern unterschiedliche Fachkräfte zuordnet – in jedem Fall sollte geklärt werden, dass beide Familien feste Ansprechpartner/innen haben, die über die Ressourcen verfügen, auch aktiv auf die Familie zuzugehen und mit ihr zu arbeiten.

- Gruppenangebote können neben einer Einzelberatung eine hilfreiche Ergänzung in der Begleitung und Beratung der Eltern sein. In der Gruppe wird erfahrbar, dass andere Eltern die eigenen Erfahrungen teilen, was dazu beiträgt, die Situation zu normalisieren und den Eltern mehr Rollenklarheit und -sicherheit zu vermitteln.
- Der Gestaltung von Kontakten zwischen Kind und Eltern sollte von Beginn an und kontinuierlich Aufmerksamkeit gewidmet werden (► Kontaktgestaltung).
- Biografiearbeit ist eine hilfreiche Methode, wenn es darum geht, das Kind in der Entwicklung seiner Beziehungen zu beiden Familien zu unterstützen. Es ist sinnvoll, entsprechende Methoden im Handlungsleitfaden für die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe zu verankern. Beispielsweise können sogenannte Erinnerungsbücher unterstützen.
- Ein wichtiger Schritt hin zu einer tragfähigen Arbeit mit beiden Familiensystemen kann es sein, im Team die Gestaltung der Beratungssituationen und der Hilfeplangespräche systematisch zu überdenken. Gefragt ist, ob diese Situationen den beteiligten Familien und dem Kind/Jugendlichen gerecht werden. Dabei spielt nicht nur die Wahl und die Gestaltung des Ortes und der Zeit eine Rolle. Es kann auch überlegt werden, auf welche Weise Informationen vermittelt und Fragen gestellt werden. Neben der Sprache sind auch andere Kommunikations- und Darstellungsmittel möglich, etwa Bilder, Gesten, Spiele, Musik. In jedem Einzelfall sollte geklärt werden, welche Gestaltung passt. Dabei sollte auch abgewogen werden, ob zu jedem Zeitpunkt des Hilfeplangesprächs alle Beteiligten anwesend sein müssen. Mit Blick auf die Beteiligung des Kindes/Jugendlichen sind Hilfeplanprotokolle in verständlicher Sprache sinnvoll.

„[...] je leistungsfähiger ein Dienst ist, desto umfassender respektiert er das Eigenartige des privaten Lebens und den Eigensinn seiner Adressaten.“

(Klaus Wolf)

Privatheit der Pflegefamilie

Warum dieses Thema?!

Die Vollzeitpflege in einer Familie erweist sich häufig als vorteilhaft für die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen und bedeutet zudem eine Kostenersparnis gegenüber anderen außerfamiliären Unterbringungen. Daher werden Pflegefamilien sowie Pflegeeltern mit und ohne pädagogischen Ausbildungsabschluss zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe gerne genutzt. Der öffentliche Jugendhilfeträger erwartet von diesen Familien ein hohes Maß an Öffnung und Professionalität.

Pflegepersonen sind jedoch in der Regel keine pädagogischen Fachkräfte, sondern erbringen die Leistung Vollzeitpflege in ihrem privaten Wohn- und Lebensumfeld. Über einen weiteren, anderen Rückzugsraum verfügen sie nicht. Die Wahrung der Autonomie und Privatheit der Familie und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Fachdiensten (► Fachberatung) bilden daher eine wichtige Basis dafür, dass Pflegeeltern ihre selbstgewählte Aufgabe dauerhaft als eine Bereicherung und Herausforderung für ihr familiäres Leben sehen können.

Wie kann der Balanceakt zwischen Privatheit und Öffentlichkeit der Pflegefamilie bestmöglich gestaltet, und gleichzeitig das Unterstützungs- und Sicherheitsnetz für Pflegekinder und ihre Pflegefamilien optimal gespannt werden?

Der Idealfall

Familien entscheiden in unserer Gesellschaft autonom darüber, wie viel Intimität und Privatheit sie beanspruchen und wann und wie sie sich für Andere öffnen. Bei Aufnah-

me eines Pflegekinds kann ein Spannungsverhältnis zwischen dem familiären Bedürfnis nach Selbstbestimmung über privates Leben und der Notwendigkeit, sich für die Erziehung des – zunächst (familien-)fremden – Kindes dem Jugendamt und seinen professionellen Helfer/inne/n gegenüber zu öffnen, entstehen.

Im Idealfall bleibt die Autonomie der Pflegefamilie so weitgehend wie möglich erhalten und erfährt Unterstützung durch einen leistungsfähigen Pflegekinderdienst.



Das Jugendamt handelt nach dem Grundsatz: „So viel autonome Gestaltung des Alltagslebens wie möglich und so wenig äußere Bestimmung durch den öffentlichen Erziehungs- und Schutzauftrag wie nötig“. Die Fachberatung geht respektvoll mit den Bedürfnissen der Familie nach Privatheit um. Dazu gehört Fachwissen und Fingerspitzengefühl. Den jeweiligen Eigenheiten und Gewohnheiten, aber auch individuellen Mustern der Pflegefamilie, etwa bei der Problembewältigung, ist mit Achtung zu begegnen. Ein respektvoller Umgang mit der Familie ermöglicht es, auf aus fachlicher Sicht ungünstige Konstellationen oder Verhaltensweisen im Umgang mit dem Kind hinzuweisen und mit der Familie Alternativen zu erarbeiten. Es können Ideen dafür entwickelt werden, wie dem Kind „heikle“ Fragen beantwortet werden können oder wie es bei heftigen Gefühlsäußerungen unterstützt werden kann. Das Pflegekind erfährt durch die Einbindung in das private Leben einer Pflegefamilie familiäre Beziehungen und Intimität.



Die Erfahrung zeigt, dass zur Bewältigung von Krisen und zur Wiederherstellung familiärer Balance die Pflegefamilie darauf angewiesen ist, auf ein tragfähiges professionelles Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen zu können.

Für die wichtige Balance zwischen Selbstbestimmung und Privatheit der Familie auf der einen Seite und Öffnung für die Zusammenarbeit auf der anderen, ist eine standardisierte und qualifizierte Vorbereitung der Bewerber/innen eine wichtige Voraussetzung. Hier wird Transparenz geschaffen hinsichtlich der Vollzeitpflege als Hilfeleistung und die damit für die Pflegeeltern verbundenen Rollen und Aufgabenstellungen werden ebenso erläutert wie die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit und Mitwirkung. Als Ergebnis einer gelungenen Vorbereitung weiß die Pflegefamilie, auf was sie sich einlässt. Alle Familienmitglieder, auch leibliche und Pflegekinder, sollten in die Vorbereitung einbezogen werden, damit die Entscheidung für die Aufnahme eines (weiteren) Pflegekindes von allen mitgetragen werden kann.

Um unnötige zeitliche Belastungen der Familie durch eine Vielzahl von Besuchen und Terminen zu vermeiden, ist eine kontinuierliche Abstimmung der professionellen Kräfte im Hilfeplanverfahren unverzichtbar. Sie arbeiten gut vernetzt und stimmen Kontakte, Gespräche und Aktivitäten untereinander und mit der Pflegefamilie ab.

Besuchskontakte können eine besondere Belastung für das Pflegeverhältnis darstellen, wenn sie als Eingriff in die Selbstbestimmung und Privatheit der Familie empfunden werden. Die Fachberatung begleitet Besuchskontakte deshalb insbesondere zu Beginn des Pflegeverhältnisses an einem neutralen Ort.

Stolpersteine

Die Waage zu halten zwischen dem Respekt vor Autonomie und Privatheit der Pflegefamilie einerseits und dem Eingriff ins familiäre Geschehen durch notwendige professionelle Begleitung in das Familiengeschehen andererseits ist ein komplexer Auftrag, der große Sensibilität erfordert. Er wird durch verschiedene Faktoren erschwert – von denen im Folgenden einige genannt sind:

- Pflegeeltern werden in erster Linie als „normale Eltern“ wahrgenommen. Dass sie eine öffentliche Jugendhilfeleistung erbringen, gerät aus dem Blickfeld. Bei Beantragung benötigter Leistungen und Hilfsmittel für die Kinder werden sie demzufolge als Bittsteller behandelt, die sich an öffentlichen Geldern bereichern wollen. Der Kampf um Anerkennung ihrer Leistung erschwert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe.
- Zuständigkeitswechsel und Diskontinuitäten professioneller Kräfte, z. B. aufgrund wechselnder Aufenthalte der Eltern und Sonderzuständigkeit gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII, untergraben die Möglichkeit kontinuierlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit.
- Der Pflegefamilie gelingt es nicht, ihre Rolle als private Familie, die zugleich eine öffentliche Erziehungsleistung im Rahmen des Jugendhilfesystems erbringt, einzunehmen. Sie erlebt den Einblick von außen als Kontrolle und verwehrt dem Fachdienst durch unangemessene Abgrenzung und Abwehr den fachlichen Blick auf das Pflegekind.
- Pflegeeltern stellen Entwicklungs- und Erziehungsschwierigkeiten des Pflegekindes in einen Zusammenhang mit ihren erzieherischen und emotionalen Kompetenzen und Möglichkeiten als Paar. Wenn sie aus dieser Haltung heraus versuchen, Probleme mit dem Pflegekind ohne Hilfen von außen zu lösen, kann dies dazu führen, dass der Fachdienst erhöhten Kontrollbedarf erkennt, wodurch die Familie ihre Autonomie und Privatheit bedroht sieht.

- Nicht abgestimmte Kontakte der beteiligten Fachkräfte verschiedener Träger und Dienste (Pflegekinderdienst, Allgemeiner Sozialer Dienst, Vormund) können – im positiven Fall – als noch fürsorgliche Belagerung erlebt werden. Vielfach wirkt mangelnde Abstimmung und Intransparenz bzgl. Zuständigkeit und Beratungsangeboten jedoch belastend oder bedrohlich auf eine Pflegefamilie, die sich als kleine, private Einheit der Vielzahl der Dienste schnell unterlegen fühlen kann.
- Pflegeeltern werden in halböffentliche Verfahren, beispielsweise vor Familiengerichten, hineingezogen, wo ihr privates Leben erörtert wird und wo sie durch Beleidigungen und Verleumdungen, aber auch durch einfache Feststellungen Dritter Bewertungen erfahren, die sie oft als kränkend oder verletzend, vor allem aber als Eingriff in ihre Privatsphäre erleben. Ähnlich verletzend und unangemessen können Presseberichte wirken, unabhängig davon, ob sie den Einzelfall oder allgemein die Gruppe von Pflegeeltern betreffen.
- Fachkräfte, die sich gegen den Vorwurf der Nachlässigkeit seitens Dritter oder der Politik absichern wollen, kann es schwer fallen, das notwendige Maß an fachlicher Einsichtnahme und Kontrolle einzuhalten. Dies kann leicht dazu führen, dass die Rechte der Pflegefamilie auf Privatsphäre verletzt werden. Eine solche Entwicklung wird durch unklare fachliche Standards, gekoppelt an Verunsicherung, etwa durch spektakuläre Medienberichte, befördert.
- Wenn das Pflegeverhältnis vorzeitig beendet werden muss, oder die Entlassung eines jungen Menschen in die Eigenverantwortung ansteht, sind Übergangshilfen notwendige Bedingung, damit die Ablösung aus dem geschützten Raum einer Pflegefamilie gelingen kann. Oft fehlt die notwendige Unterstützung, die in dieser kritischen Zeit den Erhalt des privaten familiären Umfelds für das Pflegekind fokussiert, durch den Prozess begleitet und somit einen geschützten Rahmen sichert (▶ Pflegekinder werden erwachsen).

Das absolut Notwendige

Eine ausreichende Vorbereitung und Qualifizierung der Pflegepersonen ist unbedingt notwendig. Dabei finden Information und persönliche Beratung unter Einbeziehung aller Familienmitglieder statt. Sehr wichtig ist es,

dass Erfahrungen, Haltungen, Muster, Erziehungsvorstellungen und Motivation der Pflegeeltern im Rahmen der Vorbereitung reflektiert werden (▶ Eignung von Pflegefamilien).



Über die mit der Rolle als Pflegeeltern verbundene Öffnung der Privatsphäre in Bezug auf den öffentlichen Erziehungsauftrag soll offensiv aufgeklärt werden. Pflegepersonen sollten ihre Bereitschaft zur Mitwirkung und ihr Verständnis für eine Öffnung und eine Einsichtnahme der Fachdienste in ihre Familie als Pflegefamilie deutlich signalisieren.

Aufgabe der Fachberatung ist es, von Beginn an auf eine konstante und vertrauensvolle Beratungsbeziehung zur Pflegefamilie hinzuarbeiten. Es ist wichtig, dass die Fachberatung sich als Ansprechpartner anbietet, um Krisen frühzeitig erkennen zu können, um zu beraten und um Lösungsmöglichkeiten und Entlastungshilfen rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können.

Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Pflegefamilien sich nicht in ihrer Autonomie eingeschränkt fühlen, ist, dass von Anfang an Klarheit geschaffen wird über Rechte und Pflichten, die mit dem Pflegeverhältnis verbunden sind. Dabei geht es um die Pflichten beider Seiten, also darum, was die Pflegefamilie an Unterstützung aber auch an Schutz ihrer Privatsphäre, erwarten kann. Zudem sollte über Rechte gesprochen werden, bspw. darüber, dass einerseits das Hausrecht selbstverständlich bei der Pflegefamilie bleibt, andererseits jedoch Hausbesuche sinnvolles und notwendiges Instrumentarium für die Fachberatung (und auch den Vormund) sind. Rechte und Pflichten der Beteiligten werden in einer Pflegevereinbarung festgehalten.



Unangemeldete Kontrollbesuche gehören nicht zum Standardprogramm des Fachdienstes. Ein solcher unangemeldeter Besuch wäre unvereinbar mit dem Respekt vor der Privatsphäre der Familie. Erfahrungsgemäß können Hinweise auf Probleme oder Bedenken im Hinblick auf das Kindeswohl oft im Kontakt mit der Pflegefamilie nachvollzogen und geklärt werden. Überprüfungen vor Ort sind auf die Fälle zu beschränken, in denen gewichtige Anhaltspunkte Anlass hierzu geben.

Kontakte zu Pflegekind und -familie sind unter den professionellen Helfer/inne/n und mit der Familie abzustimmen. Dazu bietet das Hilfeplangespräch eine Gele-

genheit. Der Pflegefamilie wird dabei ausdrücklich die Möglichkeit gegeben, sich zu Umfang und Nutzen von Kontakten zu äußern und ihre eigenen Wünsche diesbezüglich deutlich zu machen.

Hilfreiche Ideen und Impulse

Förderliche und hinderliche Faktoren für eine gute, respektvolle Zusammenarbeit können schon vor der Aufnahme eines Pflegekindes im gemeinsamen Gespräch von Fachdienst und Familie identifiziert werden. Auf dieser Grundlage können konkrete Schritte geplant und umgesetzt werden, bspw. eine Festlegung dazu, zu welchen Zeiten möglichst keine Besuche erfolgen sollten. So ist die Chance größer, dass der private Raum der Familie dem Kind Möglichkeiten zu positiver Entwicklung und Wachstum eröffnet.

Grundsätzlich wird der Pflegefamilie vom Fachdienst Wertschätzung entgegengebracht. Von den Pflegeeltern wird gerade nicht erwartet, eine „professionelle Umgebung“ für das Kind zu schaffen, vielmehr wird ihnen ein Netzwerk an professioneller Unterstützung zur Verfügung gestellt. Die Pflegeeltern werden mit dem Gedanken gemeinsamer Reflexion und Zusammenarbeit mit professionellen Helfer/inne/n vertraut gemacht.

Der immer wieder entstehende Spagat zwischen privatem Familieneben und öffentlichem Erziehungsauftrag wird gemeinsam reflektiert.

- In der Zusammenarbeit achten die Fachkräfte den privaten Raum und die Autonomiebedürfnisse der Pflegefamilie.
- Die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes übernehmen Verantwortung für eine familienverträgliche Abstimmung von Kontakten, Terminen und Aktivitäten der verschiedenen beteiligten professionellen Helfer/innen, insbesondere der Fachkräfte des eigenen Dienstes, der sozialen Dienste und der Vormünder. Absprachen sind in jedem Einzelfall zu treffen, bspw. im Hilfeplan.
- Mögliche Spannungen zwischen der Achtung des privaten Raums einerseits und der Notwendigkeit professioneller Begleitung andererseits werden sowohl von den Fachkräften als auch mit der Pflegefamilie reflektiert. Über Grenzen, Grenzsetzungen und Grenzverletzungen wird mit den Pflegeeltern gesprochen;

nur so können im Bedarfsfall Lösungen entwickelt werden.

- Fachkräfte erhalten die Möglichkeit, ihre Rolle und die Gratwanderung zwischen der Achtung des privaten Raums und der Notwendigkeit zur professionellen Beratung zu klären. Eine solche Klärung ist nicht einmalig, sondern kontinuierlich und einzelfallbezogen notwendig, etwa im Rahmen von Fortbildungen und/oder Supervision.
- 😊 Wenn die Privatsphäre durch eine erhöhte Problembelastung und von Krisen bedroht ist, sind Entlastungsangebote wichtig. Der Fachdienst nimmt daher solche Angebote in seine Konzeption auf und legt fest, unter welchen Voraussetzungen sie offensiv angeboten werden sollen. Babysitting, Ferien ohne Kind, eine Kur können Entlastungsangebote sein, die in Krisenzeiten einen gewissen privaten Raum sichern. Einschränkungen oder sogar das Gefühl des Verlusts der Privatsphäre schaffen Spannungen und wirken sich auf die familiäre Situation und damit auch auf das Kind negativ aus.
- Pflegeeltern sollten die Gelegenheit erhalten, über Belastungen ihres Privatlebens und über die Einschränkung ihrer Privatsphäre und ihrer Autonomie mit anderen Pflegeeltern zu sprechen und dabei Wege zur Abhilfe zu thematisieren. Daher werden Pflegeeltern bei der Bildung von Selbsthilfegruppen unterstützt. Aber auch für die Supervision und in Fortbildungen kann die Frage der Privatheit und Autonomie wichtiges Thema sein.

Schließlich soll hier erwähnt werden, dass Pflegeeltern oft zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sind, wenn Nachbarn, Kollegen oder Bekannte über ihre Motivation und Lebensweise spekulieren. Erschwerend kommt hinzu, dass die Öffentlichkeit über Bedeutung und Konstruktion von Pflegeverhältnissen oft unzureichend informiert ist und Pflegeeltern dadurch die notwendige Anerkennung versagt bleibt. Vor allem die Anerkennung dieser Leistung, die Pflegefamilien auch im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements erbringen, würde es den Pflegefamilien aber erleichtern können, mit den Einschränkungen umzugehen, die der öffentliche Erziehungsauftrag mit sich bringt. Deswegen ist es wichtig, dass die Pflegekinderhilfe kontinuierlich wirbt für die öffentliche Wertschätzung und Anerkennung der besonderen (ehrenamtlichen und privaten) Leistung von Pflegefamilien durch andere Fachkräfte sowie durch Politik und Gesellschaft.

Verwandtenpflegefamilien

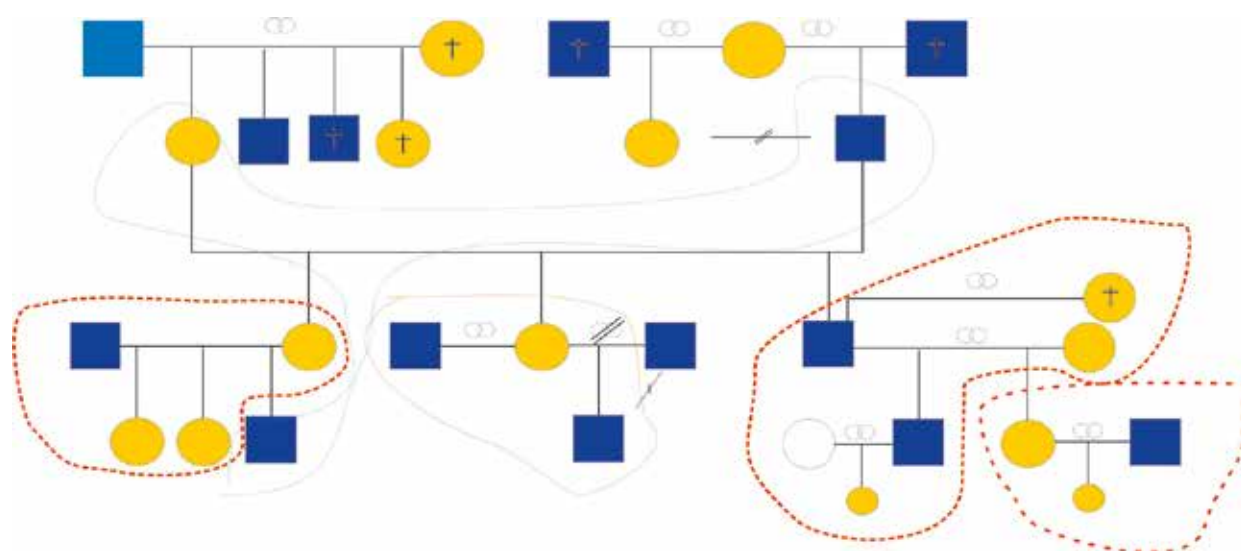
Warum dieses Thema?!

Kinder und Jugendliche wachsen oftmals im erweiterten Familienverband auf. Großeltern und Verwandte übernehmen dann die Erziehungsaufgaben. Hintergrund ist ihr Selbstverständnis von Familie und von den damit verbundenen Beziehungen und Aufgaben. Um solche Verwandtenpflegeverhältnisse geht es in diesem Abschnitt. Denn in der Jugendhilfe wächst die Zahl der Verwandten, die Verantwortung für Kinder aus dem Familienverbund übernehmen. Ihnen bei ihrem komplexen Vorhaben zur Seite zu stehen und sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu unterstützen und zu beraten, ist ein Auftrag der Jugendhilfe und eine Chance für die betroffenen Familien.

Dabei ist zu bedenken: Personensorgeberechtigte Eltern haben das Recht, selbst zu bestimmen, wo ihr Kind leben soll. Verwandte bis zum dritten Grad bedürfen keiner Erlaubnis für eine dauerhafte Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen. Großeltern und andere Verwandte haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung, auch

wenn es sich um ein nicht formalisiertes Pflegeverhältnis ohne Gewährung von Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII handelt. Informelle Verwandtenpflegen können jedoch auch als Vollzeitpflege vom Jugendamt anerkannt werden.

Der Zugang des Fachdienstes zu den fast immer selbst initiierten Großeltern- und Verwandtenpflegeverhältnissen ist ein anderer als zu nicht verwandten und nicht bekannten Pflegefamilien (► Netzwerkpflegefamilien). Die Kinder und Jugendlichen leben i. d. R. bereits in diesen Familien, wenn das Jugendamt ersten Kontakt aufnimmt. Es bestehen gewachsene Bindungen und Beziehungen. Auf der einen Seite stellen das Alltagswissen der Pflegeeltern über das Kind, seine Vergangenheit und seine Lebenssituation eine wichtige Ressource dar. Auf der anderen Seite können familiäre Verstrickungen auch Probleme mit sich bringen. Für eine gelingende professionelle Unterstützung ist es wichtig, dass gefundene Handlungs- und Lösungsansätze der Familie nachvollzogen, unterstützt und begleitet werden. Gleichzeitig müssen mögliche Schwierigkeiten sensibel, aber klar angesprochen werden.



Der Idealfall

Verwandtenpflegepersonen ermöglichen den Erhalt gewachsener Bindungen oder Beziehungen des Kindes, bspw. zu Großeltern, Onkel, Tante oder erwachsenen Geschwistern und häufig zum Familienverband. Oft kann auch der Erhalt des weiteren sozialen Umfelds ermöglicht werden.



Die Option eines Verwandtenpflegeverhältnisses wird im Interesse des Kindes regelmäßig bei Überlegungen zur Unterbringung eines Kindes mit einbezogen.



Es sind besondere methodische Ansätze, Konzepte und Verfahren für Verwandtenpflege bei den jeweiligen Pflegekinderdiensten entwickelt worden und werden regelhaft umgesetzt: Die Beratungsmethoden gehen auf die Besonderheiten verwandter Pflegefamilien ein, wie bspw. familiäre Ressourcen, aber auch familiäre Verstrickungen oder aber die Bedeutung des Altersabstands von Großeltern und Enkel/inne/n. Spezifische Angebote zum Austausch für Verwandtenpflegepersonen und zur Qualifizierung von Verwandtenpflegefamilien werden angeboten.

Die Fachberatung sollte nach Möglichkeit die zentrale und konstante Ansprechperson für die Pflegefamilie sein. Die Fachkräfte begegnen der Familie dabei von Beginn an mit einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Haltung. Denn die Anerkennung der Handlungs- und Lösungsideen des gesamten Verwandtenfamiliensystems ist Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit. Bei der Beratung und ggf. bei der Beurteilung der Eignung als Hilfe zur Erziehung werden die gemeinsame Geschichte und die Beziehung zum Kind besonders berücksichtigt. Dazu gehört auch der systemische Blick auf mögliche Verstrickungen, generationsübergreifende Problematiken und Loyalitätskonflikte in der Ursprungsfamilie. Die Fachberatung beschäftigt sich ebenso mit der aktuellen familiären Situation.

Der Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung zu den Pflegepersonen, dem Pflegekind und weiteren Familienmitgliedern wird zu einem wesentlichen Qualitätsmerkmal. Gute Beratung ist der beste Schutz für Kinder! Der Blick wird dabei immer wieder auf das Kind, dessen Bedürfnisse und Entwicklungsbedarfe gelenkt.

Die Fachberatung übernimmt im gelingenden Fall eine Lotsenfunktion für die Familie, sowohl in Fragen der Entwicklung und Erziehung des Kindes als auch im System professioneller Hilfe und Akteure. Sie vermittelt zwischen Pflegeeltern, Pflegekind, Eltern und anderen Mitgliedern der Familie und bespricht kritische Themen. Besondere Verhaltensweisen des Pflegekindes werden erklärt und Handlungsstrategien dazu entwickelt.

Wenn es zu einem Anerkennungsverfahren für Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII kommt, erfolgt immer ein individueller Abwägungsprozess: Der Bedarf des Pflegekindes und die Ressourcen und Belastungen der Verwandtenpflegefamilie werden dabei in den Blick genommen. Leistungs- und Fördergrenzen der Pflegestelle werden erkannt. Zusätzlich oder alternativ können weitere Hilfen (etwa ambulante Hilfen zur Erziehung) sowie ergänzende Unterstützung (etwa Fahrdienste) gewährt werden.

Stolpersteine

Bei Verwandtenpflegeverhältnissen kommt die Jugendhilfe häufig erst ins Spiel, wenn besondere Belastungen oder Krisen vorliegen. Die Beratung und Unterstützung von Verwandtenpflegefamilien erfordert daher gerade zu Beginn der Hilfe, der in diesen Fällen nicht identisch ist mit dem Beginn der Unterbringung des Kindes, einen erhöhten Einsatz und entsprechend angepasste Fallzahlen. Denn mangelnde professionelle Unterstützung verstellt der oft möglichen Entwicklung von Förderpotenzialen in Verwandtenpflegefamilien den Weg, was zu kostenintensiven Hilfen in Einrichtungen führen kann.

Weitere Stolpersteine können bspw. sein:

- Die Haltung der Fachkräfte „als Expertin oder Experte weiß ich es besser und sage euch, was zu tun ist!“, verstellt den Zugang zur Beratung und Weiterentwicklung gefundener Lösungsideen der Familie. Die Signale und Wünsche des Kindes und die von der Familie gefundenen Lösungen zur Lebensplanung für das Kind werden dann unzureichend berücksichtigt.
- Es gelingt nicht oder nur unzureichend, die Pflegepersonen für die besonderen Bedürfnisse und Bedarfe des Kindes, auch ggf. an zusätzlichen Hilfen oder Therapien, zu sensibilisieren.
- Mehrgenerationen-Problematiken, Verstrickungen im familiären System, Loyalitätskonflikte werden zulasten

des Pflegekindes nicht erkannt, angesprochen und beraten.

- Es gelingt nicht, problematische Anteile der Motivation zur Aufnahme der Enkelin/des Enkels, der Nichte/des Neffen zu reflektieren. Solche Anteile können etwa sein: ein schlechtes Gewissen den Eltern der Kinder (hier: den eigenen, erwachsenen Kindern) gegenüber, der Versuch elterliches Versagen ausgleichen zu wollen oder eigene Kinderlosigkeit zu kompensieren.

Das absolut Notwendige

Unbedingt erforderlich ist bei der Verwandtenpflege, genau wie bei der Fremdpflege, dass Bedürfnisse und der individuelle Bedarf des Kindes/Jugendlichen in den Blick genommen werden. Die biografischen Kenntnisse der Verwandten und deren Sicht auf das Kind werden in den sozialpädagogischen Einschätzungsprozess einbezogen.

Persönliche Möglichkeiten und Grenzen einer bedarfsgerechten Förderung des Kindes durch die Pflegepersonen müssen erarbeitet und das Hilfskonzept darauf abgestimmt werden.

Die Prüfung der Eignung als Pflegeperson und ein Anerkennungsverfahren erfolgen immer auf der Grundlage des festgestellten erzieherischen Bedarfs des betreffenden Kindes oder Jugendlichen. Die Förderung des Kindeswohls durch die Pflegepersonen, auf der Grundlage des festgestellten erzieherischen Bedarfs des Kindes, ist zentrale Voraussetzung zur Anerkennung als Vollzeitpflegefamilie nach § 33 SGB VIII. Sind die notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt, kann eine erzieherische Hilfe nach §§ 27 und 33 SGB VIII nicht gewährt werden.

😊 Hilfe zur Erziehung in Form der Vollzeitpflege ist nicht alternativlos. Der Anspruch auf Beratung und Unterstützung nach § 37 SGB VIII erfasst auch Privatpflegeverhältnisse ohne öffentliche Leistungen. Zugänge zur Fachberatung auch für diese Pflegeverhältnisse sollten durch das Jugendamt verbindlich geregelt werden. Möglichkeiten der Unterstützung müssen ge- und erfunden werden. Bspw. sind ambulante Hilfen zur Erziehung, Beratung oder niedrigschwellige Angebote im Sozialraum möglich.

Teil der Beratung zu einer möglichen finanziellen Unterstützung ist, dass Leistungen nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII infrage kommen können. Die Hilfe zum Lebensunterhalt stellt i. d. R. den notwendigen Lebensunterhalt „abweichend von den Regelsätzen in Höhe der tatsächlichen Kosten der Unterbringung“ sicher (§ 27a Abs. 4 SGB XII).

Hilfreiche Ideen und Impulse

Als konkreter Schritt auf dem Weg zum Auf- oder Ausbau einer auch auf Verwandtenpflegefamilien ausgerichteten Pflegekinderhilfe wird vorgeschlagen, einen Handlungsleitfaden zu entwickeln, in den die im Folgenden genannten Punkte einfließen:

- In Workshops oder Seminaren können Fachkräfte Ideen dazu entwickeln, wie es gelingen kann, mit Verwandtenpflegefamilien gemeinsame Vorstellungen zur Förderung des Kindeswohls zu entwickeln und Arbeitsbündnisse zu schaffen und zu pflegen.
- Es werden spezifische Qualifizierungsangebote, Seminare und Fortbildungen für Verwandtenpflegefamilien entwickelt. Dazu gehören auch niederschwellige Angebote wie Verwandtenpflegeelterngruppen zum informellen Austausch, zur Förderung der Selbsthilfepotenziale und von Solidarität.
- Kriterien und Vorgehensweisen für die Anerkennung von Verwandtenpflegeverhältnissen als Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII werden erarbeitet. Mögliche Alternativen bzw. Ergänzungen zur Gewährung einer Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII werden aufgelistet. Den Fachkräften sollen so differenzierte Entscheidungen mit Blick auf den Bedarf und die Ressourcen des Pflegeverhältnisses erleichtert werden.
- 😊 Das komplexe System und die Dynamiken der Verwandtenpflege erfordern ein besonders achtsames Handeln. Das Zusammenwirken der beteiligten Fachkräfte muss daher aufgaben- und sachgerecht geklärt, transparent und familienverträglich sein. Daher sollten organisatorische Absprachen und Vorkehrungen dafür getroffen werden, welche Dienste jeweils zuständig sind (bspw. für Prüfung und Gewährung von Vollzeitpflege und ambulanten Hilfen), wie Kontinuität in der Beratung gesichert wird und wie ggf. Übergänge organisiert werden.

„Das Kind hat das Recht auf den Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.“

(§1684 Abs. 1 BGB)

Kontaktgestaltung

Warum dieses Thema?!

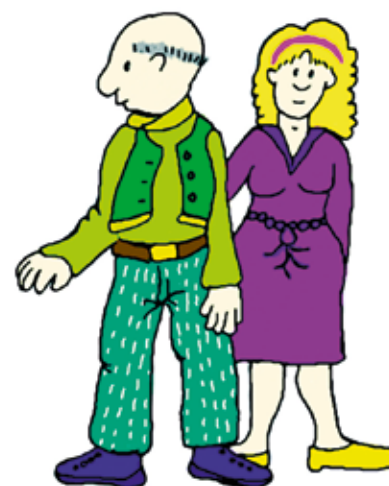
Mit der Unterbringung eines Kindes in der Pflegefamilie hat das Kind/der/die Jugendliche zwei Familien (► Zwei Familien). Kinder und Jugendliche, die leiblichen Eltern und die Pflegeeltern haben Anspruch auf Beratung und Begleitung für gelingende Kontakte (§ 18 Abs. 3 S. 1, 2, 3, 4, § 37 Abs. 2 SGB VIII). Die Eltern behalten in jedem Fall – auch bei Entzug der elterlichen Sorge – das Recht auf persönlichen Umgang mit dem Kind oder Jugendlichen, solange nicht das Familiengericht eine andere Regelung getroffen hat (§ 1684 Abs. 4 BGB). Zeitweilige Einschränkungen oder die Aussetzung von Kontakten können Familiengerichte anordnen, wenn das zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Langfristige Einschränkungen oder ein Ausschluss des Umgangs sind nur bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung möglich.

Häufigkeit und Gestaltung der Kontakte zur Ursprungsfamilie spielen eine große Rolle für das Kind/den/die Jugendliche/n, Eltern und Pflegeeltern. Im besten Fall entwickelt sich eine positive Beziehung zu beiden und

zwischen den Familien. Ein solcher Prozess kann unterstützt werden. Das Wohlergehen des Kindes/Jugendlichen steht dabei im Zentrum.

Die Kontakte mit der leiblichen Familie und anderen, wichtigen Bezugspersonen des Kindes müssen gut vorbereitet und oft im Detail geregelt werden. Die Fachkräfte der beteiligten Dienste (Allgemeiner Sozialer Dienst [ASD], Pflegekinderdienst [PKD], Vormund/in) verständigen sich darüber, wie es im jeweiligen Einzelfall gelingen kann, dass alle Beteiligten ihre Vorstellungen zur Bedeutung, den Rahmenbedingungen, der Häufigkeit, dem Ort und der Dauer der Kontakte einbringen können. Sie unterstützen nach Möglichkeit einvernehmliche Absprachen.

Manchmal sind persönliche Kontakte zwischen Kindern und Eltern nicht möglich. Hintergrund kann etwa sein, dass Kinder/Jugendliche den Kontakt zu Eltern, von denen ihnen Schaden zugefügt wurde (zeitweise oder dauernd) nicht verkraften oder dass Eltern nicht in der Lage oder willens sind, Kontakte wahrzunehmen. Wenn das



der Fall ist, ist es immer wichtig, Wege zu eröffnen, um dem Kind den Bezug zu seiner Biografie zu erschließen: Methoden der Biografiearbeit, der Anleitung von Eltern oder Pflegeeltern, Fotos, Briefe oder andere persönliche „Schatzkästlein“ zu gestalten, sollten zum Repertoire jedes PKD gehören.

Der Idealfall

Im besten Fall erfragt eine Vertrauensperson die Wünsche des Kindes/Jugendlichen an die Kontaktgestaltung aktiv, aber sensibel. Dabei ist es wichtig und hilfreich, Gespräche mit Kindern/Jugendlichen über Umgangskontakte zu dokumentieren. Die Äußerungen des Kindes werden so der Reflexion, der Interpretation und der Auseinandersetzung unter Fachleuten zugänglich gemacht. Loyalitätskonflikte, Ängste und Befürchtungen des Kindes/Jugendlichen müssen ernstgenommen und bzgl. der Konsequenzen mit dem Kind/Jugendlichen und anderen Beteiligten rückgekoppelt werden.

Mit zunehmendem Alter bestimmen Jugendliche mehr und mehr selbst über die Gestaltung der Kontakte. Die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes/Jugendlichen stehen im Zentrum!

Der Fachdienst achtet darauf, dass sich die Besuchskontakte in ihrer Art, ihrer Häufigkeit, der Wahl des Ortes, und der Zeitdauer der einzelnen Kontakte sowohl an den Wünschen, dem Wohlergehen und dem Alter des Kindes als auch an den bestehenden Bindungsqualitäten und den Ressourcen und Möglichkeiten der Eltern und der Pflegeeltern orientieren. Die Pflegeeltern vermitteln dem Kind, dass sie den Besuchskontakten mit seinen leiblichen Eltern offen und wertschätzend begegnen und seiner Herkunft und seinen Wurzeln gegenüber respektvolles Interesse zeigen.

😊 Der Fachdienst unterstützt die Pflegeeltern bei der Entwicklung dieser wertschätzenden Haltung.

Eine gute Voraussetzung für gelingende Umgangskontakte ist es, wenn Pflegeeltern und leibliche Eltern durch die Fachdienste und Pflegeelternschulen auf die Bedeutung gelingender Umgangskontakte intensiv vorbereitet werden. Im besten Fall gelingt eine Entwicklung dahingehend, dass Eltern und Pflegeeltern die Kontakte mit ihren Kindern selbstständig und eigenverantwortlich ge-

stalten. Dabei können die leiblichen Eltern und die Pflegeeltern nach Bedarf jederzeit die Unterstützung einer fachlich kompetenten Beratung in Anspruch nehmen.

😊 Die leiblichen Eltern benötigen eine eigenständige Beratung, um die Beziehung zu ihrem Kind, eigene Schuld- und Versagensgefühle oder evtl. Ablehnung oder Ambivalenzen gegenüber der Pflegefamilie als Lebensort ihres Kindes zu bearbeiten. Auf dieser Grundlage können sie dem Kind zeigen, dass sie die Zeit mit ihm genießen, zugleich aber akzeptieren und unterstützen, dass das Kind seinen Lebensmittelpunkt jetzt in der Pflegefamilie hat. Sie werden dazu angeleitet, sich mit ihrem Kind altersgemäß und an seinen Interessen und Vorlieben orientiert zu beschäftigen.

Die Pflegeeltern erhalten unterstützende Beratung, um z. B. die Verhaltensweisen der Kinder vor und nach den Kontakten zu interpretieren, zu verstehen und den Prozess behutsam zu begleiten.

😊 Die Fachdienste verfügen über ausgefeilte Konzepte zur Vorbereitung und Gestaltung auch von begleiteten Besuchskontakten, die Fachkräfte sind in der Lage und dazu ausgebildet, Kontakte als Chance zur Beziehungsentwicklung zu nutzen. Der Fachdienst versteht sich als Bindeglied zwischen allen Beteiligten, um die Interessen der unterschiedlichen Personen mit ihren Bedarfen wahrzunehmen und zu vermitteln. Den Fachdiensten stehen kindgerecht ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen Besuchskontakte in einer förderlichen Atmosphäre stattfinden können. Die Räume sind ausgestattet mit altersgerechtem Spielzeug und Tobeflächen für die Kinder, aber auch mit gemütlichen Sitzcken für die Erwachsenen. Kostenlose Getränke und kleine Snacks geben zudem das Gefühl, willkommen zu sein. Die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe begleiten die Besuchskontakte so lange, wie eine/r der Beteiligten (allen voran das Kind) dies wünschen und brauchen.

Wo keine persönlichen Kontakte stattfinden können, sollen oder dürfen, werden alternative Formen der Kontaktgestaltung (Briefe, Fotos, Erzählungen) angeboten und ggf. angeleitet. Der Fachdienst hat sich mit den Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren elektronischer Kontaktaufnahme (Mail, Facebook, Blogs, Twitter) auseinandergesetzt und vermittelt dies an Eltern, Pflegeeltern und Kinder.

Stolpersteine

Nach Vorbereitung und mit fachlicher Unterstützung gelingt die Gestaltung von Besuchskontakten in vielen Fällen zufriedenstellend. Folgende Faktoren können herausfordernd sein:

- unterschiedliche, manchmal nicht offen benannte Ziele und Interessen der Beteiligten zu Beginn und während der laufenden Hilfe;
- unterschiedliche Interpretationen von als schwierig erlebten Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen bei oder nach den Besuchskontakten (wenn bspw. Verhaltensweisen des Kindes nach Besuch von einer Seite als Anzeichen für Retraumatisierung, von der anderen Seite als Anzeichen für den dringenden Wunsch, nach Hause zu kommen, gedeutet werden);
- unklar definierte Aufträge oder verdeckte Botschaften, was den Zweck der Besuchskontakte betrifft (geht es etwa um eine mögliche Rückführung?); mangelnde Transparenz;
- mangelnde Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen der verschiedenen Beteiligten;
- Gerichtsbeschlüsse über Umgangsregelungen, bei denen die Kinder nicht ausreichend im Blick sind;
- mangelnde Unterstützung der Eltern, die im Unterschied zu den Pflegeeltern häufig keine eigenständige Beratung erhalten; in der Folge kommt es zu Verunsicherungen und unkooperativem Verhalten;
- Funktionalisierung der Pflegeeltern durch das Jugendamt (z. B.: „sagt mir, ob die Eltern immer pünktlich sind“);
- Pflegeeltern, die ihren Auftrag anders definieren als der Fachdienst;
- Eltern, die die Trennung von ihren Kindern nicht verkraften;
- Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Kontakt zu ihren Kindern haben wollen.

Das absolut Notwendige

Wenn ein Kind in einem auf Dauer angelegten Pflegeverhältnis untergebracht wird, braucht es Zeit zum Ankommen und zur Neuorientierung, aber auch die Verlässlichkeit, dass bisherige Bindungen und Beziehungen nicht abgebrochen werden. Der Zeitpunkt für die Aufnahme der regelmäßigen Besuchskontakte orientiert sich an der indi-

viduellen Situation und vorrangig an den Bedürfnissen und Interessen des Kindes. Auch das Familienleben der Pflegefamilie muss angemessene Berücksichtigung finden.

Es kann aus unterschiedlichen Gründen erforderlich sein, Besuchskontakte zeitweise, manchmal auch über sehr lange Zeit hinweg, zu begleiten. Oft ist das der Fall, wenn Eltern innerlich mit der Unterbringung ihres Kindes in einer Pflegefamilie (noch) nicht einverstanden sind oder die Pflegeeltern (noch) keine innerliche Zustimmung zu den Kontakten zwischen ihren Pflegekindern und deren leiblichen Eltern gefunden haben. Ziel bleibt, dass Besuchskontakte von den Beteiligten eigenständig koordiniert und durchgeführt werden können. Damit das gelingt, muss ein Zugang nicht nur der Pflegeeltern, sondern auch der Eltern zu Beratung geschaffen werden. Für die Aufnahme unbegleiteter Besuchskontakte müssen Eltern in der Lage sein, die Verantwortung für ihre Kinder für diesen Zeitraum zu übernehmen.

Verschiedene Umstände wie bspw. akute Drogenabhängigkeit, akute psychische Erkrankung oder mangelnde Impulskontrolle der Eltern können für die Einrichtung eines geschützten Besuchskontakts sprechen. Wenn Besuchskontakte für das Kind vertretbar sind, sollten die Beobachtungen reflektiert, gemeinsam ausgewertet und für die weitere Perspektivklärung genutzt werden. Den Eltern eröffnen sich damit Chancen der Veränderung. Unabdingbar dafür sind besonders geschulte Fachkräfte und geeignete Räumlichkeiten. Insbesondere bei diesen Kontakten ist auf einen geregelten Informationsfluss zu achten.

Die Vorbereitung der leiblichen Eltern ist von besonderer fachlicher Bedeutung, um mit deren Bedürfnissen, Wünschen und Erwartungen umgehen zu können, um Beziehungsqualität zwischen den Familien zu entwickeln und Partizipation zu ermöglichen. Eltern brauchen eine Beratungsmöglichkeit, zu der sie Vertrauen entwickeln können. Beratung muss dabei deutlich mehr sein, als das Einfordern von Kooperationsbereitschaft. Elterliche Kompetenzen müssen manchmal erst stabilisiert und verfestigt werden, damit Besuchskontakte möglich werden.



Kinder und Jugendliche haben eigenständige Kontakte zu ihren Geschwistern, unabhängig davon, ob diese bei den Eltern leben oder auch fremduntergebracht sind.

Hilfreiche Ideen und Impulse

- Das Familienleben der Pflegefamilie wird gebührend berücksichtigt. Ziel muss dabei sein, Kontakte zu ermöglichen, die nicht als permanente Belastung des Pflegefamilienlebens erlebt werden. Außerdem ist zu beachten, dass die Pflegefamilie immer ein sicherer Ort für das Kind sein muss. Fachlich besser ist es i. d. R., wenn Besuchskontakte an neutralen Orten stattfinden.
 - Begleitete Besuchskontakte werden entweder vom Fachdienst oder von einem externen Jugendhilfeträger durchgeführt. Daneben kann es eine große Entlastung auch für die Beziehung zwischen Fachberatung und Pflegefamilie sein, wenn die Besuchskontakte von einer dritten Person (bspw. aus dem Fachdienst), die gut mit allen kooperiert, begleitet werden.
 - Besuchen können alle, die dem Kind gut tun. Der Kindeswille hat Priorität. Manchmal sind Großeltern oder Geschwister wichtiger als die Eltern. Unter Resilienz-Gesichtspunkten: Gute Beziehungen sollen dem Kind erhalten bleiben, auch unter dem Gesichtspunkt der Kinderrechte auf Kontinuitäten. Das Kind wird entweder über die Pflegeeltern auf Besuchskontakte vorbereitet und/oder vom Fach-
- dienst zu Beginn der Hilfe bei einem Gespräch mit allen Beteiligten informiert und in die Gestaltung miteinbezogen.
- Vor jedem neuen Pflegeverhältnis sind Gespräche mit allen Beteiligten zur Ausgestaltung der Besuchskontakte verpflichtender Standard. Die zuständige Fachkraft vereinbart für alle verbindliche Verhaltenskodexe. Grundsätzlich sollte die Aufmerksamkeit darauf gerichtet sein, alle für das Kind bedeutenden Personen mit ihren Wünschen und Ängsten zu hören, zu beteiligen und einen akzeptablen Weg zu finden. Für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses wohnt dem Anfang große Bedeutung inne.
 - Eine sog. „Kontaktsperr“ darf nur in begründeten Ausnahmefällen verhängt werden. Das abrupte Verschwinden von für das Kind bedeutsamen Personen kann gravierende Folgen für sein Vertrauen in die Welt und deren Verlässlichkeit nach sich ziehen.
 - Kreativität und Vielfalt bei der Wahl der Orte, der Methodik, der individuellen Ausgestaltung sind ausdrücklich erwünscht (Spielräume im Jugendamt oder bei freien Trägern, Familiencafés, Spielplätze etc.).
 - 😊 Besuchskontakte sind kein notwendiges Übel, sondern eine gute Möglichkeit, Weichen auf „Gelingen“ zu stellen.

„Regelmäßig, mehrmals im Jahr und auf Wunsch des Kindes jederzeit und zeitnah sollen Fachkräfte Zeit mit dem Kind verbringen!“

Zeit mit dem Kind

Warum dieses Thema?!

In fachlichen Diskussion ist häufig vom Kindeswohl die Rede und davon, dass das Kind in den Mittelpunkt gerückt werden sollte. Tatsächlich passiert es jedoch immer wieder, dass das (Pflege-)Kind aus dem Blick gerät und die erwachsenen Beteiligten Perspektiven und Konflikte unter sich verhandeln. Wichtige Voraussetzung dafür, das Kind nicht aus dem Blick zu verlieren, ist es, Zeit für das Kind einzuplanen und Zeit mit ihm zu verbringen. Das gilt nicht nur für Erzieher/innen und Pflegekräfte, sondern auch für andere beteiligte Fachkräfte und den/die Vormund/in. Zeit mit dem Kind ist notwendige Voraussetzung für dessen Beteiligung (►Partizipation) und wichtige Voraussetzung für Einschätzungsaufgaben der Fachkraft. Zeit mit dem Kind ist Arbeitszeit: Eine gute und entspannte Atmosphäre mit dem Kind/Jugendlichen zu erreichen, ist eben kein Zeichen dafür, dass die Fachkraft unnötige Zeit verbraucht, sondern dafür, dass es ihr gelingt, eine Basis für den notwendigen Kontakt mit dem Kind zu legen.

Der Idealfall

Regelmäßig, mehrmals im Jahr und auf Wunsch des Kindes jederzeit und zeitnah verbringen die Fachkräfte Zeit mit dem Kind. Ziel und Intention ist dabei nicht, etwas Bestimmtes zu erreichen, sondern in Ruhe Interesse am Kind, an seinen Sorgen, Bedürfnissen und Wünschen zeigen zu können und Kontakt zu ermöglichen. Im Mittelpunkt steht das Kind oder der/die Jugendliche mit seinen/ihren Wünschen, Bedürfnissen, Sorgen, Vorstellungen. Im Kontakt mit Kindern ist es besonders wichtig, dass kein Zeitdruck herrscht, sodass für einen Hausbesuch mindestens zwei Stunden zur Verfügung stehen sollten, die ausgeschöpft werden können, aber nicht müssen. Gerade Jugendliche haben oft ihre eigenen Vorstellungen darüber, wie viel Zeit sie in Anspruch nehmen möchten.

Wenn Kinder oder Jugendliche Zeit der Fachkräfte bekommen, kommt es häufig dazu, dass sie Dinge erzählen, die nicht weitergegeben werden sollen, bspw. an



die Pflegeeltern. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche in diesem Punkt Verlässlichkeit erleben und erfahren, dass sie Probleme und Sorgen ansprechen dürfen, ohne befürchten zu müssen, dass diese ohne ihr Einverständnis oder Wissen weitergegeben werden. Wenn Informationen im Einzelfall mit anderen Personen geteilt werden müssen, muss dies dem Kind/Jugendlichen vorher mitgeteilt und begründet werden.

Wichtig ist, dass geklärt und immer wieder mit allen Beteiligten abgesprochen wird, welche Fachkräfte wann Zeit mit dem Kind verbringen (► Partizipation). Vertrauensperson des Kindes kann der/die Vormund/in sein, wenn es eine/n hat. Dem/Der Vormund/in sind regelmäßige Kontakte mit dem Kind vorgeschrieben. Von der Rolle her vertritt er/sie das Kind in dessen Anliegen. Jedoch gibt es in vielen Fällen keine/n Vormund/in. Zudem suchen Kinder sich ihre Vertrauenspersonen i. d. R. selbst aus. Jedenfalls sollte kein Kampf ums Kind geführt werden – oder darum, wer die beste Vertrauensperson ist. Vertrauensentscheidungen des Kindes/Jugendlichen müssen respektiert werden. Das gilt auch im Hinblick auf Fachkräfte des Jugendamts und beteiligter freier Träger.

Optimal ist es, wenn Kind oder Jugendliche/r die Telefonnummer der Fachkraft bekommt, die es als Vertrauensperson erlebt – und die es jederzeit anrufen darf, wenn bspw. Probleme drängen. Kinder beschwerten sich nur bei Menschen, die sie kennen und zu denen sie Vertrauen haben.



Personelle Kontinuität ist nicht immer möglich, jedoch enorm wichtig für den Kontakt zwischen Fachkräften und Kind/Jugendlichem. Wenn eine Vertrauensperson des Kindes oder Jugendlichen wechseln muss, wird diese Veränderung vorbereitet. Gerade in dieser Situation ist es wichtig, sich Zeit für das Kind oder den Jugendlichen zu nehmen.

Stolpersteine

Wenn Fachkräfte Zeit mit dem Kind verbringen und Gespräche allein mit ihm führen, reagieren Pflegeeltern manchmal mit Verunsicherung und Ängsten, denn natürlich betreffen die Gespräche auch die Privatsphäre der Pflegeeltern. Manchmal befürchten sie auch, dass

das Pflegekind sich über sie beschwert. Oder sie scheuen sich davor, dass das Pflegekind von allzu Privatem erzählt. Diese Ängste gilt es anzunehmen und aufzugreifen und sie als wertvolle Hinweise für die Arbeit der Fachberatung zu nutzen.

Weitere Schwierigkeiten können sein:

- Das Kind oder der Jugendliche hat keine Lust auf Kontakt und Gespräche mit dem Jugendamt. Manchmal spielen Unsicherheiten, Ängste und Misstrauen der Kinder/Jugendlichen gegenüber dem Jugendamt eine Rolle.
- Wenn dem Kind mehrfach Zeit für Kontakte angeboten wird (etwa durch Fachkräfte der Pflegekinderhilfe, der ambulanten Hilfen und dem/der Vormund/in), kann das zu Verwirrung und auch zu ablehnenden Reaktionen ob der freundlichen Belagerung führen. Das wird besonders begünstigt, wenn die Kontakte nicht auf einer vertrauten Beziehung fußen, sondern eher steril daherkommen und/oder für das Kind nicht verständlich ist, wer welche Funktionen hat und wer welche Entscheidungen trifft.
- Es steht keine Zeit zur Verfügung.
- Es wird von Fachkräften selbst oder von Vorgesetzten als unproduktiv gesehen oder erlebt, wenn Zeit mit dem Kind ohne klare Absichten und Ziele verbracht wird.
- Kontakte finden erst in Krisensituationen statt, so dass das Kind nicht entspannt in den Kontakt gehen und ohne Druck Vertrauen aufbauen kann. Oder Kontakte werden von Personen „durchgeführt“, die bislang (noch) keine Zeit mit dem Kind verbringen konnten und zu denen noch keine vertraute Beziehung besteht. Dann werden Kontakte als willkürlich, bedrohlich und eher mit Skepsis wahrgenommen.
- Ein Wechsel der Bezugspersonen wegen örtlicher Zuständigkeitswechsel, Umzug, Fluktuation von Sozialarbeiter/inne/n oder Krankheit machen es Kindern und Jugendlichen schwer, immer wieder aufs Neue vertrauensvolle Kontakte einzugehen.

Das absolut Notwendige

Unverzichtbare Vorbedingung dafür, Kindern und Jugendlichen Zeit für vertrauensvolle Kontakte anbieten zu können, ist eine klare Definition der Rollen und Auf-

träge. Nur auf der Grundlage klarer und transparenter Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten können verbindliche Absprachen mit dem Kind/Jugendlichen getroffen werden. Verwirrung und Konkurrenz zwischen den Fachkräften und anderen beteiligten Erwachsenen führen dazu, dass Kind oder Jugendliche/r die Absprachen als unzuverlässig und die Entscheidungsprozesse als undurchsichtig erleben.




Unbedingt notwendig ist Respekt für das Kind sowie ein achtsamer Umgang mit ihm. Dazu gehören viel Geduld und Offenheit für die Äußerungen des Kindes – egal ob sie verbal oder durch Mimik, Gestik oder Verhalten ausgedrückt werden. Vorbild kann die Fachkraft sein, eine vorschnelle Interpretation kindlicher Befindlichkeiten verbietet sich allerdings: „Wer Kindern helfen möchte [...] sich mitzuteilen, sich zu artikulieren und sich dabei in gewisser Weise selbst zu interpretieren, der kann dies eigentlich nur auf eine einzige Weise tun: Er muss dies selbst schon können und in der Beziehung zum Kind durch sich selbst zeigen, dass man so etwas zur Gestaltung, Bereicherung oder Klärung der Beziehung tun kann.“⁵

Entspannte und produktive Zeiten mit dem Kind setzen Konstanz und Zuverlässigkeit in der Beziehung voraus. Besser als wechselnde Ansprachen durch verschiedene Fachkräfte wäre, eine feste Kontaktperson zu benennen, die zuverlässig zur Verfügung steht. Das bedeutet auch, dass Kontaktangebote regelmäßig erfolgen müssen, auf keinen Fall nur im Krisenfall.

Je nach Fragestellung und Verantwortlichkeit müssen selbstverständlich auch weitere Fachkräfte mit dem Kind reden, jedoch sollte ihr Auftrag klar definiert und dem Kind/Jugendlichen verständlich sein.

Hilfreiche Ideen und Impulse

Um den Weg dafür zu bahnen, dass Fachkräfte mehr Zeit mit dem und für das Kind verbringen, ist es sinnvoll, konkrete Voraussetzungen zu schaffen:

-  Ein wichtiger Schritt besteht zunächst darin, dass Fachdienste Zeit mit dem und für das Kind explizit als Handlungsziel festlegen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung im Fachdienst mit der Bedeutung der Konstanz von (Vertrauens-)Beziehungen für die Kinder und Jugendlichen.
- Es empfehlen sich Schulungen und Weiterbildungen der Fachkräfte zur Frage altersgerechter Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen und ihrer Beteiligung an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen. Auch die Frage, wie ein Zugang zu kleinen oder behinderten Kindern gelingen kann, muss dazugehören.
- Hilfreich ist der Aufbau von Kommunikationsbaukästen, die Ideen und Material für die Kommunikation mit Kindern in bestimmten Altersgruppen enthalten. Eine ebenso wichtige Voraussetzung ist, dass geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, in denen auch außerhalb der familiären Umgebung Begegnungen und Gespräche mit Kindern möglich sind.
- Besonders im Hinblick auf ein kontinuierliches Kommunikationsangebot an Jugendliche empfiehlt es sich, dass der jeweilige Fachdienst mit dem Einsatz neuer Medien vertraut ist und auch die Voraussetzung zu deren Nutzung schafft. Allerdings sollte eine Auseinandersetzung auch mit den Risiken sozialer Netzwerke parallel erfolgen.
- Neben der Zuwendung durch einzelne Fachkräfte ist es sinnvoll, Gruppenangebote für Pflegekinder zu schaffen. Eine weitere Möglichkeit, Kindern Zeit anzubieten, ist das Angebot einer offenen Sprechstunde für Kinder und Jugendliche.

„Viele Menschen sind unentwegt damit beschäftigt, die Bilder der Vergangenheit den Perspektiven der Gegenwart anzupassen, statt mit den inneren Bildern schon mal die Zukunft im Jetzt zu verändern.“

(Christa Schyboll)

Perspektivklärung für das Pflegekind

Warum dieses Thema?!

Wir wissen heute, dass Kontinuität in Bindungen und Beziehungen Kindern die günstigsten Entwicklungsbedingungen bietet. Manchmal jedoch ist die Trennung eines Kindes von seiner Ursprungsfamilie unvermeidbar. Sie findet entweder als Hilfe zur Erziehung auf Antrag des Personensorgeberechtigten oder im Rahmen der Inobhutnahme zur Sicherung des Kindeswohls statt.

Dem Jugendamt ist dann gem. § 37 SGB VIII aufgegeben, mit den beteiligten Personen eine dem Wohl des Kindes förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive zu erarbeiten. Gelingt eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Ursprungsfamilie innerhalb eines Zeitraums, der im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder des/der Jugendlichen noch vertretbar ist, kehrt das Kind zu seinen Eltern zurück. In anderen Fällen wird ein neuer Lebensmittelpunkt für das Kind gesucht. Perspektivklärung ist also ein Prozess, in dessen Verlauf in Verantwortung des Jugendamts zunächst die Rückkehroption geprüft wird. Wenn diese ausgeschlossen werden muss, wird eine

andere Lebensperspektive für das Kind entwickelt. Der Prozess soll alle Beteiligten, auch das Kind, einbeziehen und transparent gestaltet sein.

Für das Kind/den Jugendlichen ist es belastend, lange in Unsicherheit zu schweben. Wichtig für seine Entwicklung ist eine sichere Perspektive, die die Chance auf dauerhafte Beziehungen beinhaltet. Der gegenwärtige rechtliche Rahmen steht einer zügigen Perspektivklärung jedoch manchmal im Weg. Insbesondere bei strittigen Verfahren mit gerichtlichen Auseinandersetzungen ist



aufgrund der Verfahrensdauer eine zeitnahe Perspektivklärung oft nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten realisierbar. Dazu kommt, dass auch dann, wenn ein Kind lange in einer Pflegefamilie lebt, eine dauerhafte Lebensperspektive in einer Pflegefamilie im BGB nicht verankert ist. Das Recht des Kindes oder der Pflegefamilie auf Erhalt entstandener Bindungen und Beziehungen wird in der Rechtsprechung gegenüber dem Elternrecht nach Art. 6 GG nachrangig beurteilt.

Der Idealfall

Familien erhalten vielfältige präventive Angebote und ggf. frühzeitig bedarfsgerechte ambulante Hilfen zur Unterstützung und Entwicklung förderlicher Entwicklungsbedingungen für ihre Kinder. Bei sich zuspitzenden Problemen für die Kinder tauschen sich alle Beteiligten über mögliche Hilfen aus. Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) fördern die Auseinandersetzung aller Beteiligten mit der Problemlage und streben gemeinsam getragene Entscheidungen – z. B. durch Einsatz eines Familienrats – an. Wenn eine Trennung des Kindes von seiner Familie absehbar ist und die Unterbringung in einer anderen Familie erwogen wird, wird der Pflegekinderdienst (PKD) so früh wie möglich einbezogen, um das Kind und seine Familie kennenzulernen und rechtzeitig eine (► Netzwerkpflegefamilien; ► Verwandtenpflegefamilien) geeignete Pflegefamilie zu suchen.



Der PKD begleitet das Kind in die Pflegefamilie, die alle wesentlichen Informationen zum Kind hat. Das Kind wird altersentsprechend durch den/die Vormund/in und/oder die Fachkräfte des PKD über Entwicklungen und Planungen informiert und dabei einbezogen. Der PKD informiert auch die Pflegeeltern, berät und unterstützt sie. Besuchskontakte werden ggf. begleitet. Parallel dazu werden die Eltern des Kindes ebenfalls durch einen Fachdienst begleitet, beteiligt, beraten und unterstützt.



Nach jeder Trennung eines Kindes von seiner Ursprungsfamilie wird unverzüglich (binnen zwei Monaten) die Möglichkeit einer Rückkehr des Kindes in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum unter Einbeziehung aller Beteiligten geklärt, wenn möglich im Einvernehmen. Im Jugendamt sind Standards für das entsprechende Verfahren vorhanden. Alle involvierten Fachkräfte

sind an der Erarbeitung der notwendigen Vorgehensweisen und Maßnahmen transparent beteiligt und arbeiten gemeinsam an deren Umsetzung. Veränderungen im Verlauf werden kommuniziert, ggf. werden zeitnah neue Absprachen getroffen. Eine kompetente Fachkraft mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen koordiniert den Prozess. Die Rollen der einbezogenen Fachkräfte sind klar definiert und werden demgemäß ausgefüllt.



Wenn aufgrund des vorherigen Hilfeverlaufs die Rückkehroption des Kindes aus rechtlicher und pädagogischer Sicht ausgeschlossen werden kann, werden parallel dazu mit den Eltern Möglichkeiten erarbeitet, wie sie am Aufwachsen ihres Kindes auch weiterhin teilhaben können (► Zwei Familien). Sofern nicht vorhanden, werden Bedingungen für einen Umgang geschaffen, der dem Kind zugute kommt. Eltern, die sich aus eigener Entscheidung von ihrem Kind trennen, werden ebenfalls weiterhin fachlich begleitet, um Kontaktabbrüche zwischen Elternteilen und Kind zu vermeiden.

Bei nicht vorhandener Rückkehroption wird die Möglichkeit der Adoption geprüft (§ 36 Abs. 1 S. 2 SGB VIII), wobei Bindungen und Beziehungen des Kindes zu den Eltern und zur Pflegefamilie berücksichtigt werden. Ggf. begleitet die Pflegefamilie den Übergang des Kindes in eine andere Adoptionspflegefamilie und behält, neben den Eltern, einen Platz in der Biografie des Kindes.

Bei nicht vorhandener Rückkehroption und Ausschluss der Adoptionsmöglichkeit wird geprüft, ob das Kind in derselben Pflegefamilie bleiben kann, wenn diese geeignet ist und Kind und Familie dem zustimmen. Auch wenn das Pflegeverhältnis als familiäre Bereitschaftsbetreuung begonnen hat (► Bereitschaftspflege), wird dieser Übergang nicht prinzipiell ausgeschlossen. Er bedarf aber einer sorgfältigen Abwägung. Wenn ein Wechsel stattfindet, begleitet die Pflegefamilie den Übergang in die neue Pflegefamilie, die das Kind dauerhaft aufnimmt.

Stolpersteine

- Hochstrittige Gerichtsverfahren verlängern oder verhindern die zügige Perspektivklärung. Die Prüfung der Rückkehroption verzögert oder eröffnet sich immer wieder durch laufende Gerichtsverfahren,

schwankende Mitwirkungsbereitschaft oder sich verändernde Lebensumstände in der Ursprungsfamilie.

- Unter zeitlichem und persönlichem Druck werden Entscheidungen getroffen, um die Situation unter den Erwachsenen zu beruhigen, die jedoch nicht ausreichend am Kind orientiert sind.
- Aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen, unterschiedlicher persönlicher Bildung und wirtschaftlicher Situation besteht zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie ein Ungleichgewicht. Die Pflegefamilie wird von der Ursprungsfamilie als Konkurrenzfamilie betrachtet, die Pflegefamilie weist der Ursprungsfamilie die Schuld an Problemen des Kindes zu. Eine Kommunikation im Interesse des Kindes wird erschwert oder gar unmöglich.
- Die beteiligten Fachkräfte können sich nicht darüber einigen, welche Lösung für das Kind angemessen ist.
- Eltern, Pflegeeltern oder das Kind/der Jugendliche verweigern sich dem Gespräch und der Auseinandersetzung. Häufige Zuständigkeits- und/oder Personalwechsel beeinträchtigen ihre Mitwirkungsbereitschaft.
- Unterschiedliche Bewertungen und beständige Neuorientierungen durch personelle Fluktuationen auf der Fachkräfteebene erschweren die Zusammenarbeit und verzögern die Perspektivklärung.

Das absolut Notwendige

Kontinuierliche Kommunikation in der Phase der Perspektivklärung ist unbedingt erforderlich. Absprachen müssen von den Fachkräften verbindlich eingehalten werden, Arbeitsschritte und Ergebnisse müssen transparent sein und für alle Beteiligten dokumentiert werden.

Die verantwortliche Fachkraft hat die verschiedenen Optionen im Blick, ist offen für die Argumente der anderen und berücksichtigt vor allem die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes. Die Fachkräfte der jeweiligen Dienste (PKD, ASD, Vormund/in) haben Aufgaben und Rollen untereinander geklärt und sind bereit für eine intensive Zusammenarbeit, bei der Differenzen ausgesprochen und geklärt werden.



Die Fachkräfte informieren, motivieren und unterstützen die Ursprungsfamilie dabei, sich in der ihr möglichen Form zu beteiligen, auch wenn sie zunächst einem aktiven Mitwirken skeptisch gegenübersteht. Sie informieren sie auch über ihr Wunsch- und Wahlrecht und berücksichtigen ihre Entscheidungen. Wenn diesem nicht entsprochen werden kann, wird der Entscheidungsprozess transparent gemacht und gemeinsam nach Alternativen gesucht.

Eine geeignete Pflegefamilie (► Eignung von Pflegefamilien; ► Netzwerkpflegefamilien) nimmt das Kind auf und wird vom Fachdienst von Beginn an fachlich kompetent begleitet.

Hilfreiche Ideen und Impulse



- Die Arbeitsabläufe bei der Herausnahme oder Inobhutnahme werden im Interesse einer zügigen Perspektivklärung klar strukturiert und allen Fachkräften bekanntgemacht. Für das Verfahren zur Klärung der Rückkehroption werden Absprachen getroffen, unterstützende Verfahren oder Hilfen eingesetzt und verbindliche Zeitschienen vereinbart. Auf Grundlage eines Hilfeplans erstellen die dafür verantwortlichen Fachkräfte einen grafisch ansprechenden, gut strukturierten Ablaufplan für die anstehenden Aufgaben, die zu bewältigen sind. Der Hilfeplan wird vor Erstellung mit allen Beteiligten besprochen. Er enthält nur die gemeinsam ausgehandelten, möglicherweise vorläufigen Übereinkünfte und Zielvereinbarungen, die konkret und verständlich formuliert sind. Der Hilfeplan wird allen Beteiligten ausgehändigt.
- Wechsel der Fachkräfte werden nach Möglichkeit vermieden, um den Prozess der Perspektivklärung innerhalb eines engen Zeitrahmens nicht zu gefährden. Unvermeidbare Wechsel werden aktiv gestaltet, dafür arbeitet der Fachdienst einen abgestimmten Übergabeplan aus.

„Das Kind muss wissen, dass es selbst ein Wunder ist, dass es seit Anbeginn der Welt noch nie ein anderes Kind gegeben hat, das genauso war wie es, und dass es auch in der ganzen Zukunft kein solches Kind geben wird.“

(Pablo Casals)

Bereitschaftspflege

Warum dieses Thema?!

In Krisen- und Notsituationen muss für Kinder und Jugendliche oft sehr schnell gesorgt werden, häufig ohne dass die Ausgangssituation, viel weniger aber die Perspektive für das Kind geklärt werden konnte. Kinder und Jugendliche in dieser existenziellen Notsituation brauchen dann eine besondere Form der fachlichen Zuwendung.

Es gilt, ein breit gefächertes Spektrum der Vollzeitpflege bereitzuhalten, um der Individualität der Lebenswelten und Bedarfe in einer solchen Situation fachlich gerecht zu werden. In der Praxis hat sich für solche Fälle die sog. Bereitschaftspflege oder auch Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) ausgeformt: Diese ist ein familiäres Angebot der Krisenintervention und dient vor allem dem Schutz und der Abklärung des Hilfebedarfs für Kinder und Jugendliche in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen und ist somit zeitlich bis zur Entscheidung für eine Reintegration in die Ursprungsfamilie oder eine Überleitung in eine geeignete Folgehilfe begrenzt.⁶



Die familiäre Bereitschaftsbetreuung wird im Schnittfeld zweier unterschiedlicher Aufgaben angeboten. Sie liegt zwischen der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) einerseits und der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) andererseits.

Die Anordnung und Durchführung der Inobhutnahme gehört zu den hoheitlichen Aufgaben der Jugendhilfe und wird zur Abwehr von Gefahren für das Kindeswohl vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe ausgesprochen. Die Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen in Bereitschaftsbetreuung im Rahmen der Inobhutnahme kann dagegen auch von einem freien Träger geleistet werden. Wenn die Eltern sich einverstanden erklären, wird familiäre Bereitschaftsbetreuung als vorläufige Hilfestellung in Vollzeitpflege gewährt und das Hilfeplanverfahren eingeleitet.

Gründe für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in familiäre Bereitschaftsbetreuung sind vielfältig. Es können Überforderungssituationen der Eltern sein, die aus konflikthafter Partnerbeziehungen resultieren, oder auch psychische Erkrankungen der Eltern, Be- und Erziehungsproblematiken, Vernachlässigung oder Misshandlung.

An die Pflegepersonen, die familiäre Bereitschaftsbetreuung übernehmen, werden entsprechend der Notsituation, auf die sie Antworten bieten sollen, hohe und differenzierte Anforderungen gestellt: Bereitschaft zur ad hoc-Aufnahme, Stabilisierung des Kindes in der Krisensituation, Begleitung von Elternkontakten, Diagnostik- und Behandlungsterminen, Kontakte im Rahmen gutachtlicher Tätigkeiten, z. B. mit dem Verfahrensbeistand oder Sachverständigen, intensive Kontakte im Rahmen der Ausgestaltung der Rückführung oder des Übergangs in weitere Jugendhilfemaßnahmen, z. B. die auf Dauer angelegte Lebensform in Vollzeitpflege.

Die Klärung des weiteren Lebensortes ist von elementarer Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen und muss unter ihrer Beteiligung in einem vertretbaren Zeitraum mit hohem Engagement und fachlichem Können erfolgen (► Perspektivklärung für das Pflegekind).

Von der familiären Bereitschaftsbetreuung zu unterscheiden ist die sog. Kurzzeitpflege. Kurzzeitpflege wird für Kinder nötig, wenn deren Betreuungsperson vorübergehend befristet ausfällt, z. B. durch eine Entbindung, eine Kur oder einen Krankenhausaufenthalt der Eltern.

Diese Form der Vollzeitpflege ist nicht Gegenstand dieses Abschnitts.

Der Idealfall

Erklärtes Ziel ist es, Kinder, die in Not geraten sind, schnell aufzunehmen und bedarfsgerecht zu versorgen.

Anspruchsvoll, aber wichtig, ist eine Steuerung schon während der Krisensituation, d. h. bereits bei der Aufnahme in familiäre Bereitschaftsbetreuung. Die Steuerung sollte den spezifischen Bedarfslagen der Kinder gerecht werden, etwa im Fall von Traumatisierung oder Behinderung oder im Fall der Unterbringung ganzer Geschwisterreihen.



Ziel der Unterbringung in Bereitschaftsbetreuung ist eine mögliche Rückführung des Kindes zu den Eltern oder seine Vermittlung in eine dauerhafte, bedarfsgerechte Hilfeform. Im positiven Fall erfolgt während der Phase der Bereitschaftsbetreuung eine sensible, aber umfassende Diagnostik und Klärung sowie die am kindlichen Zeitempfinden ausgerichtete Perspektiventscheidung im Hilfeplanprozess. Die Gestaltung erforderlicher Übergänge wird kind- und situationsorientiert bearbeitet.

Die Pflegepersonen in familiärer Bereitschaftsbetreuung wirken als positives Vorbild und haben Verständnis und Einfühlungsvermögen für die besondere Belastungssituation des aufgenommenen jungen Menschen. Kinder und Jugendliche erfahren einen Ort der Sicherheit und Versorgung, Halt und Orientierung.

Die Fachberatung begleitet Kind, Eltern und Pflegepersonen sorgsam. Sie verfügt über ein pädagogisches Handlungs- und Beratungskonzept zur Anleitung für die Beziehungsgestaltung und für den Umgang mit dem Kind, insbesondere in belastenden Situationen (z. B. nach traumatischer Schädigung, in Situationen von Trauer, im Übergang zur Rückkehr oder als kontinuierliche Begleitung bei einer Vermittlung in eine andere Pflegefamilie).

Kind und Pflegepersonen werden in der Phase der Bereitschaftsbetreuung intensiv durch die Fachberatung begleitet, die hier besonders anspruchsvollen Aufgaben gegenüber steht:

- Unterstützung für das Kind: Beruhigung, Verarbeitung von Schockreaktionen und Desorientierung, Integration des Erlebten in die jetzige Situation, Stabilisierung und Neuorientierung;
- Unterstützung der Pflegepersonen bei der Gestaltung des Ankommens und des Abschieds des Kindes, zur Gewährleistung strukturierter Tagesabläufe, der erforderlichen Präsenz, der Förderung der Entwicklungsaufgaben des Kindes, der Sicherstellung der medizinischen Versorgung, den Kontaktregelungen mit den Eltern, der Umsetzung von Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren;
- Unterstützung der Eltern und ggf. wichtiger Bezugspersonen des Kindes: Beruhigung und Klärung der Situation, Informationen zum Verfahren, Rollenklärung, Vereinbarungen zur Kontaktregelung, Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren.

Die Fachberatung erhält neben der internen Fallberatung im Rahmen kollegialer Beratung das Angebot regelmäßiger Supervision.

Stolpersteine

Die Planung, Organisation und Umsetzung familiärer Bereitschaftsbetreuung steht in der Praxis immer wieder vor erheblichen Herausforderungen:

- Eine ausreichende Anzahl geeigneter Pflegepersonen für familiäre Bereitschaftsbetreuung vor Ort zu finden und zu qualifizieren, ist eine Herausforderung, die qualifizierte, zielgruppenspezifische Werbung voraussetzt.
- Familiäre Bereitschaftspflege im Rahmen von Inobhutnahme endet entweder mit der Rückführung des Kindes zu seinen Eltern oder dem Einverständnis der Eltern zu einer Fremdunterbringung und dem Beantragen einer Hilfe zur Erziehung. Sind Eltern nicht in der Lage, das Kind vor Schaden zu bewahren, wollen ihr Einverständnis zur Bereitschaftsbetreuung aber nicht geben oder ziehen es zurück, ist das Jugendamt gehalten, das Familiengericht anzurufen. Die Verfahren führen in der Praxis zu einer Verlängerung der Unterbringung des Kindes in familiärer Bereitschaftsbetreuung, sodass sich der Zeitraum für diese als Übergangslösung gedachte Unterbringung z. T. erheblich verlängert.

- Der verspätete Einstieg in die Hilfeplanung durch das Jugendamt verzögert den Planungsprozess bzw. die Perspektivklärung für das Kind und die Eltern unnötig (► Perspektivklärung für das Pflegekind).

Das absolut Notwendige

Eine am Bedarf der Kinder ausgerichtete Steuerung der Aufnahmen in familiäre Bereitschaftsbetreuung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, z. B. für traumatisierte, behinderte Kinder oder Geschwister ist unerlässlich.

Die Pflegepersonen verfügen über persönliche und pädagogische Kompetenzen, die sie durch die Erfahrung der Erziehung von Kindern oder aus beruflichen Kontexten heraus mitbringen. Eine pädagogische Ausbildung der Pflegeperson wird nicht vorausgesetzt. Information und besondere Vorbereitung, die Auswahl und Qualifizierung der Bewerber/innen ist jedoch Voraussetzung für die Anerkennung als Pflegepersonen für die familiäre Bereitschaftspflege. Bereitschaftspflegepersonen werden qualifiziert und kontinuierlich fortgebildet, z. B. durch regelmäßige Gruppenangebote, Seminartage oder Fachtage. Themenstellungen können sein: die kindliche Entwicklung, sichere Bindungen, die Bedeutung von Besuchskontakten, die Wirkung von Traumatisierungen, Erste Hilfe für das Kind, sicherer Schlaf des Säuglings u. v. m.

Ein Kinderzimmer muss für das aufzunehmende Kind vorhanden sein. Säuglinge und Kleinkinder in familiärer Bereitschaftsbetreuung benötigen nach belastenden Erfahrungen und Trennung eine konstante Hauptbezugsperson, die sie feinfühlig versorgt und Kontakt anbietet.

Während der Zeit der Bereitschaftsbetreuung bietet die Pflegeperson dem Kind eine verlässliche Beziehung an, signalisiert aber auch, dass sie es an einen sicheren, dauerhaften Ort begleiten wird und es nicht wieder alleine lässt, wenn der Übergang zurück zu den Eltern oder zu neuen Bezugspersonen Ziel der Hilfeplanung ist. Das Kind benötigt in dieser Situation eine realistische, altersbezogene Aufklärung über seine aktuelle Situation. Es soll feinfühlig Zuwendung, Verständnis und Unterstützung im Umgang mit Gefühlen von Trauer, Angst und Ärger erfahren können.

Kontakt zu den Eltern wird bei offener Perspektivplanung in der Regelmäßigkeit angeboten, wie es für das Kind erforderlich ist, um die Beziehung zu erhalten. Im Kinderschutzfall werden die Kontakte immer begleitet und außerhalb des Wohnbereichs der Pflegepersonen geplant und durchgeführt. Die Eltern, Pflegepersonen und das Kind erfahren eine gute Vor- und Nachbearbeitung, damit die Kontakte gelingen und kindgerecht gestaltet werden können.

Die Bereitschaftsbetreuung ist konzeptionell möglichst schnell zu beenden und grundsätzlich auf eine Dauer von höchstens drei bis sechs Monaten begrenzt. In diesem Zeitraum sollte die weitere Perspektive für das Kind oder den/die Jugendliche/n und seine Familie geklärt sein. Jede Rückführung oder weitere Vermittlung ist für die Kinder als entwicklungs- und situationsgerechter Prozess aufmerksam und sensibel auszugestalten und zu begleiten. Umwandlungswünsche der Bereitschaftspflegefamilie zur Pflegefamilie auf Dauer müssen im Einzelfall mit Blick auf das Kindeswohl durch das Jugendamt geprüft werden.

Hilfreiche Ideen und Impulse

- 😊 Das Bundeskinderschutzgesetz bietet die Chance zur Vereinheitlichung der Standards in familiärer Bereitschaftsbetreuung: § 79a SGB VIII verpflichtet den öffentlichen Träger zur Qualitätsentwicklung. Der öffentliche Träger steht damit in der Verantwortung, notwendige und gewünschte Standards zu definieren und die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Leistungserbringung zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört ein bedarfsgerechtes Angebot an Bereitschaftspflegefamilien.
- Erstellung eines Katalogs der spezifischen Anforderungen an die Fachberatung bei familiärer Bereitschaftsbetreuung; Grundlage für die fachliche verantwortungsvolle Begleitung von Pflegefamilien sind fachliche Standards in Verbindung mit vorhandenen Ressourcen. Der Beratungsaufwand für geeignete Pflegepersonen für die Bereitschaftspflege ist deutlich höher als bei der allgemeinen Vollzeitpflege und bei Pflegepersonen ohne sozialpädagogische Ausbildung noch einmal höher zu veranschlagen. Die Fachberatung der familiären Bereitschaftsbetreuung fordert eine spezifische Form der Fachlichkeit und ist mit Kontinuität und hoher Qualität zu gewährleisten. Zusatzqualifikationen sollten dazu entwickelt und angeboten werden.
- Vorgeschlagen wird die Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe, die konzeptionelle Grundlagen für die Ausdifferenzierung der Angebotsform Bereitschaftsbetreuung erarbeitet. Dabei geht es z. B. um Angebote für von Behinderung bedrohte/behinderte Kinder, für Geschwister oder ältere Kinder.
- Eine enge Vernetzung mit medizinischen, therapeutischen und psychologischen Diagnoseeinrichtungen unterstützt eine zeitnahe und profunde Einschätzung des Befindens und der Situation des Kindes.
- Zur Werbung geeigneter Bereitschaftspflegefamilien ist kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.
- 😊 Zeitgleich mit der Aufnahme eines Kindes in familiäre Bereitschaftsbetreuung ist den Eltern eine intensive Zusammenarbeit und Unterstützung zur Klärung der Rückführungsmöglichkeit anzubieten. Diese Abklärungsphase muss, am kindlichen Zeitempfinden orientiert, möglichst kurz sein (▶ Zwei Familien; ▶ Perspektivklärung für das Pflegekind).

„Was immer du tun kannst oder erträumst zu können, beginne es. Kühnheit besitzt Genie, Macht und magische Kraft. Beginne es jetzt.“

(Johann Wolfgang von Goethe)

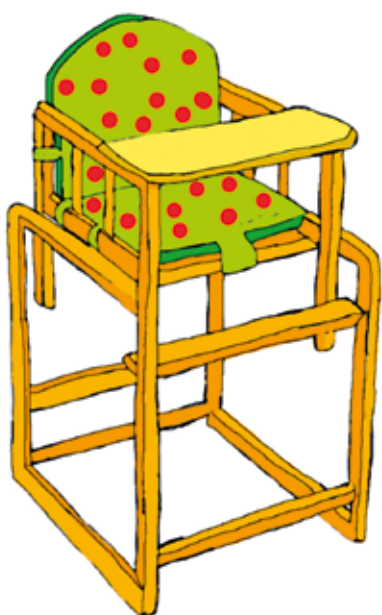
Pflegekinder werden erwachsen

Warum dieses Thema?!

Der 18. Geburtstag ist für alle jungen Menschen ein wichtiges Datum: „Endlich allein bestimmen können“. Dennoch erhalten die meisten Jugendlichen weit über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus von ihren Eltern nicht nur Rat, sondern auch kontinuierlich Unterstützung. Pflegekinder allerdings befinden sich in einer besonderen Lage. Sie haben besondere Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Im Vergleich zu Kindern, die bei ihren Eltern aufwachsen, haben Pflegekinder seltener stabile private Netzwerke, auch sind ihre materiellen Mittel meist begrenzt. Schwerer wiegt jedoch, dass ihre frühen und belastenden Lebenserfahrungen einer schnellen Reife, am besten pünktlich zum 18. Geburtstag, lange entgegenwirken: Meist waren viel zu viele komplexe Lebensaufgaben zu bewältigen. Für viele der Betroffenen hat das eine späte Entwicklungsreife zur Folge.

Ausgerechnet diesen jungen Menschen mutet die Jugendhilfe ein „schnelles Erwachsenwerden“ und das Verlassen ihres „Nestes“ Pflegefamilie zu, während in der Gesellschaft teilweise über die generelle Ausdehnung der Jugendphase diskutiert wird. Gerade Pflegekinder benötigen jedoch den emotionalen Bezug zu und Halt in ihrer Pflegefamilie, um „nachzureifen“.

Doch entsprechen dieser Realität die gesetzlichen Vorgaben und deren Handhabung nur unzureichend. Nach den rechtlichen Vorgaben sollen Leistungen der Jugendhilfe fortgesetzt werden, wenn Reifungsdefizite vorliegen (§ 41 SGB VIII). Ein Schwerpunkt der Neuordnung des Jugendhilferechts im Übergang vom Jugendwohlfahrtsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) 1990 war die Verbesserung der Hilfen für junge Volljährige. Diese Hilfen können seitdem in unterschiedlicher Weise gewährt werden: erstens als eigenständige, auch



neu beginnende Hilfe für die 18- bis 20-Jährigen (§ 41 Abs. 1 S. 2), zweitens als Fortsetzung einer begonnenen Hilfe über das 21. Lebensjahr hinaus (Abs. 1 S. 2) und drittens als Nachbetreuung in Form von Beratung und Unterstützung (Abs. 3). Die Voraussetzungen und das Ziel der Hilfe sind allerdings eher unbestimmt formuliert, der gesetzliche Auftrag im Hinblick auf eine Erziehung zu einer selbstständigen Lebensführung wenig konkret ausgeführt.

In der Praxis wird Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII mit Erreichen der Volljährigkeit häufig eingestellt, obwohl es eher die Regel ist, dass „die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen [weiterhin] notwendig“ ist. Entgegen der Intention der gesetzlichen Vorschrift wird der Ausnahmefall, in dem weitere Hilfe nicht erforderlich ist, zur Regel gemacht. Damit wird das in den Pflegefamilien mühsam Erreichte gefährdet, bzw. in Kauf genommen, dass Probleme verschoben werden, bis sie später akut sind. Wenn erst nach einiger Zeit deutlich wird, dass die jungen Menschen noch nicht in der Lage sind, allein zu leben, ist es i. d. R. schwierig geworden, an die Vollzeitpflege wieder anzuknüpfen.

Ein Übergang von der Jugendhilfe in eine andere Hilfeform (z. B. Hartz IV), wie er bisweilen stattfindet, deckt nicht den jugendhilferechtlichen Bedarf an Förderung und Unterstützung. Auch eine gesetzliche Betreuung ist keine geeignete Alternative zu Hilfen für junge Volljährige.

Der Idealfall

Pflegekinder können sich mit Erreichen der Volljährigkeit darauf verlassen, dass eine kontinuierliche Unterstützung durch und in ihrer Pflegefamilie sicher gewährleistet ist. Der öffentliche Jugendhilfeträger macht Gebrauch von seiner Möglichkeit, den Kostenbeitrag der jungen Menschen deren besonderen Lebenslagen anzupassen, damit sie auch in finanzieller Hinsicht in eine Eigenständigkeit hineinwachsen können.

Zudem gibt es individuelle und auf die Region abgestimmte Konzepte zur Erprobung der Selbstständigkeit, die heranwachsende Pflegekinder und junge Volljährige nutzen können. Um bei der Zukunftsplanung zu unterstützen, sprechen die Fachkräfte des Jugendamts frühzeitig, spätestens jedoch ab dem 16. Lebensjahr, über

die Phase der Verselbstständigung, über eine Weiterführung der Hilfe oder über alternative Hilfen. Dabei sind das Pflegekind, dessen Ursprungsfamilie, dessen gesetzlicher Vertreter und die Pflegepersonen selbstverständlich in die Planung einbezogen. Sie beraten, erwägen auch kreative, auf die Situation des jeweiligen Jugendlichen zugeschnittene Ideen und treffen gemeinsam entsprechende Vorbereitungen. Ist ein weiterer Verbleib eines Pflegekindes in der Pflegefamilie über das 18. Lebensjahr hinaus nicht gewünscht oder möglich, bietet der öffentliche Jugendhilfeträger andere Verselbstständigungs- oder Unterstützungsformen an.



Sanfte Übergangsformen werden ermöglicht. Für die Verselbstständigung etwa in einer eigenen angemieteten Wohnung oder einer Wohnung des Jugendamts wird die ambulante Betreuung durch die bisherigen Pflegeeltern (oder durch eine Fachkraft) zum Erhalt der gewachsenen Beziehungen sichergestellt.

Zudem bieten Fachdienste für Pflegeeltern, deren Pflegekinder erwachsen werden oder die schon volljährig geworden sind, regelmäßig Fortbildungen an. Pflegeeltern sind länger unterstützend und beratend für die jungen Menschen da, sie fördern und unterstützen die Verselbstständigung in besonderer Weise.

Stolpersteine

Hilfen für junge Volljährige, die positive Entwicklungen stabilisieren, sind nicht leicht zu haben:

- Gerade bei Hilfen für junge Volljährige setzt der öffentliche Jugendhilfeträger schnell den Rotstift an oder deklariert sie als zeitlich befristete Ausnahme („Sparzwang an falscher Stelle“).
- Der öffentliche Jugendhilfeträger leistet keine einmaligen Beihilfen für die Verselbstständigung.
- Junge Menschen streben nach Eigen- und Selbstständigkeit, brauchen dabei aber Rückhalt und Unterstützung. Hier fehlt es noch an Praxiskonzepten der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger.
- Häufig stehen Pflegekinder unter Pflegschaft oder Vormundschaft, die mit Eintritt der Volljährigkeit enden. Eine Nachbetreuung ist weder vorgesehen noch stehen Ressourcen dafür zur Verfügung. Neben der rechtlichen Vertretung verlieren die jungen Menschen somit abrupt wichtige Bezugspersonen.

- Die 18-jährigen Jugendlichen sind häufig damit überfordert, schon eigenständig Verantwortung zu übernehmen. Es gelingt ihnen auch noch nicht, eigene Ansprüche in rechtlich tragfähiger Weise zu vertreten und durchzusetzen. So wird gerade die mangelnde Reife, die den Unterstützungsbedarf begründet, zum Stolperstein dabei, Unterstützung zu erlangen.
- Eine frühzeitige Anregung einer Erwachsenenbetreuung für Jugendliche mit erkennbaren Reifungs- und Entwicklungsdefiziten ist im Katalog der Jugendhilfe nicht enthalten und wird daher auch in notwendigen Fällen häufig nicht geprüft. Es liegen kaum wissenschaftliche Arbeiten und konzeptionelle Ideen zum Ablöseprozess junger Menschen von ihren Pflegefamilien vor. Auch in der Praxis wird der Ablöseprozess und das Hineinwachsen ins Erwachsenenleben wenig bearbeitet. Das Thema ist insgesamt bislang nicht genügend beleuchtet worden.

Das absolut Notwendige

Damit junge Menschen, die in Pflegefamilien aufwachsen, ins Erwachsenenleben hineinwachsen können und die Schwelle zur Volljährigkeit für sie nicht zu einer Phase der persönlichen Destabilisierung wird, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein:

Rechtzeitige Informationen und Anstoßen der Auseinandersetzung mit den Anforderungen eines eigenständigen Lebens bereiten den Übergang vor und zeigen Optionen auf.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe informiert umfassend und mehrfach über mögliche Hilfen und Beratungsangebote für junge Volljährige, auch im Rahmen der Hilfeplangespräche. Die erfolgte Beratung wird im Hilfeplan dokumentiert. Bei entsprechendem Bedarf wird der Antrag auf Weitergewährung der Vollzeitpflege rechtzeitig vor Erreichen der Volljährigkeit gestellt und der Hilfebedarf ausreichend begründet. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe prüft Anträge gem. § 41 SGB VIII sorgfältig, um den Bedarf des jungen Menschen in realistischer Weise zu ermitteln.

Neben der Prüfung der Möglichkeit des Verbleibs in der Pflegefamilie müssen auch die finanziellen Anschluss-

hilfen in den Blick genommen werden (Antragsverfahren, Mitwirkungspflicht). Die rechtzeitige Beantragung finanzieller Ansprüche oder ihre Übertragung auf den jungen Menschen (etwa bzgl. Kindergeld, Halb-/Waisenrente, BAföG oder Rentenansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz) sollte durch den Fachdienst noch vor Hilfeende angeregt werden.



Auch die Pflegepersonen sollen sehr rechtzeitig Informationen zur Frage der Absicherung des Pflegekindes nach Beendigung der Vollzeitpflege erhalten, z. B. im Hinblick auf Adoptions- oder Nachlassfragen. Neben der Testamentsmöglichkeit sind langjährige Pflegeeltern und das Pflegekind über die Möglichkeit der Adoption Volljähriger, auch mit den Wirkungen der Annahme Minderjähriger, zu beraten. Sowohl Adoptionsfachkräfte als auch Notare sollten ggf. zur Beratung hinzugezogen werden.

Junge Menschen, bei denen eine gesetzliche Betreuung unumgänglich erscheint, sollen schon vor Erreichen der Volljährigkeit dem Betreuungsgericht vorgestellt werden. Wenn ein/e Erwachsenenbetreuer/in erforderlich ist, kann so der Übergang nahtlos stattfinden. Jedoch sollte die Notwendigkeit einer gesetzlichen Betreuung kritisch geprüft und diese nicht als Ersatz einer geeigneten Hilfe für junge Volljährige angeregt werden.

Hilfreiche Ideen und Impulse

- Eine Arbeitsgruppe, in der Fachkräfte öffentlicher und freier Träger vertreten sind, kann konzeptionelle Überlegungen zur regelhaften und frühzeitigen Behandlung von Fragen der Verselbstständigung in der Hilfeplanung anstellen. Es empfiehlt sich, einen Katalog von Fragen zusammenzustellen, die z. B. die schulischen oder lebensweltlichen Vorstellungen des jungen Menschen abfragen. Welche (alternativen) Hilfen oder Lebensformen stellt sich der junge Mensch mit Erlangung der Volljährigkeit vor? Welche schulischen oder Ausbildungsziele werden angestrebt (häufig sind diese erst nach dem 18. Lebensjahr erreichbar)? In welchen Bereichen hat der junge Mensch schon eigenständige Interessen, Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein entwickelt, wie können diese eingeschätzt werden? Ein entsprechender Fragebogen kann regelmäßig ab dem 16. Lebensjahr eingesetzt werden. Dies dient dem Jugendlichen zur

Selbsteinschätzung und als Grundlage für die Besprechung der Entwicklung. Ein früherer Einsatz eines solchen Instruments zur Einübung dieser Technik ist etwa ab dem zwölften Lebensjahr schon denkbar.

- Darüber hinaus können Verselbstständigungskonzepte und Empfehlungen für unterschiedliche Konstellationen entwickelt werden. Auf dieser Grundlage kann Informationsmaterial sowohl zu schulischen Ausbildungsfragen als auch zu Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten und Selbstorganisationsmöglichkeiten erstellt werden.
- 😊 Diese oder eine weitere Arbeitsgruppe stellt auch Überlegungen dazu an, wie ein sanftes und unterstütztes Hineinwachsen in die Selbstständigkeit ermöglicht werden kann: Probephasen, neue Formen der sanften Übergänge oder auch zeitweilige Rückkehrphasen zur bisherigen Pflegefamilie werden als mögliche Instrumente diskutiert. Überlegungen dazu, wie Vereinbarungen mit Jugendlichen zu einer qualifizierten Hilfebeendigung getroffen werden können, werden eingeschlossen. Es kann bspw. hilfreich sein, zu vereinbaren, dass die Hilfe einerseits endet, wenn die Ziele überwiegend erreicht sind oder der junge Mensch seinen Jugendhilfeantrag zurückzieht, andererseits aber auch, wenn der junge Mensch sich an bestimmte Vereinbarungen/Auflagen nicht hält.
- Zur Qualitätssicherung können regelmäßige schriftliche Befragungen der jungen Menschen über die

gewährte Hilfe/Beratung und Stärken und Schwächen der Jugendhilfeleistung aus Sicht der Adressat/innen eingeführt werden.

- Die Fachdienste fördern und begleiten Zusammenschlüsse und Arbeitsgruppen von Pflegekindern. In solchen Gruppen können auch lebenspraktische Kenntnisse wie z. B. der Umgang mit Behörden, Kochkurse oder Tipps zum günstigen Einkaufen angeboten werden.
- Einrichtung einer Ombudsstelle für junge Menschen, die aus der Jugendhilfe „entlassen“ werden.

Weiterführende Informationen zu konkreten Ansätzen oder Projekten

- www.uni-hildesheim.de/careleaver
- www.igfh.de ▶ Projekte ▶ Rechte im Übergang
- Fragebögen zur Verselbstständigung, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie/ Landesjugendamt, erhältlich über www.soziales.niedersachsen.de oder www.gebit-ms.de
- Private Erziehung in öffentlicher Verantwortung – Folgen für die Kompetenzanforderungen in der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe, Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vom 18./19.09.2014

„Nicht Pflegefamilien müssen ihr privates Leben professionalisieren, um Kinder aufnehmen und unterstützen zu können, sondern um das private Leben muss ein Unterstützungsnetzwerk der Professionellen entwickelt werden, das Pflegeeltern nutzen können“

(Klaus Wolf)

Fachberatung

Warum dieses Thema?!

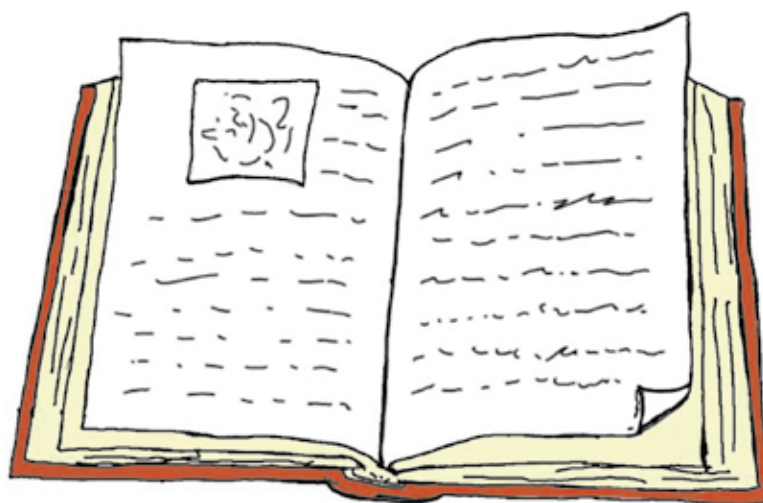
Die professionelle, auf Pflegekinder und Pflegefamilien zugeschnittene, kontinuierliche Beratungs- und Unterstützungsleistung eines Fachdienstes durch seine Beratungsfachkräfte ist oft der Schlüssel zum erfolgreichen Gelingen eines Pflegeverhältnisses. Entsprechend ist die Fachberatung als gesetzlicher Auftrag im SGB VIII vorgegeben. Danach soll sie ortsnah bereitgestellt werden⁷ und das Wunsch- und Wahlrecht der Sorgeberechtigten (§ 5 SGB VIII) sowie der Pflegeeltern (§ 37 Abs. 2 SGB VIII) bei der Wahl der Beratung beachten.

Die Fachberatung bietet der Pflegefamilie die Unterstützung und das Netzwerk, das notwendig ist im Umgang mit den vielfältigen Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Aufnahme, Versorgung und Erziehung eines Pflegekindes stellen. Durch ihr Wirken kann das Risiko eines ungeplant beendeten Pflegeverhältnisses minimiert werden, wenn ausreichend Zeit für die Beratung und Begleitung der am Prozess Beteiligten zur Verfügung stehen.

In der aktuellen Debatte um die Pflegekinderhilfe wurde herausgearbeitet,⁸ dass nicht erwartet werden kann, dass

Pflegefamilien ihr privates Leben professionalisieren, um Kinder aufnehmen und unterstützen zu können. Vielmehr muss um das private Familienleben herum ein Unterstützungsnetzwerk der Professionellen entwickelt werden, das den Pflegeeltern dient und das sie nutzen können.

Selbst auf die Anzahl der Pflegeelternbewerber/innen kann eine qualitativ hochwertige Beratung Auswirkungen haben: Wenn Pflegeeltern mit der vorhandenen Unterstützung zufrieden sind, dies weitergeben und auch die Pflegeelternverbände entsprechend informieren, können Personen, die offen dafür sind, ein Pflegekind aufzunehmen, ermutigt werden, dies umzusetzen.



⁷ Innerhalb einer Fahrstunde.

⁸ S. obiges Zitat von Prof. Dr. Klaus Wolf

Der Idealfall

Es ist sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche, sowie Pflegeeltern regelmäßig und nach Bedarf fachlich beraten werden. Auch den Eltern steht ein Beratungsangebot zur Verfügung, das nicht notwendigerweise durch die Fachberatung des Pflegekinderdienstes (PKD) wahrgenommen wird (▶ Zwei Familien; ▶ Partizipation). Den Pflegefamilien wird Anerkennung für ihre Verantwortung und Leistung vermittelt. Hilfebedarfe werden sensibel erfragt, besprochen und geeignete Unterstützung wird offensiv angeboten. Schnelle Erreichbarkeit der Fachberatung von Kindern, Familien oder Kolleg/inn/en für den dringenden Fall ist geklärt.

Personelle Kontinuität in der Beratung ist im Rahmen der Möglichkeiten gegeben. Jedoch sind die Fachkräfte dafür offen, bei Bedarf des Kindes oder der Pflegefamilie einen personellen Wechsel in der Fachberatung professionell zu gestalten. Bei einem notwendigen oder erbetenen Wechsel wird die Übergabe planvoll organisiert. Das umfasst sorgfältige und transparente Vor- und Nachbereitungen, rechtzeitige Informationen und die Einbeziehung aller Beteiligten.

Die Kolleg/inn/en des Fachdienstes arbeiten teamorientiert zusammen. Die Fachkräfte verfügen über unterschiedliche Weiterbildungen und Spezialkenntnisse (z. B. zur Paarberatung oder Entwicklungspsychologie), beraten und unterstützen sich gegenseitig und holen bei Bedarf weiteres fachliches Know-how ein (etwa medizinisch, psychologisch oder therapeutisch). Die Fachkräfte haben ihre Rolle, Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten transparent geklärt und kooperieren mit allen am Hilfeprozess beteiligten Institutionen und Personen offen und vertrauensvoll (▶ Schnittstelle zur Vormundschaft; ▶ Schnittstelle zum Allgemeinen Sozialen Dienst).

Fachberater/innen verfügen über einen institutionellen Rahmen, in dem Einzelfälle entweder mit Hilfe von Supervision oder mittels Modellen der Co-Beratung reflektiert werden. Sie praktizieren strukturierte Methoden der kollegialen Beratung.

In kleinen Jugendämtern oder bei freien Trägern mit überwiegend anderen Aufgabenzuschnitten sind manchmal nur wenige oder gar nur eine Fachkraft mit dem Thema befasst. Zur Sicherung von Fachlichkeit und Spe-

zialisierung bietet sich in solchen Fällen eine trägerübergreifende Zusammenarbeit an.

Stolpersteine

- Die Fachkräfte des PKD werden nicht in spezifischer Weise qualifiziert.
- Fehlende Qualitätsbeschreibungen wirken als Stolpersteine für eine verlässliche und kontinuierlich gute Qualität der Beratung. Qualitätsbeschreibungen bieten Orientierung und einen Maßstab für Evaluation und (Selbst-)Kontrolle. Ohne sie können auch Pflegefamilien und Eltern sich nicht an einem gültigen Maßstab orientieren. Fehlende personelle und fachliche Ausstattung führt dazu, dass von der Pflegefamilie erhoffte Hilfestellungen nicht erfolgen. Mangelnde und unangemessene räumliche Ausstattung erschwert die notwendige Gestaltung von Gesprächssituationen und Begegnungen.
- Ein zu großes Einzugsgebiet stellt eine große zeitliche Belastung für die Fachkräfte dar und schmälert zugleich die Zeit für Beratung und Unterstützung für Pflegefamilien und -kinder.
- Mangelnder fachlicher Austausch unter Kolleg/inn/en des PKD und mit anderen Beteiligten erhöht das Risiko, dass die Fachkräfte eine Parteilichkeit für die Pflegeeltern entwickeln, die dem Pflegeverhältnis insgesamt nicht guttut.
- Die Aufnahme eines Pflegekindes wird in der Öffentlichkeit häufig nach wie vor auf ausschließlich privates, eher ehrenamtliches Engagement reduziert und nicht als Aufwachen in öffentlicher Verantwortung gesehen. Unreflektierte abwertende Glaubenssätze, wie sinngemäß: „Pflegekinder sind Geschenk genug, eine finanzielle Unterstützung ist deshalb entbehrlich“ wirken negativ in Pflegeverhältnisse hinein. Mit den Folgen ist auch die Fachberatung konfrontiert.


Das absolut Notwendige

Wesentliche Voraussetzungen guter Fachberatung bestehen in einer aussagekräftigen Arbeitsplatzbeschreibung und einer angemessenen Infrastruktur und Ausstattung. Methoden der Qualitätssicherung (u. a. Konzepte, Qualitätsbeschreibungen, kollegiale Beratung und Supervision) sind beschrieben, transparent und werden angewendet.

Klare Rollenverteilung, definierte Aufgabenwahrnehmung und umfassende Kooperation verbessern das Gesamtergebnis (► Schnittstelle zum Allgemeinen Sozialen Dienst; ► Schnittstelle zur Vormundschaft). Wenn verschiedene PKD Kinder und Jugendliche in einer Pflegefamilie untergebracht haben, findet regelmäßige, verabredete Kommunikation zwischen den PKD statt, bei der die Kinder und deren Entwicklung im Mittelpunkt stehen.



Fachkräfte der Pflegekinderhilfe müssen fachlich und persönlich geeignet sein. Lebenserfahrung und mehrjährige Berufserfahrung in der sozialen Arbeit sind unerlässlich, um die komplexen Anforderungen der Fachberatung bewältigen zu können. Auf das Aufgabenfeld zugeschnittene Qualifizierungsmaßnahmen sollten zu Beginn der Tätigkeit durchlaufen werden und regelmäßige Weiterbildungen sollten sich anschließen. Die Reflexionsfähigkeit bzgl. der eigenen Biografie sowie traditioneller Rollen- und Familienbilder und gesellschaftlicher Werte soll immer wieder unterstützt und gefördert werden. Eine professionelle Haltung beinhaltet, dass Pflegeeltern als Expert/inn/en für ihre Kinder und ihre Lebensgestaltung anerkannt werden.

Um die Bedürfnisse und Anliegen des Pflegekindes in der Pflegefamilie zu erfassen und zu berücksichtigen, sind Einzelkontakte und gemeinsame Unternehmungen mit Kindern und Jugendlichen und Angebote zur Vernetzung von Pflegefamilien gut geeignet. Nicht weniger als vier persönliche Kontakte pro Jahr sowohl zum Familiensystem als auch zum Kind/Jugendlichen allein sind unbedingt erforderlich. Wesentliches Ziel dabei ist es, eine tragfähige Beziehung zum Kind und zur Familie aufzubauen, sodass im Bedarfsfall eine Unterstützung gelingen kann (► Zeit mit dem Kind).  Gerade im Hinblick auf die Bewältigung von Krisen und die gemeinsame Suche nach geeigneten Lösungs- und Entlastungsmöglichkeiten ist kontinuierlicher Kontakt und Vertrauensaufbau unabdingbar.

Fachberatung umfasst auch den Kontakt zur Ursprungsfamilie, der notwendig ist, um zu angemessenen Lösungen für das Kind zu kommen. Ob und wie der Kontakt oder die Begleitung der Ursprungsfamilie gestaltet werden kann, ist auch abhängig davon, ob im jeweiligen Jugendamt oder bei einem freien Träger angemessene Ressourcen bereitgestellt und organisatorische Zuord-

nungen getroffen wurden. Gegenwärtig ist hier oft noch ein Defizit zu verzeichnen (► Zwei Familien).

Die Vorbereitung von und Teilnahme an den Hilfeplangesprächen sind obligatorischer Bestandteil der Aufgaben der Fachberatung. Wichtig ist, dass die Hilfeplangespräche regelmäßig stattfinden. Die Fachberater/innen unterstützen Kind und Pflegefamilie dabei, das Hilfeplangespräch so vorzubereiten, dass es als Ort der strukturierten Absprachen und Vereinbarungen geschätzt wird.

Unbedingt notwendig ist auch die Klärung der Zusammenarbeit bei Anhaltspunkten oder Meldungen zum Kinderschutz in Pflegefamilien, aber auch dann, wenn das Wohl des Kindes in der Pflegefamilie nicht gewährleistet erscheint. Geeignete Verfahren sind fachspezifisch zu entwickeln und mit den relevanten Kooperationspartnern und Verantwortlichen so abzustimmen, dass Klarheit über die jeweilige Intervention vorliegt.

Hilfreiche Ideen und Impulse

Eine kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung von Leitlinien, Konzepten und Qualitätsbeschreibungen sowie deren regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung sollten gesichert sein. Dies umfasst auch die Beschreibung der Vernetzung und des Austauschs mit anderen Fachstellen. Wichtig dabei ist, dass Verfahren geklärt und beschrieben sind, die bei Anzeichen dafür, dass das Wohl des Kindes in der Pflegefamilie nicht (mehr) gesichert oder sogar gefährdet ist, greifen.

- Bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten steigern die Fachlichkeit und Attraktivität des Arbeitsplatzes „Fachberatung in der Pflegekinderhilfe“.
- Die Zusammenstellung und kontinuierliche Ergänzung von Materialen- und Methodenköffern kann die Beratungsarbeit unterstützen. Regelmäßig sollte innerhalb des Fachdienstes Zeit für den Austausch von Ideen zum Gebrauch der Materialien und/oder Fortbildungen zur Verfügung stehen.
- Die kontinuierliche Teilnahme an überregionalen Arbeitskreisen (bzw. deren Gründung) bietet die Möglichkeit, „über den Tellerrand zu gucken“ und voneinander zu lernen.

„Kooperationen scheitern meist nicht am mangelnden Willen zur Zusammenarbeit, sondern an der Unfähigkeit, eigene Schwächen zu erkennen und ergänzende fremde Stärken zuzulassen.“

(Peter Sereinigg)

Schnittstelle zum Allgemeinen Sozialen Dienst

.....

Warum dieses Thema?!

Kinder und Jugendliche sowie Familie und Pflegefamilie sind existenziell von einer guten Zusammenarbeit zwischen den Fachdiensten Pflegekinderdienst (PKD) und Allgemeinem Sozialen Dienst (ASD) abhängig. Schon deshalb muss sie gelingen!

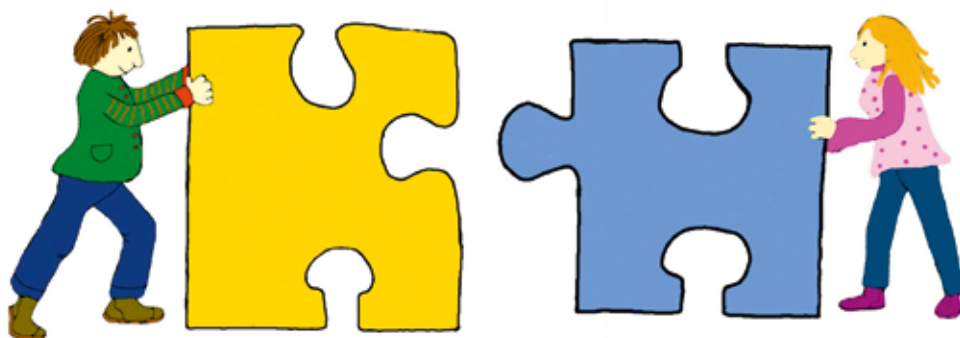
Bundesweit sind die Dienste bei öffentlichen und freien Trägern sehr unterschiedlich organisiert. In den meisten Kommunen gibt es einen spezialisierten PKD. Teilweise übernehmen freie Träger Aufgaben gem. § 33 Abs. 1 und Abs. 2 SGB VIII. Einige Jugendämter verzichten auch auf einen spezialisierten Dienst, der Aufgaben im Rahmen der Pflegekinderhilfe übernimmt und überlassen die Aufgabe insgesamt dem ASD.

In Bezug auf die Organisation der Schnittstelle zwischen ASD und PKD gibt es bundesweit die verschiedensten

Modelle: In manchen Fällen wandert die Zuständigkeit für ein Kind nach Platzierung in einer Pflegefamilie inklusive der Hilfeplanung zum PKD des Jugendamts. In anderen Fällen übernehmen PKD beim Jugendamt oder einem freien Träger bestimmte, spezialisierte Aufgaben, die im Umfang variieren können, bspw. die Akquise, Schulung und/oder Beratung von Pflegeeltern. In solchen Fällen bleibt die Zuständigkeit für die Hilfeplanung beim ASD. Sind die Aufgaben der Pflegekinderhilfe insgesamt bei einem freien Träger angesiedelt, bleibt das Jugendamt dennoch zur Hilfeplanung verpflichtet.⁹

Wie die Schnittstelle zwischen ASD und PKD organisiert wird, aber auch wie das Zusammenwirken zwischen den Fachkräften im Einzelfall gelebt wird und welche beruflichen Vorannahmen sie in den Prozess einbringen, beeinflusst die Qualität der Unterstützung, die ein Pflegekind erfährt. So zeigt sich in der Praxis oft, dass die Fachkräfte des PKD in der Tendenz die Perspektive der Pflegeeltern, die Fachkräfte des ASD die der Herkunftseltern einnehmen.

Umso wichtiger ist es, dass die Fachdienste eventuelle Parteilichkeiten professionell reflektieren und das Kind und seine Entwicklung immer wieder in den Mittelpunkt rücken.



⁹ S. zu dem Komplex der Organisation der Pflegekinderhilfe bei Jugendämtern und freien Trägern auch *Kindler* u. a., Handbuch Pflegekinderhilfe, 2011, 102 ff.

Denn die gute Organisation dieser Schnittstelle zwischen ASD und PKD hat positive Wirkung auf alle Beteiligten. Ihr kommt zudem große Bedeutung zu, da sie so früh im Prozess der Hilfestellung liegt, dass sie quasi den Auftakt für dessen zukünftige Gestaltung bildet: Eine Schiefelage an dieser Stelle kann einen negativen Einfluss auf die Hilfeplanung und den gesamten weiteren Verlauf der Hilfe haben.

Der Idealfall

Im positiven Fall haben ASD und PKD eine gemeinsame fachliche Haltung erarbeitet, die in Leitsätzen, Qualitätsbeschreibungen oder anderen konzeptionellen Texten festgeschrieben ist. Diese Arbeitsgrundlagen werden neuen Kolleg/inn/en vorgestellt und regelmäßig im Team überprüft und weiterentwickelt.

Optimal ist es, wenn verschiedene Perspektiven und Sichtweisen, wie sie aus unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten der Fachkräfte natürlich entstehen, nicht nur toleriert, sondern als Gewinn angesehen und als Erkenntnisquelle genutzt werden. Auch die regelmäßig größere Nähe des ASD zur Ursprungsfamilie und des PKD zur Pflegefamilie wird als jeweils korrigierendes Gegengewicht geschätzt. Ein gemeinsames Ziel ist es, an der Förderung der Beziehung des Pflegekindes zu beiden Familien zu arbeiten (► Zwei Familien).

Die personelle Trennung von Fallführung (durch den ASD) und Fachberatung (durch den PKD des öffentlichen oder des freien Trägers) ermöglicht die Ausbildung spezifischer fachlicher Kompetenzen und bewirkt zudem eine Entlastung beider Dienste. Und einen weiteren Vorteil kann die Fallführung und Hilfeplanung durch den ASD mit sich bringen: Auf die fachliche Arbeit des PKD fällt ein weiterer Blick, der qualifizierende Wirkung für die Hilfe haben kann.



Wenn ASD und PKD eine regelmäßige, fallübergreifende Kommunikation pflegen und für besondere Bedarfslagen zudem besondere Informationswege offen halten, können sie – auf der Grundlage geklärter Verantwortlichkeiten – harmonisch zusammenwirken.

Stolpersteine

Unterschiedliche Einschätzungen, die nicht als fachliche Auseinandersetzung und Bereicherung im Sinne eines gemeinsamen Ringens um die beste Lösung erlebt werden, sondern als Bedrohung der eigenen fachlichen Kompetenz, können einer guten Zusammenarbeit im Weg stehen. Wenn sie dann noch zum Ausgangspunkt von Machtkämpfen zwischen den Diensten oder sogar beteiligten Einzelpersonen werden, kann dies massive Irritationen bei den Familien und den Diensten erzeugen.

- Arbeitsüberlastung kann zu mangelnder Kommunikation untereinander und zu fehlender Zeit für notwendige Reflexion führen. Zu geringe verbindliche Kontaktdichte potenziert das Risiko von Missverständnissen, Fehldeutungen und divergierenden Zielen.
- Schwierig ist es, wenn es Fachkräften nicht gelingt, zwischen beobachtbaren Verhaltensweisen eines Kindes und der Bedeutungszuschreibung zu unterscheiden. Wenn ein Kind bspw. nach Besuchen der Eltern auffällige Verhaltensweisen zeigt, wird das oft unterschiedlich interpretiert, etwa als Überforderung, Retraumatisierung, als Ausdruck von Loyalitätskonflikten oder als Trauer um den Verlust der Eltern und ggf. der Geschwister. Doch wo Fachkräfte unterschiedliche Deutungen nicht zulassen können oder um die Deutungshoheit sogar kämpfen, werden Lösungen, die dem Kind Entlastung bringen, oft erschwert.

Das absolut Notwendige



Gelungene Kooperation ist kein Staffellauf, sondern ein Ruderrennen in Mannschaftsbooten! Als Voraussetzungen sind dafür notwendig: geklärte Rollen, Zuständigkeiten und Abläufe sowie die Akzeptanz der Aufgaben des jeweils anderen Dienstes. Konstruktive Aushandlungsprozesse mit den Anforderungen der Beteiligten finden in regelmäßigen Hilfeplangesprächen statt.



Damit Schnittstellen zu gemeinsamen Schnittmengen werden können, sollte ein Austausch über die wechselseitigen Abhängigkeiten und Zuständigkeiten an der Schnittstelle stattfinden und gemeinsame Vorgehens-

weisen (z. B. zur Entwicklung einer gemeinsamen Strategie bzgl. der Klärung einer Rückführungsperspektive) entwickelt werden, bei der der jeweilige Fachdienst unterschiedliche Aufgaben übernimmt.

Unbedingt erforderlich ist also die Sicherung eines kontinuierlichen Kommunikationsflusses: Unter welchen Voraussetzungen informiert wer wen wann? Der PKD transportiert sein spezielles Wissen über Pflegekinder und Pflegefamilien und informiert die Fachkolleg/inn/en des ASD über Kompetenzen, die Pflegefamilien mitbringen, ebenso wie ggf. über problematische Aspekte des Pflegeverhältnisses.

In der Jugendhilfeplanung legen die Leitungskräfte der Jugendämter und der freien Träger die Grundlagen für eine Aufgabenübertragung an den Fachdienst der Pflegekinderhilfe. Als wichtigste Instrumente im Alltag dienen klar formulierte Leistungsvereinbarungen, Ablaufszenarien und Vereinbarungen zur Meldung gewichtiger Hinweise etwa zur Kindeswohlgefährdung. Und wenn es dann noch gelingt, Mythen und Vorannahmen, mit denen jeder Berufsstand zu tun hat, anhand von wissenschaftlichen Erkenntnissen und fachlichen Erfahrungen zu prüfen, ist auf dem Weg zur sachlichen Kooperation viel gewonnen.

Wichtig ist die Festlegung von Wegen zur Klärung unterschiedlicher fachlicher Haltungen und Einschätzungen. Besonders bei Fragen der Kooperation bei Gefährdungsmitteilungen gem. § 8a SGB VIII sowie beim „Umgang mit dem Umgang“ gibt es häufig unterschiedliche Einschätzungen und Konflikte. Gerade bei diesen emotional aufgeladenen Fragen ist es wichtig, ein Setting zu schaffen, in dem die unterschiedlichen Perspektiven der Fachkräfte beider Dienste sowie der Betroffenen ihren Platz finden. Unterschiedliche Wahrnehmungen und Interpretationen können positiv konnotiert werden, wenn entsprechende Methoden der (Fall-)Beratung eingeführt und in ein entscheidungsorientiertes Verfahren zu zeitnahen Lösungen eingebunden sind.

In diesen sensiblen Bereichen kommt es vor, dass Familienmitglieder das Bedürfnis haben, Fachkräfte auf ihrer Seite zu haben. Dieses Bedürfnis kann anerkannt, sollte aber reflektiert werden, damit es nicht dazu kommt, dass die Fachkräfte der Dienste gegeneinander ausgespielt werden oder sich selbst in ein Gegeneinander manövrieren.

In hoch kritischen und/oder emotionalisierten Situationen hilft ein gemeinsamer Klärungsprozess dabei, Strategien zu entwickeln, wie das Kind im Blick behalten werden kann. Alleingänge eines Dienstes bergen die Gefahr, wichtige Gesichtspunkte auszublenden und führen nicht selten zu Überreaktionen oder unangemessenem Herunterspielen der Probleme. Aber auch grundsätzlich gilt: Eine regelmäßige Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Sichtweisen auf das Kind und den Sichtweisen des Kindes selbst, kann ein Schutz vor einseitigen Wertungen und ein wichtiges Korrektiv vor möglichen Fehlentscheidungen bilden.

Hilfreiche Ideen und Impulse

So unterschiedlich wie die Arbeitsweisen und die Kulturen der verschiedenen Träger sind, so verschieden können die Werkzeuge sein, die sie für die Gestaltung ihrer Zusammenarbeit einsetzen. Folgende Stichpunkte können Impulse geben:

- Leitlinien, Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen zur gelingenden Kooperation sollten über die formale Festlegung von Zuständigkeiten in Kooperationsvereinbarungen hinausgehen und Statements zur gemeinsamen fachlichen Haltung enthalten.
- Eine ständige gemeinsame Arbeitsgruppe (AG § 33 SGB VIII) kann entscheidend dazu beitragen, dass Abstimmungserfordernisse schneller und in geübter Kommunikation erfolgen.
- Regelmäßige und institutionalisierte Besprechungen zu fallübergreifenden Fragen und beispielhaften Fällen verschärfen Klärungsprozesse. Insbesondere externe Moderation kann unterschiedliche Einschätzungen im Sinne eines Perspektivenwechsels fachlich nutzbringend erschließen und für die weitere Kooperation eine wertvolle Grundlage legen.
- Fallkonferenzen aller am Prozess beteiligten Fachkräfte ermöglichen, dass Handlungsstrategien und Hilfenkonzepte aufeinander aufgebaut werden.
- Gemeinsame Inhouse-Fortbildungen für Fachkräfte des PKD und des ASD sind geeignet, das gemeinsame fachliche Verständnis zu vertiefen und weiter zu entwickeln. Auch Hospitationen im jeweils anderen Fachdienst sind denkbar, um die Arbeitsweisen des Kooperationspartners kennenzulernen.

„Nach unserer Überzeugung gibt es kein größeres und wirksameres Mittel zu wechselseitiger Bildung als das Zusammenarbeiten.“

(Johann Wolfgang von Goethe)

Schnittstelle zur Vormundschaft

Warum dieses Thema

Das geltende, 2011 in Kraft getretene Vormundschaftsrecht schafft mit der Anforderung zu regelmäßigen (monatlichen) und persönlichen Kontakten zwischen Vormund/in und Kind oder Jugendlichen erhebliche Veränderungen für die Pflegefamilien und das Helfersystem. Zwischen den Professionellen haben sich die Zugänge zum Pflegekind, zur Familie und zu Informationen verschoben. Mit Blick auf Rollenklarheit und klar definierte Verantwortungsbereiche des beratenden Fachdienstes und des Vormunds sind Abstimmungen notwendiger geworden. Sie helfen dabei, das Pflegeverhältnis mit seinen vielen Akteur/inn/en zu stützen und nicht aufgrund von Rollenkonfusion und Intransparenz zu irritieren und zu gefährden.

Die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen Pflegekinderdienst (PKD) und Vormund/Ergänzungspfleger/in abzustimmen und zu reflektieren, gilt unabhängig von der jeweiligen Organisationsform. Ob der PKD bei einem freien Träger oder beim Jugendamt angesiedelt ist, ob Amts- oder Vereinsvormund/in, beruflicher oder ehrenamtliche/r Vormund/in – im Sinne des Pflegekindes und seiner Familie – ist eine gute Abstimmung zwischen der Fachberatung (► Fachberatung) und dem/der Vormund/in unerlässlich.

Der Idealfall

Die Aufgabenwahrnehmung und Handlungsweisen des beratenden Fachdienstes sowie des Vormunds sind aufeinander abgestimmt, um das bestmögliche Ergebnis für das Kind und seine Familien zu erreichen. Das gemeinsame Ziel ist die gelingende Hilfe.

Der Vormund nimmt seine Kontaktpflichten ernst und bezieht dabei die Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen und die der Pflegefamilie sensibel mit ein. Auf dieser Grundlage kann das Kind oder der/die Jugendliche den Vormund als Vertrauensperson erleben und sich in Konfliktsituationen an ihn wenden. Wichtig ist, dass auch



die Pflegepersonen das Engagement des Vormunds als Bereicherung und Gewinn empfinden und nicht als zusätzliche Belastung.

Um Aktivitäten und Kontakte zum Wohle aller abzustimmen, werden im Hilfeplan zwischen allen Beteiligten einvernehmliche Absprachen getroffen und allgemein verständlich dargelegt.

Fachdienst und Vormund/in treffen sich regelmäßig zu fallbezogenen und fallübergreifenden Absprachen. Sie erarbeiten eine Kooperation, in der die Sichtweisen des jeweils anderen als zusätzliche, wichtige Erkenntnisquelle für ein fachlich angemessenes Handeln erlebt werden können. Sehr wichtig kann das sein bei Problemen und Krisen, etwa Umgangskrisen: Wenn ein Kind bspw. nach Umgangskontakten auffällig reagiert, vermutet die eine Fachkraft Überforderung und Belastung durch den Kontakt, während die andere dies vielleicht als Reaktion auf die Trennung von den Herkunftseltern deutet. Da Vormund/in und Fachdienst jedoch gut kooperieren, fassen sie unterschiedliche Sichtweisen als weitere Perspektiven und Erklärungsmöglichkeiten auf, die die jeweils eigene Einschätzung ergänzen und erweitern.

Wo fachliche Konflikte sich nicht zufriedenstellend lösen lassen, greifen Vormund/in und Fachdienst auf vereinbarte lösungsorientierte Vorgehensweisen zurück wie etwa gemeinsame Supervision oder systematische Fallreflexion im Team.

Ebenso wie die Fachkräfte des PKD verfügt der Vormund über angemessene Qualifikation und Weiterbildungsmöglichkeiten, die auf seine besondere Aufgabe in der Pflegefamilie zugeschnitten sind.

Stolpersteine

Eine grundlegende Schwierigkeit kann sich aus Rollenmischungen ergeben. Der Vormund hat die Verantwortung dafür, „die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten“ (§ 1800 BGB). Daraus kann sich ergeben, dass der Vormund mangelnde Hilfen anmahnt und Vorschläge macht. Er hat jedoch nicht die Aufgabe, die notwendige fachliche Beratung und Begleitung der Pflegepersonen selbst zu leisten. Die Anforderungen der bestehenden Gesetzgebung

bergen aber die Gefahr, dass sich der Vormund in die Begleitung und Beratung der Pflegefamilie einschaltet, die Aufgabe und Funktion des beratenden Fachdienstes (► Fachberatung) ist. Pflegefamilien, die unzureichend mit fachlicher Beratung versorgt werden, tendieren manchmal auch dazu, den Vormund als Fachberater/in in Anspruch nehmen – nach dem Motto: „Hauptsache, es kommt endlich mal jemand!“ Vormünder sehen sich dann dazu gedrängt, Aufgaben der PKD oder Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) zu übernehmen.

Eine weitere Schwierigkeit kann sich aus unterschiedlichen fachlichen Einschätzungen und Haltungen ergeben, wenn diese an die Pflegefamilien weitergegeben werden. Dies kann zu Irritationen oder Überforderung führen.

Weitere Herausforderungen bilden die folgenden Aspekte:

- Pflegefamilien wurden und werden auf die Bedeutung, die Rolle und die Funktion der regelmäßigen Besuche des Vormunds (zu) wenig vorbereitet.
- Kindern und Pflegefamilien fällt es schwer, die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der verschiedenen Professionellen auseinander zu halten.
- Auch bei klar verstandenen Rollen überlappen die Aufgabengebiete in vielen Bereichen (Förderung des Kindes, Besuchskontakte, Aufenthaltsbestimmung usw.) und erfordern immer wieder konkrete und transparente Absprachen.
- Der Mangel an Ressourcen für die Abstimmung im Einzelfall (Zeit und Räumlichkeiten) sowie fehlende Zeit für fallübergreifende Weiterentwicklung in Form von gemeinsamen Fortbildungen, Supervision usw. kann viele gute Vorsätze zunichtemachen.
- Pflegepersonen versuchen, den Vormund für ihre Anliegen einzusetzen (bspw. um weitere finanzielle Unterstützung zu erhalten).
- Unterschiedliche Rollen und Perspektiven können zu Auffassungen führen, die als persönlicher Affront aufgefasst werden.

Das absolut Notwendige

Grundlegende Voraussetzung für eine gelingende vormundschaftliche Arbeit in Pflegefamilien ist es, dass der Vormund seine Rolle an der Seite des Kindes klar wahrnimmt, ein Vertrauensverhältnis zu ihm aufzubauen ver-

sucht und von den Fachkräften des PKD auch in seiner Rolle und seinen Bemühungen um das Kind akzeptiert und unterstützt wird.



Der/Die Vormund/in überzeugt sich im Einzelkontakt mit dem Kind von dessen förderlicher Entwicklung und lässt sich ggf. zu Fragen und Problemen vom PKD, von sozialen Diensten oder anderen fachkompetenten Personen beraten. 😊 Die notwendige Frequenz seiner/ihrer Besuche stimmt er/sie mit dem Kind, den Pflegeeltern und dem beratenden Fachdienst ab. Im Hilfeplan sind für alle Beteiligten die konkret getroffenen Absprachen verständlich formuliert und festgeschrieben. 😊 Der/Die Vormund/in bleibt in seiner/ihrer Rolle klar und übernimmt nicht die Beratungsaufgaben des Fachdienstes.

Sehr wichtig ist außerdem, dass Konflikte thematisiert und immer wieder auf ihren fachlich sachlichen Kern zurückgeführt und Machtkämpfe vermieden werden. Es ist hilfreich, Konflikte zwischen Fachdienst und Vormundschaft rechtzeitig zu bearbeiten, bevor sie eskalieren. Besondere Empfindlichkeiten können bei Kritik seitens der Pflegepersonen oder des Kindes am jeweils Anderen entstehen („Ihr Kollege funktioniert nicht“). In solchen Situationen muss vermieden werden, sich instrumentalisieren zu lassen.

In Feldern mit Aufgabenüberschneidungen (etwa Umgang, Aufenthaltsbestimmung) sind klare Absprachen im Einzelfall unerlässlich. Der notwendige Einsatz an Zeit dafür zahlt sich aus und schützt vor Überlastung, Ineffizienz und unnötigen Konflikten, die sich zudem destabilisierend auf das Pflegeverhältnis auswirken können.

Hilfreiche Ideen und Impulse

- Gemeinsame, regelmäßige Fortbildungen und/oder interkollegiale Treffen (auch mit den Rechtspfleger/innen des zuständigen Familiengerichts) dienen zur Klärung der Entscheidungszuständigkeiten und zur Verbesserung des Wissens voneinander. Im Rahmen solcher Treffen kann an folgenden Punkten gearbeitet werden:
 - Klärung und Differenzierung der Verantwortungsbereiche, Beschreibung der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung und Herstellen von Transparenz zwischen allen Beteiligten;
 - Entwicklung gemeinsamer Haltungen und fachlicher Grundlagen bspw. zur Eignungsprüfung, zu Umgangskontakten, Rückführungsoptionen etc.;
 - Überlegungen dazu, wie im jeweiligen Hilfeplan die unterschiedlichen Rollen und Absprachen getroffen und transparent und für alle verständlich dargestellt werden können;
 - Erarbeitung von Verfahren zur konstruktiven und lösungsorientierten Arbeit an Konflikten und verbindliche Vereinbarung zu deren Inanspruchnahme im Bedarfsfall.
- Gemeinsame Qualitätsbeschreibungen gem. § 79a SGB VIII in einem interkollegialen, möglicherweise auch von außen begleiteten Prozess sind hilfreich für die Optimierung der Zusammenarbeit von Beginn an. Gemeinsame Prinzipien und fachliche Haltungen sollten den Klärungen der Zuständigkeit und der Abläufe vorangestellt sein.
- Gemeinsame Veranstaltungen von PKD, ASD, Pflegepersonen und ggf. auch Eltern in größeren zeitlichen Abständen empfehlen sich, um ein besseres Verständnis voneinander zu etablieren.

Geber- und Nehmerkommunen

Warum dieses Thema?!

In diesem Text werden Kommunen, die über eine deutlich höhere Anzahl an Pflegefamilienbewerber/innen als an Pflegekindern verfügen, als „Geberkommunen“ bezeichnet. Eine „Nehmerkommune“ – zumeist Stadtstaaten oder städtische Ballungszentren – hat i. d. R. mehr Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien untergebracht werden sollen, als freie Pflegefamilien.

Probleme bereitet diese an sich unspektakuläre Feststellung durch die regional sehr unterschiedliche Ausgestaltung der Pflegekinderhilfe, angefangen von abweichenden Begrifflichkeiten über lokal spezifische Leistungen und Unterstützung bis hin zur unterschiedlichen Vorbereitung und Begleitung von Pflegefamilien. Dadurch kann die Belegung von Pflegefamilien über Zuständigkeitsgrenzen hinweg mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. Das fängt bei unterschiedlichen Vorstellungen von der Eignung einer Pflegefamilie an, geht weiter mit der Frage, ob eine bestimmte Pflegeform akzeptiert wird und reicht bis hin zum Problem, dass Pflegefamilien, die Pflegekinder aus zweierlei Kommunen betreuen, für die Kinder unterschiedliche finanzielle und Beratungsleistungen erhalten und damit unzufrieden sind. Die Probleme werden durch die gesetzlichen Vorgaben des § 86 Abs. 6 SGB VIII verschärft. Danach wechselt die Zuständigkeit nach zwei Jahren an den Wohnort der Pflegefamilie und verursacht neben dem personellen Wechsel Schwierigkeiten, wenn z. B. die Geberkommune nach der übernommenen Zuständigkeit Leistungen und Unterstützung weiterführen soll, die die Nehmerkommune vereinbart hat, die jedoch vor Ort unüblich sind oder einen erhöhten Aufwand bedeuten. Nach § 37 Abs. 2 SGB VIII ist zwar eine Erstattung der Personalkosten durch das belegende Jugendamt vorgesehen, welche sich in der Praxis jedoch als sperrig er-

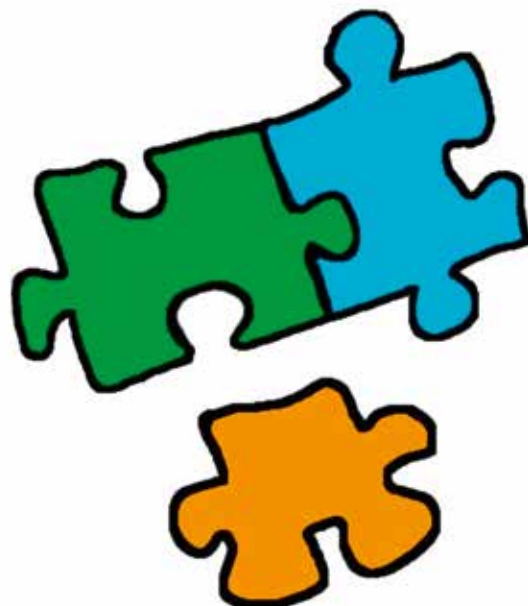
weist. Zur Bestimmung der Höhe im Einzelfall gibt es bislang keine überregional abgestimmten Pauschalbeträge.

Die unterschiedlichen Interessenlagen von Geber- und Nehmerkommunen stehen einer guten Kooperation und einer abgestimmten Planung in der Region oftmals im Weg. So wird der Aufbau einer ausreichenden Versorgung der Region mit Pflegefamilien behindert.

Bei überörtlichen Bewerberverfahren, bei Vermittlungen und Zuständigkeitswechseln erfordert die uneinheitliche Ausgestaltung der Pflegekinderhilfe daher ein gut abgestimmtes Kooperationsverfahren zwischen öffentlichen Trägern untereinander und zu freien Trägern der Jugendhilfe. Kommunen, Kreise und Länder sollten sich gleichermaßen und gemeinsam für eine gut ausgebaute Pflegekinderhilfe in der Region als wichtiger und kostengünstiger Baustein der Jugendhilfeleistung verantwortlich fühlen.



Wenn ein Kind oder ein/e Jugendliche/r außerhalb der Ursprungsfamilie in einer anderen Familie untergebracht werden muss, ist es für das Kind egal, in wessen Zuständigkeitsbereich die zukünftige Pflegefamilie wohnt. Wichtig ist es, in einer geeigneten und passenden Pflegefamilie leben zu können und gut begleitet zu werden.



Der Idealfall

Pflegekinder und deren Pflegefamilien sowie die Ursprungsfamilien, die von Anfang an durch einen leistungsstarken ortsnahen Pflegekinderdienst begleitet werden und bei Zuständigkeitswechseln gem. § 86 SGB VIII Hilfekontinuität in der Fortschreibung der Hilfeplanung erfahren, können Übergänge besser bewältigen und ausbalancieren. Im optimalen Fall ist daher auch bei Zuständigkeitswechsel die Hilfekontinuität gesichert. Kindern und Jugendlichen wird es so erspart, ihre Geschichte immer wieder neu zu erzählen und sich auf neue Personen einstellen zu müssen. Zudem erfahren auch die Pflegepersonen eine höhere Beratungsqualität durch eine kontinuierliche Begleitung. Sofern dies nicht möglich ist, werden Übergänge im Rahmen der Hilfeplanung sensibel am Bedarf der Kinder und Jugendlichen orientiert ausgestaltet.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die die Gesamtverantwortung für die Bereitstellung der erforderlichen und geeigneten Pflegepersonen (§ 79 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) innehaben, berücksichtigen die Bedürfnisse nach Kontinuität und Abstimmung.



Zu den Aufgaben der Jugendhilfeplanung gehört ein bedarfsgerechter Ausbau der Vollzeitpflege (§ 80 SGB VIII), der nur regional gelingen kann. Die Jugendhilfeplanung der einzelnen öffentlichen Jugendhilfeträger wird daher im Sinne einer überörtlichen Planung abgestimmt.

Das Gelingen einer regional abgestimmten Planung und Umsetzung von Hilfen im Bereich Pflegekinderhilfe erfordert eine intensive Kooperation zwischen freien und öffentlichen Trägern. Auch für die Gewinnung, Qualifizierung und Belegung von Pflegefamilien sehen Jugendämter und Pflegekinderdienste freier Träger in der Region sich in gemeinsamer Verantwortung und unterstützen sich gegenseitig. Alle Interessent/inn/en bekommen die Möglichkeit, orts- und zeitnah Informationen zum Thema „Pflegeeltern werden ...“ zu erhalten. Interessent/inn/en steht es offen, sich bei den freien und/oder öffentlichen Trägern zu bewerben und an deren Angeboten für die Vorbereitungsseminare teilzunehmen.



Im Verlauf eines Bewerbungsverfahrens erfolgt ein Dialog über relevante Ausschlusskriterien, ggf. § 8a SGB

VIII, zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe am Wohnort der Bewerber/innen und dem öffentlichen bzw. freien Träger, der das Eignungsfeststellungsverfahren durchführt. Zum Zeitpunkt der Vermittlung eines Pflegekindes wird das am Wohnort der Pflegefamilie zuständige Jugendamt erneut informiert.

Im positiven Fall unterstützen und fördern die Landesjugendämter nachhaltig die Entwicklung regionaler Kooperationen. Bundesweite fachliche Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter erleichtern und fördern die überörtliche Zusammenarbeit in der Pflegekinderhilfe.

Stolpersteine

Einer guten Betreuung von Pflegekindern und -familien im überörtlichen Kontext und bei Fallübergaben stellen sich gegenwärtig etliche Stolpersteine in den Weg:

- Das örtliche Jugendamt erhält verspätete und/oder unzureichende Informationen bei Vermittlung oder Zuzug einer Pflegefamilie in dessen Zuständigkeitsbereich (auch bei Sonderformen gem. § 33 S. 2 SGB VIII).
- Wechselnde Zuständigkeiten aufgrund § 86 SGB VIII, bei denen nicht Hand in Hand gearbeitet wird, führen zu Diskontinuitäten in der Hilfestellung und können Pflegefamilien, das Pflegekind sowie die Ursprungsfamilie destabilisieren.
- Das Wunsch- und Wahlrecht der Pflegefamilie zur Fortsetzung der Fachberatung und Sicherung von Kontinuität durch den bisherigen Fachberatungsträger wird von der neu zuständigen Kommune nicht akzeptiert.
- Durch Fallübernahmen entsteht Mehrbelastung der Jugendämter in der Verwaltung.
- Einheitliche Regelungen zur Kostenerstattung ortsnahe Fachberatung und Unterstützung (§ 37 Abs. 2 SGB VIII) von Pflegefamilien sind nicht vorhanden.
- Klare Modalitäten zur Personalkostenerstattung sind nicht etabliert.
- Bei Belegung durch verschiedene Jugendämter kommt es zu unterschiedlicher Gestaltung und Qualität der fachlichen Pflegekind- und Pflegeelternbetreuung in derselben Pflegefamilie mit mehreren Pflegekindern.

- Die Zuständigkeiten, Konzeptionen und Zusammenarbeit von Pflegekinderdiensten und sozialen Diensten gestalten sich von Kommune zu Kommune unterschiedlich.

Das absolut Notwendige

Angesichts der geschilderten Stolpersteine und Problempunkte ist es unerlässlich, dass benachbarte Jugendämter zusammenarbeiten und Absprachen treffen.

Die Voraussetzungen für eine ortsnahe¹⁰ Vermittlung und Beratung von (potenziellen) Pflegeeltern sind zu schaffen. Unbedingt sollen Pflegeeltern umfassend über ihr Wunsch- und Wahlrecht gem. § 37 Abs. 2 i. V. m. § 5 SGB VIII für Beratungs- und Unterstützungsleistungen informiert und bei seiner Ausübung nicht behindert werden.

Zu einer Kooperation, die Pflegeelternbewerber/innen gerecht wird, gehört es, dass die Eignungsfeststellung von Bewerber/innen dokumentiert wird. Belegt ein Jugendamt von außerhalb einer Familie, wird die Eignungsfeststellung diesem unter Vorlage der Schweigepflichtentbindung vor der Vermittlung zur Verfügung gestellt.

Zuständigkeitswechsel, z.B. durch Fallabgaben nach § 86 Abs. 6 SGB VIII, sind von dem fallverantwortlichen Jugendamt dem zuständig werdenden Jugendamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei einem Umzug der Pflegefamilie bleibt die bisher zuständige Fachberatung solange zuständig, bis die Überleitung zur neuen Fachberatung gelungen ist.



Sehr wichtig für die Fallübergabe ist ein zuverlässiger Informationsfluss: Das neu zuständige Jugendamt sollte alle notwendigen Informationen zum Fallverstehen und zum bisherigen Hilfeverlauf zeitnah erhalten, um auf dieser Grundlage Hilfekontinuität gewährleisten zu können.


Im Hilfeplan werden die Art und Weise der Zusammenarbeit, die damit verbundenen Ziele, der Umfang der Beratung der Pflegefamilie sowie die Höhe der laufenden Pflegegeldleistungen dokumentiert. Das zuständig gewordene Jugendamt übernimmt die Planungsverant-

wortung für die beschriebenen Leistungen. Erst bei Veränderungen des Hilfebedarfs dürfen die Vereinbarungen im Rahmen der Hilfeplanung verändert und angepasst werden (§ 37 Abs. 2 SGB VIII).

Kann die Zuständigkeitsklärung zwischen zwei Jugendämtern nicht innerhalb weniger Wochen erfolgen, ist das bisher zuständige Jugendamt so lange in der Beratungs- und Zahlungsverpflichtung, bis ein anderer Träger seine Zuständigkeit erklärt und diese übernommen hat.

Hilfreiche Ideen und Impulse

Überörtliche Planung und gute Kooperationen sind erforderlich, um den Bedarfen der Pflegekinder und -familien auch künftig gerecht zu werden.

-  Die Pflegekinderhilfe wird in die örtliche und überörtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen.
- Die Einbindung von freien Trägern in die Kinder- und Jugendhilfe eröffnet qualitative und quantitative Perspektiven zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe.
- Regionale Arbeitsgruppen (AG § 78 SGB VIII) zur Pflegekinderhilfe werden durch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe gebildet. In solchen Arbeitsgruppen werden Kooperationsvereinbarungen zur Sicherung der Hilfekontinuität bei ortsnahen Vermittlungen und Zuständigkeitswechseln vorbereitet und anschließend abgestimmt und beschlossen (§ 79a SGB VIII).
- Über formale Zuständigkeitsgrenzen hinweg wird eine nachhaltige und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit geplant, um so einen guten Boden für potenzielle Bewerber/innen zu bereiten.
- Die Akquise von interessierten Bewerber/innen wird abgesprochen und anschließend gemeinsam durchgeführt. Modalitäten von Schulung und Eignungsfeststellung werden gemeinsam besprochen.
- Pflegeelternverbände werden unterstützt und gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt. Denn gute Arbeit und positive Öffentlichkeitsarbeit von Pflegeelternverbänden sind wichtig für einen bedarfsgerechten Ausbau der Pflegekinderhilfe.
- Landesjugendämter regen regionale Kooperation an, unterstützen sie und erarbeiten Empfehlungen zur Zusammenarbeit der Jugendämter bei Vermittlungen und Zuständigkeitswechseln in der Region.

¹⁰ Ortsnah bedeutet, dass die Fachberatung die Pflegefamilie innerhalb einer Stunde Fahrzeit erreichen kann.



Impressum

Herausgeber

Deutsches Institut für Jugendhilfe
und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Poststraße 17, 69115 Heidelberg
Tel.: 0 62 21/98 18-0, Fax: 0 62 21/98 18-28
E-Mail: institut@dijuf.de, www.dijuf.de

Gestaltung

© Hans-Jürgen Fuchs, grafux 2015, www.grafux.de

Zeichnungen

© Susanne Schoppe, Krumstedt

Druck

Neumann Druck, Heidelberg

Heidelberg, Mai 2015

